

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsheftige Kolonne
 jeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Kontopostkonto: Amt 1, Nr. 1506.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 7. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat Mai gingen bei dem Unterzeichneten folgende
 Parteibeiträge ein:

Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 8. Kreis 510,— (darunter
 Massammlung Buchdruckerei Maurer u. Dimnick 10,—), 4. Kreis
 Ost 1500,— (darunter Decimalwege 10,—, vom 100. Stadtbezirk,
 Berggärten 46,80), 4. Kreis Südost 1500,— (darunter E. D., Curvy-
 Straße, Hebersch. v. Maschinenbau 50,—), 5. Kreis 528,75 (darunter noch
 auf Löttauer Listen 28,75), 6. Kreis Rosenhaler Vorstadt u. Gesund-
 brunnen 700,—, 6. Kreis Wedding u. Drament. Vorstadt 450,— (dar-
 unter Beitrag von W. G. 20,—), 6. Kreis Moabit 550,—, 6. Kreis
 Schönhauser Vorstadt 900,—, Berlin, diverse Beiträge: Gefammertes
 Annoncengeld von E. W. 2,50, Dr. L. H. 100,—, sechs Gutmacher,
 Königsstr. 25, 5,—, Accidenzabteilung R. M. 10,55, Note Buch-
 binder, Grünstr. 5,—, R. S. 50,—, A. W. 50,—, Roland 10,—,
 vom Kaiserlichen Bau, Schönweide, 8,—, von Mitgl. der II.-Dr.
 4,70, Eppstein 1,—, II. 3,20, von den Mitgliedern des Verbandes
 deutscher Buchdrucker im „Vorwärts“, gesammelt am 1. Mai 50,—,
 Bürgerkolonne Dobrich, Kolberg-Strandbisch, durch Berlinow 8,—,
 Bürgerkolonne Seifert 5,—, Verteilung von Bading 15,—,
 H. O. 3,—, J. Beroff, Ruhland, 21,—, W. R. P. E. 11 000,—,
 Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von M. Bading 15,—,
 L. P. 3,—, Cigarrenfabrik R. Schulz, Friedrichsfelderstr. 21 7,—,
 Weinburg 10,—, Bern 50,—, Paris a. d. Oise 5,—, Bodenien,
 von Holzarbeitern 5,—, Gainsdorf, A. St. 20,—, Elsterberg, von
 den Parteigenossen durch Fr. H. 60,—, Elberfeld, von den Partei-
 genossen durch den Vertrauensmann 400,—, Fallenberg (Oberstl.)
 2,—, Hensburg, durch den Vertrauensmann 100,—, Fort R.-L.,
 von den Parteigenossen 300,—, Freiburg i. B., von badischen Partei-
 genossen 50,—, Friedrichsberg, Monopol-Fahrrad-Werke 30,05, Kreis,
 Wahlkreis Reuß a. L. 50,—, Gera, Wahlkreis Reuß j. B. 50,—,
 Gießen, E. K. 10,—, Hamburg, Seyer des „Echo“, halber Tage-
 lohn vom 1. Mai 118,—, Hohenstein-Ernstthal, durch E. E. 20,—,
 Harburg, 17. hannov. Wahlkreis 500,—, Hastedt bei Bremen, von
 Parteigenossen 10,—, Hamburg, im Monat Mai in der Expedition
 des „Echo“ eingegangen 154,15, London, E. A. W. S., für Krefeld
 auf Listen gesammelt 114,24, München, Waldläufer 5,—,
 Mettel, von den Parteigenossen 30,—, Nienstedten, gesammelt
 unter dem Centralverband organisierter Maurer 49,00, Reichs-
 bau, Ges. v. Freigeistlichen Jungen im Parisischen Hof 3,—,
 Ober-Langenbielau, v. Arbeitern aus dem Eulengebirge 100,—,
 Otzenau, durch Kossin, 15. Rate 10,—, Plettenberg, rote Ge-
 burtsfeier 2,35, Pries, von Pries und Umgegend 32,20, Stade,
 von Parteigenossen durch die Redaktion der „Nordwest“ 16,30,
 Teiberg, v. d. Parteigenossen d. d. Vertr. 5,—, Würzen, aus dem
 11. schiff. Wahlkr. d. d. Vertr. A. H. 25,—, Württemberg 50,—,
 Wald bei Solingen, Maifeier oberer Kreis Solingen 300,—, Weihen-
 fels, durch R. H. 50,—.

Für den Unterstützungsfonds nach Schluß der Löttauer Samm-
 lung 2. Rate 3001,24.

Unter dem in Nr. 86 des „Vorwärts“ für den 6. Berliner Wahl-
 kreis, Rosenhaler Vorstadt und Gesundbrunnen, quittierten Beitrag
 von 600,— befinden sich folgende Einzelbeiträge: Franz Heberschuh
 vom 18. März Heimstätte Ralchow 1,65, Fuhpartie am Charfreitag
 13,80, Ehrlicher Seemann, Kderstr. 123,5,—.

Berlin, den 6. Juni 1899.

Für den Parteivorstand:
 A. Gerisch, Kapbachstr. 9.

Die Denkschrift.

Die angekündigte „umfangreiche Denkschrift über die Aus-
 schreitungen bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre“ liegt
 nun vor, und wenn man das dicke Quartett von außen be-
 trachtet, könnte man denken, die Regierung habe mit dem
 Buchdruckergesetz so lange gezögert, weil sie Zeit gebraucht habe,
 um ein sehr reichhaltiges Material zusammenzutragen und zu
 verarbeiten. Macht man sich aber an den Inhalt, so findet
 man sich schrecklich enttäuscht. Um diese Sorte von Grün-
 den, alljährlich wie Brombeeren, zusammenzutupfen, brauchte man
 wahrlich keine drei Viertel Jahre, und erst recht die Art, wie
 den Stoff verarbeitet ist, zeigt alles eher, als den Bienen-
 fleiß, dem vielleicht man eine Anerkennung zollen könnte,
 wenn man ihn auch an einen höchst unwürdigen Gegenstand
 verschwendet sähe.

Die Behauptungen einseitig und übertrieben, unüber-
 sichtlich disponiert, schlecht erzählt, ein Stil von fast Frege-
 scher Eleganz, das sind die Merkmale der Denkschrift, die man dem
 Reichstage vorzulegen wagt; wahrlich, eine „Denkschrift“ in
 erster Reihe für die Beurteilung des Geistes und der Kennt-
 nisse der Regierungsmänner, die für ihren Inhalt verant-
 wortlich sind. Um aber nicht ungerecht zu sein, müssen wir
 hervorheben, daß etliche Blüten unwillkürlichen Humors das
 Werk verschönern.

Wenn unsere Urgroßmütter, den Spinnrocken im Arme,
 zum Pflücken zusammenkamen, da stockte den ganzen langen
 Winterabend über nicht das Gespräch vom Werwolf und
 vom wilden Jäger und von den schlechten Leuten im
 Dorfe, die die guten frommen Rüsse beherzen. Heute
 sind wir natürlich weit über solche Altväter-Märchen
 hinaus. Aber wenn jetzt die Herren Honoratioren abends zum
 Schöppchen zusammenkommen, dann wissen sie auch zu er-
 zählen, was jedem von ihnen passiert ist, von der wilden
 Jagd der „roten Socialen“ und den „Hegern und Agitatoren“,
 die die guten, frommen, profitpendenden Arbeiter beherzen.
 Und die Herren Staatsbeamten sitzen dabei und nicken und
 geben auch einige Geschichten zum Besten, wie die Autorität
 untergraben wird, und dann sind alle ein Herz und eine
 Seele.

Der Geist solchen Stammtischgeplätsches charakterisiert die
 Denkschrift von der ersten bis zur letzten der 107 Quartseiten,
 durch die der Strom staatsanwaltlicher und polizeilicher Be-

redsamkeit gleichmäßig fortplätschert. Anekdoten über Anekdoten,
 grausliche und läppische Geschichten durcheinander, aber
 nirgends auch nur ein Versuch, diese Er-
 zählungen in einem tieferen, geistigen Sinne
 zu verarbeiten, nirgends ein Gedanke an
 eine seelische, sittliche oder gar social-
 wissenschaftliche Würdigung.

Eine gewisse Sammelwut ist allerdings den Verfassern
 der Denkschrift nicht abzusprechen; nichts ist ihrem Eifer zu
 gering, um es zu verzeichnen. Sie werden jedenfalls den
 Ruhm haben, zum erstenmal in der Welt das beliebte Genre
 der Abtrittspoesie parlamentarisch gemacht zu haben (Denk-
 schrift S. 34). Non olet — es riecht nicht.

Mehr wie wertlos, geradezu irreführend, sind die statisti-
 schen Angaben über die mit Arbeitskämpfen zusammen-
 hängenden Anklagen und Verurteilungen. Die Denkschriftler
 kennen oder berücksichtigen den ersten Grundsatz jeder wissen-
 schaftlichen Statistik nicht, daß nämlich absolute Zahlen über-
 haupt nichts beweisen. Da werden aneinandergereiht An-
 gaben, wie viel in diesem Gerichtsbezirk Verurteilungen erfolgt
 seien, und wie viel in jenem, aber wie viel Arbeiter in
 diesen Bezirken in einem wirtschaftlichen Kampfe gestanden haben,
 wie lange die Dauer der Ausstände, welches der Grad ihrer
 Schärfe gewesen ist, ob die Arbeiter sich in einem schnellen
 Angriffe oder in einer lang hingezogenen Abwehr befunden
 haben, darüber wird keine Untersuchung angestellt. Dabei
 hätten es die Verfasser sehr bequem gehabt, sie hätten ja nur
 die treffliche Statistik aus Legiens „Koalitionsrecht der
 deutschen Arbeiter“ abgedruckt brauchen. Aber freilich diese
 wirklich nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgenommene
 Statistik hätten ihnen nichts nützen können, denn sie hätte
 ergeben, daß in einem Jahre bei den mit höchster Erbitterung
 geführten Abwehrstreiks von 1000 beteiligten Arbeitern 4,26 also
 noch nicht 1/2 Proz. wegen Streibergehens verurteilt worden
 sind, während dieses Verhältnis bei Angriffstreiks sogar nur
 3,04 für das Tausend beträgt.

Es bedarf danach keiner besonderen Ausführung, daß die
 beweglichen Klagen der Denkschrift über die Zunahme der
 Verurteilungen aus Anlaß von Streiks nicht die geringste
 Beachtung verdienen. Wenn aber wirklich hier und da die
 Verurteilungen im Verhältnis zugenommen haben sollten, so
 muß man sich vergegenwärtigen, woher das kommt: die Unter-
 nehmer, denen die Begünstigung ihrer Interessen durch den
 Staat den Stamm mächtig geschwellt hat, denunzieren von
 Jahr zu Jahr häufiger auch in den gleichgültigsten Fällen.
 Die Behörden entdecken jedes Jahr neue strafbare Handlungen,
 von denen bisher kein Mensch gedacht hatte, sie könnten gegen
 das Gesetz verstoßen — man denke an die Verurteilungen
 wegen Erpressung, groben Anjugs, Kollekten, Straßenpolizei-
 kontraventionen u. a. m. — und dann schlägt man großen
 Lärm über die zunehmende Ziffer der Verurteilungen!

Wenn es nach dem Verfasser der Denkschrift ginge,
 würden wir natürlich noch weit mehr Verurteilungen erleben,
 ohne daß auch nur eine einzige Strafthat mehr wie bisher
 vorkäme, denn reichlich ein Drittel dieses Werkes besteht in
 kummervollen Betrachtungen darüber, daß immer noch nicht
 alles bestraft werden könnte, was den Unternehmern un-
 angenehm ist. Ein Agitator konnte „nicht gefast
 werden“, weil er in seinen Reden „sehr vorsichtig“ war,
 also weil er den Arbeiterfeinden nicht den Gefallen thun
 wollte, sich einsperren zu lassen (S. 59). In einem anderen
 Falle wird geklagt, daß eine Verurteilung nicht zu erzielen
 war, weil die Arbeiter „die bloße Einhaltung vertragsmäßig
 verabredeter und darum rechtsgültig bestehender Bedingungen
 bezweckten.“

Und so geht es fort. Durchgängig sieht die Denkschrift
 auch in jeder friedlichen Einwirkung auf andere Arbeiter,
 die man zu überzeugen oder durch Gewährung von Geld-
 mitteln zu bewegen gesucht hat, nicht Streibreaker zu werden,
 etwas principiell verwerfliches, und sie liefert damit den besten
 Beweis dafür, was von der Versicherung zu halten ist, das
 Buchdruckergesetz solle nur den ungesetzlichen Zwang be-
 seitigen.

Ebenso charakteristisch ist, daß die Denkschrift kein
 Wort von Ausschreitungen und Drohungen
 der Unternehmer gegen ihre Kollegen und die Arbeiter
 enthält, wovon wirklich in der letzten Zeit genug Beispiele
 bekannt geworden sind.

Die Regierung hat sich und dem Buchhaus-
 gesehe keinen Dienst geleistet, indem sie diese
 Denkschrift herausgab. Suchen der Gesegentwurf und
 seine Begründung noch den Schein der Unparteilichkeit aufrecht
 zu erhalten, und behaupteten sie, Licht und Schatten gleich
 verteilen zu wollen, so zeigt die Denkschrift die innersten Ge-
 danken der Urheber dieser gesetzgeberischen Aktion und den
 nacktesten Unternehmerstandpunkt.

Wer „terrorisiert“?

Aus Oberschlesien wird uns berichtet:
 Die letzten Reichstagswahlen haben unserer Partei besonders
 in Oberschlesien einen gewaltigen Zuwachs gebracht. Die Nachwehen
 blieben nicht lange aus, bald wurden eine große Anzahl Arbeiter,
 die in dem Verdachte socialdemokratischer Gesinnung
 standen, von den ober-schlesischen Hütern entlassen. Diese
 Entlassungen wurden fast von der gesamten deutschen Presse, auch
 von der Presse der beteiligten Centrumpartei, meist in
 verurteilenden Sinne besprochen. Natürlich geschah das

selbe auch seitens unseres in Langenbielau erscheinenden
 Partei-Organs „Proletarier aus dem Eulengebirge“. Es hieß dort
 in einem Artikel, der am 6. Juli 1898 erschien, daß die Massen-
 maßregelungen, insbesondere auf Walldonhütte bei Kattowitz und auf
 der Bismarckhütte bei Königshütte stark betrieben wurden. Dadurch
 verlieren die Arbeiter die jahrelang gezahlten Beiträge zu den Pen-
 sionskassen. Manche sollten 600 M. und mehr einbüßen. In den
 Maßregelungsmitteln, die die maßregelnden Mitglieder des
 Schwärze Listen-Verbandes einander zuschickten, werde als Grund der
 Entlassung „Widersehllichkeit“ angegeben, ein Entlassungsgrund, der
 den Verlust aller Ansprüche der Arbeiter an den Kassen zur Folge
 habe. Allerdings hätten massenhaft Beamte aller möglichen Berufe
 den Arbeitern „befohlen“, ultramontan zu wählen; aber selbst in
 Oberschlesien dürste man die Nichtbefolgung eines solchen Befehls
 von Gerichten wegen nicht als Widersehllichkeit betrachten.

Durch diese Behauptungen fühlten sich sieben Beamte der
 Walldonhütte beleidigt und stellten deshalb Strafantrag gegen den
 Redacteur des „Proletarier aus dem Eulengebirge“, unseren Partei-
 genossen Franz Feldmann in Langenbielau.

Die Gerichtsverhandlung fand am 2. Juni vor der Strafkammer
 des Landgerichts in Schweidnitz statt. Aus der umfangreichen
 Beweisaufnahme heben wir folgendes hervor:

Zeuge Hütheninspektor Reitze: Die Arbeiter Sennil
 und Drosel seien wegen socialdemokratischer Um-
 triebe entlassen worden. Einer der Entlassenen habe seine
 Beiträge noch einem Monat nicht weiter gezahlt.

Zeuge Ingenieur Genszmer: Der Arbeiter Riemczyk sei
 von ihm wegen socialdemokratischer Umtriebe ent-
 lassen worden. Riemczyk sei einer der besten Arbeiter ge-
 wesen, der 7-8 M. pro Tag verdient hätte; er hätte nicht dulden
 dürfen, daß dieser den schlechter gestellten Arbeitern durch seine
 socialdemokratische Thätigkeit ein schlechtes Beispiel gäbe. Auf An-
 frage eines anderen Werkes habe er diesem mitgeteilt, daß Riemczyk
 wegen socialdemokratischer Umtriebe entlassen worden sei.

Zeuge Produkten-Verwalter Wolf: Den anderen
 Werken sei nur auf besondere Anfrage mitgeteilt worden, warum die
 Gemahregelten entlassen worden seien. Einige Tage vor der Wahl
 habe er die ihm unterstellten Arbeiter zusammengerufen und ihnen
 empfohlen, reichsten zu wählen.

Zeuge Arbeiter Riemczyk: Wegen meiner schlechten Lage
 nach der Entlassung war ich nicht im Stande, die Beiträge zur
 Pensionskasse weiter zu bezahlen und verlor deshalb meine Ansprüche
 an die Kasse.

Zeuge Arbeiter Petteit: Ich war 25 Jahre auf der
 Walldonhütte beschäftigt. Als ich nach dem Entlassungsgrunde fragte,
 wurde mir gesagt: Sie wissen ganz gut, weshalb Sie ent-
 lassen sind. Meines Erachtens bin ich wegen meiner Thätig-
 keit für die Socialdemokratie entlassen worden. Während
 der Reichstagswahl hätten die Meister Wahlzettel für den Kandidaten
 der Centrumpartei Letocha verteilt. Ein Arbeiter habe einen Stim-
 menzettel mit der Bemerkung erhalten: „Hier haben Sie den Zettel vom
 Inspektor“.

Zeuge Arbeiter Kozowski: Meine Beiträge zur
 Pensionskasse konnte ich nach der Entlassung nicht weiter bezahlen,
 da ich keine Arbeit mehr bekam.

Zeuge Hüthendirektor Marx: Bei seinem Werke sei
 Grundlag, jeden Arbeiter zu entlassen, der Socialdemokrat
 sei. Die ober-schlesischen Walzwerke teilten sich untereinander
 mit, welche Arbeiter wegen Widersehllichkeit entlassen worden
 seien.

Zeuge Hüthendirektor Kollmann sagt ebenfalls, daß
 unter den Hüthenwerken der Brauch bestehe, die Namen der
 Entlassenen mitzuteilen. Massenmaßregelungen
 hätten seiner Ansicht nach nicht stattgefunden.

Zeuge Gewerbe-Inspektor Gimatis, früher bei
 der Gewerbe-Inspektion in Kattowitz, sagt aus: Die Arbeiter hätten
 keinen erheblichen Vorteil von der Weiterzahlung ihrer Beiträge zu
 den Pensionskassen gehabt, meistens hätten sie infolge ihrer wirt-
 schaftlichen Lage nicht weiter zahlen können. Das Recht zum
 Weiterzahlen hätten auch nur die Arbeiter, die mindestens
 fünf Jahre auf dem Werke beschäftigt worden seien. Die
 übrigen verloren bei der Entlassung ihre Ansprüche
 an die Pensionskasse. Es sei öfter Anlaß zum Verlust der
 Pensionskassenbeiträge gegeben und es könne schon vorkommen, daß
 jemand mehr als 600 M. an Beiträgen verliere. Einer der Ent-
 lassenen sei zu ihm gekommen und habe gesagt: „Zur Zeit des
 Kulturkampfes sei man entlassen worden, weil man Letocha
 gewählt habe, und jetzt werde man entlassen, weil man ihn
 nicht gewählt habe.“ Eine Änderung der Einrichtung der
 Pensionskassen habe er seiner Zeit bei der Regierung angeregt.

Der Angeklagte wurde trotz dieses Ganges der Beweisaufnahme
 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Fest siehe — so sagt das
 Urteil —, daß Arbeiter wegen Betätigung ihrer socialdemokratischen
 Gesinnung entlassen worden seien. Fest siehe, daß den Arbeitern
 befohlen worden sei, ultramontan zu wählen. Fest siehe ferner,
 daß die Entlassenen zum Teil ihre Pensionskassenbeiträge ver-
 loren hätten. Nicht nachgewiesen aber sei, daß als Entlassungs-
 grund von den Beamten der Walldonhütte Widersehllichkeit angegeben
 worden sei. Dieser Vorwurf sei besonders schwer, weil Wider-
 sehllichkeit ohne weiteres den Verlust der Beiträge zur Folge habe
 und die Angabe dieses Entlassungsgrundes den Entlassenen die An-
 findung neuer Arbeit besonders erschwert hätte. Deshalb und weil
 der Angeklagte schon mehrmals wegen Verbrechen verurteilt sei,
 hätte auf eine hohe Strafe erkannt werden müssen. § 193 sei nicht
 in Anwendung gebracht worden, weil der Angeklagte keine be-
 rechtigten Interessen gewahrt habe. —

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 6. Juni.

Der Reichstag

trat heute ebenso beschlußunfähig wieder zusammen,
 wie er vor Pfingsten auseinandergegangen war. Es
 war früh in dem leeren Haus — die Zuchthaus-
 vorlage schwebt in der Luft. Freilich, das Gewitter
 ist noch nicht reif — es kann vorläufig bloß weiterleuchten.
 Die Schwüle machte sich recht bemerkbar, als der Herr Staats-

sekretär von Bülow das Wort ergriff — der glückliche Kaufschäfer in spe der Diebsinseln, Karolineninseln und sonstiger von dem bankrotten Spanien losgeschlagenen, andere Liebhaber nicht findenden Reste seines Kolonialreiches. Herr v. Bülow, für den seit einiger Zeit eine überaus kräftige, fast an Bismard erinnernde Rede gemacht wird, rechnete wohl auf eine bessere Aufnahme seiner trohen Vorträge von den Diebsinseln u. Auf der Rechten ein paar schwache Bravo! — im übrigen eifige Ruhe. Das war vor Eintritt in die Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Nachtrags-Etats. Es ist nämlich der Unfug eingerissen, nach Bewilligung des Staatshaushalts für das Jahr sofort mit Nachträgen an die Volksvertretung zu kommen. Der jetzige Nachtragsetat umfasst Ausgaben im Betrag von über 8 1/2 Millionen. Und der Ankauf der Diebsinseln u. wird noch einen zweiten Nachtrag in doppelter Höhe notwendig machen.

Aus der Debatte sind nur zwei Punkte hervorzuheben — die Anerkennung, welche dem verdienstvollen Bibliothekar des Reichstags, Dr. Müller, für die Herstellung des Katalogs und die ganze Ordnung der Bibliothek gezollt wurde.

Und das Weiterleuchten des Zuchthausgesetzes. Der Reichstag hat die Forderung einer Geldsumme für die Opfer der Hungersnot in den afrikanischen Kolonien eine Betrachtung an über die Verfassung unserer Kolonien, auch der neu erworbenen — über die Thronfolge, Geld für Kolonien anzugeben, statt für Forderungen der Humanität im Innern, z. B. die Bekämpfung der Tuberkulose. Es sei ein Widerspruch, die Ausdehnung unseres Exporthandels durch billige Löhne herbeiführen zu wollen, welche den Binnenabfall zerstören. Die Reichsregierung sei aber für die Entbehrungsbühne und im Interesse der Kapitalisten will man jetzt die Arbeiter knebeln, sodass sie an einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gehindert seien.

Der Reichstag kennzeichnete nun in kurzen, kräftigen Worten die neue Zuchthausvorlage als „Schandgesetz“ — ein Ausdruck, der ihm einen Ordnungsruf einbrachte.

Herr von Posadowsky, der einige Verlegenheitsworte sprach, kündigte an, dass die Regierung die baldige Beratung des Zuchthausgesetzes verlange — ein Verlangen, in dem die Regierung sich mit der Sozialdemokratie begegnet.

Morgen: Fortsetzung der Beratung des Invalidengesetzes.

Das Abgeordnetenhaus.

Das am Dienstag wieder zusammentrat, beschäftigte sich zunächst in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Verlegung älterer richterlicher Beamten in den Ruhestand. Die Vorlage bestimmt, dass Richter, welche am 1. Januar 1900, dem Tage des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mindestens 65, aber noch nicht 75 Jahre alt sind, sich unter drei Jahre langer Weiterbildung ihres vollen Gehalts pensionieren lassen können. Trend ein Zwang soll auf die Richter nicht ausgeübt werden. Es handelt sich im ganzen um 365 Beamte, von denen 245 auf Anfrage des Justizministers erklärt haben, sich unter ein derartiges Gesetz stellen zu wollen.

In der Debatte begegnete die Vorlage fast bei allen Rednern Bedenken. Wenn sich auch mit dem Grundgedanken des Entwurfs alle Parteien einverstanden erklärten, so nahmen sie doch Anstoss daran, dass das Gesetz nur drei und nicht fünf Jahre lang gewährt werden soll. Ganz besonders nachdrücklich wurde verlangt, die Altersgrenze von 75 Jahren fallen zu lassen, d. h. auch den über 75 Jahre alten Richtern auf ihr Verlangen das volle Gehalt zu zahlen. Die dadurch entstehenden Mehraufgaben können nicht allzu beträchtliche sein, da Preußen nur 37 Richter zählt, die am 1. Januar 1900 diese Altersgrenze erreicht haben. Voranschläglich wird sich die Regierung in der Kommission, der die Vorlage überwiesen wurde, zu Konzessionen herablassen müssen. Vorläufig ist sie aus finanziellen Rücksichten nicht willens, weiter zu gehen, als der Entwurf vorschlägt.

Hierauf beriet das Haus den Initiativantrag Kolisch (fr. Vg.) und Gen., die Regierung aufzufordern, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Städten und Landgemeinden der Provinz Posen eine ihrer Einwohnerzahl und Steuerleistung entsprechende Vertretung auf den Kreistagen eingeräumt wird. Der Antrag, der nur lokale Bedeutung hat und im wesentlichen bezweckt, dass auch in der Provinz Posen die Kreisordnung von 1872 endlich eingeführt wird, wurde vom Minister v. d. Mede für unannehmbar erklärt, aber trotzdem einer Kommission überwiehen.

Morgen: Nachtragsetat, zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die ärztlichen Ehrengerichte, Initiativanträge, Wahlprüfungen.

Die Arbeiter und die Zuchthausvorlage.

Die Arbeiterklasse rüht allenthalben zum entschiedensten Proteste gegen das geplante Attentat auf ihr Koalitionsrecht. In allen Teilen des Reichs sind bereits Versammlungen vorbereitet, deren Zweck ein außerordentlicher zu werden verspricht. So liegen schon Meldungen vor aus Halle, Sielesfeld, Karlsruhe und Umgegend, wo über 20 Versammlungen angemeldet werden, aus der Umgegend von Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, wofolbst außer den sozialdemokratischen Arbeitern auch die Nationalsozialisten eine Versammlung veranstalten, aus Gera und Umgegend, Dessau, München, Garburg, Altona, Hamburg, Ottenen, Wandersel.

Die badischen Genossen werden auch ein Flugblatt zur Aufklärung der gesamten Bevölkerung verbreiten. Dieses Mittel dürfte sich allgemein empfehlen, da unsere Zeitungen nicht in alle Kreise der Bevölkerung eindringen. Alle Mittel müssen zur Anwendung gebracht werden, um dem Volke klar zu machen, wie die friedensbegierigste Bourgeoisie den sozialen Krieg schürt.

Landtags-Protest.

Aus Gotha meldet uns der Telegraph: Der gemeinschaftliche Landtag Koburg-Gotha sprach in seiner heutigen Sitzung sein Bedauern über die Zustimmung des Koburg-Gothaischen Bundesrats, Vertreters zur Zuchthausvorlage aus. Eine Resolution, welche die Beschränkung des Koalitionsrechts verurteilt, wurde angenommen.

Podbielski als erstes Opfer der Zuchthausvorlage.

Nach § 1 der Zuchthausvorlage wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wer es unternimmt, durch Drohung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verhandlungen abzuhalten, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken. In den Rollen wird ausdrücklich noch betont, es soll künftig auch derjenige strafbar sein, der andere durch Drohung an der Betätigung des Koalitionsrechtes zu hindern sucht. Von Arbeitgebern werde verlangt werden dürfen, dass sie sich, mögen ihnen auch die Koalitionen der Gegner im wirtschaftlichen Kampfe feindlich gegenüberstehen, einer Verletzung der Koalitionsfreiheit mit verwerflichen Mitteln enthalten.

Die Strafbestimmung in § 1 findet nach § 10 der Vorlage auch auf alle Betriebe, die dem öffentlichen Verkehr dienen, Anwendung, also in hervorragender Weise auf die Post. Nun hat Herr von Podbielski dieser Tage vier Vertreter des Post- und Telegraphen-Unterbeamten-Verbandes

bei sich empfangen, um sie zu bestimmen, ihre Koalition aufzulösen. In der Audienz setzte der Staatssekretär den Angehörigen des Verbandes auseinander, dass er Gegner der bestehenden Koalition sei und dass er nicht wünsche, dass eine über das ganze Reich sich erstreckende Organisation bestünde. Um diesem Wunsche den nötigen Nachdruck zu geben, bediente er sich eines Mittels, das nach der Zuchthausvorlage zweifellos unter den Begriff der Drohung fällt. Er sagte nämlich, wie wir schon in unserm Berichte über den Verbandstag der Post-Unterbeamten mitteilten: Falls man jener Verfügung, die seinem Wunsche Ausdruck gab, nicht genügen zu können glaube, so werde schon am Montag (also am 5. Juni, die Audienz war nur ein paar Tage vorher) für diejenigen, die sich nicht fügten, und für die, die beim Verbandstage als Redner gegen seinen Wunsch auftraten würden, eine Antwort erfolgen, die den Betreffenden gewiss nicht angenehm sein werde. Herr v. Podbielski führte namentlich denen, die Familie haben, vor Augen, dass es ihnen doch gewiss recht fatal sein würde, wenn sie plötzlich von Berlin nach „Nimmerland“ versetzt würden.

Der Staatssekretär drohte also offen mit Maßregelung. Er suchte als Arbeitgeber, Arbeitnehmer von einer gesetzlich erlaubten Koalition durch eine sehr nachdrückliche Drohung abzuhalten resp. abzubringen. Eine solche Handlungsweise ist ohne Zweifel nach § 1 der Zuchthausvorlage straffällig. Und zwar soll dies Vergehen mit Gefängnis bis zu einem Jahre geahndet werden.

Der Reichs-Postsekretär darf froh sein, dass die Zuchthausvorlage noch nicht Gesetz ist.

Anfrage an den Grafen v. Posadowsky.

In der Maschinenfabrik von Schwabenthan u. Co., Berlin, Chausseest. 29, wurde einem der älteren Arbeiter mitgeteilt, dass die älteren Arbeiter nach und nach entlassen werden sollten. Am Sonnabend, den 3. Juni, wurde dann ein Arbeiter entlassen, der 2 1/2 Jahre in der Fabrik thätig war. Am 5. Juni machten darauf 6 Arbeiter, die zwischen 8 und 10 Jahren bei der Firma beschäftigt waren, von ihrem Recht der Vertragsauflösung (Kündigung) Gebrauch, weil sie lieber selbst gehen wollten, als durch den Arbeitgeber ohne Grund ihre Entlassung allmählich zu erhalten. Diesen 6 Arbeitern ist seitens des Verbandes der Berliner Metallindustriellen (den bekannten Kühnemännern) der Nachweis gemacht worden. Infolge dessen sind diese sechs Arbeiter von allen Metallindustriellen, bei denen sie um Arbeit ansprachen, zurückgewiesen. Von mehreren wurde ihnen erklärt, dass sie angenommen würden, falls sie vom Verband der Berliner Metallindustriellen einen Schein erhielten. Dieser Schein ist ihnen ohne jeden Grund verweigert worden. Es ist also 6 Arbeitern ohne jeden Grund die Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, geraubt. Eine derartige Behinderung Arbeitswilliger, Arbeit zu erhalten, ist zwar unmoralisch und findet durch das Gesetz keine Stütze. Tatsächlich wird aber eine solche offene Behinderung Arbeitswilliger, Arbeit zu erhalten, wider Gesetz und Recht vertrieben. Die betreffenden Arbeiter werden versuchen, im Zivilwege die Fabrik, die gegen sie Urteilsbriefe ausgestellt hat, auf Schadenersatz zu verklagen.

Wir richten hiernit an den Grafen Posadowsky die Frage: giebt es nach dem bestehenden Strafrecht gegen solche brutale Koalitionen zur Behinderung Arbeitswilliger keine Strafgesetze? Weshalb trifft der Erpressungsparagraph nicht zu? Und wenn nicht: weshalb will die Zuchthausvorlage solche gemeinschädliche Ausbeutung gegen das Recht Arbeitswilliger ausdrücklich strafflos lassen? U. A. u. g.

Bedrohung der Gewerkschaftskarteile.

Das Zuchthausgesetz ist so voll von Fallstricken für die Arbeiterbewegung, dass man all ihre Kräfte auf den ersten Augenblick gar nicht übersehen kann. Es ist in der That nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass durch die Zuchthausvorlage die Koalitionsfreiheit der Arbeiter total vernichtet wird. Wir möchten darauf hinweisen, wie jedes halbwegs entwickelte Gewerkschaftskarteile kurzerhand unterdrückt werden kann, falls die Vorlage Gesetz werden sollte. Die meisten Gewerkschaftskarteile haben es sich zur Aufgabe gemacht, an ihrem Orte die gewerblichen Betriebe zu überwachen, um vorhandene Missethäter aufzufinden und auf deren Abstellung zu drängen. Ferner kontrollieren sie genau die Zahl der in jedem Gewerbe vorhandenen Arbeiter, schon um zu wissen, wie stark die Zahl der Organisierten der Gesamtzahl der Arbeiter gegenüber ist. Gewerkschaftskarteile, die einigermassen über Mittel verfügen, geben alljährlich einen Bericht über ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen heraus, ein Beginnen, das aus den verschiedensten Gründen zu begrüßen ist. Nun kommt die Zuchthausvorlage und bestimmt in § 4, dass der Drohung gleichgesetzt werden solle die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten u. Da es sich ein Gewerkschaftskarteile zum Geschäft macht, diese planmäßige Überwachung vorzunehmen, so wird jedes Mitglied des Kartelle nach § 8 der Vorlage mit Gefängnis nicht unter drei Monat bestraft. Eine für die örtlichen Arbeiterverhältnisse so geeignete Institution wie die Gewerkschaftskarteile sind nach der Zuchthausvorlage einfach unmöglich, indem die Karteile die jeweils gewählten Vertreter sofort ins Gefängnis fesseln. Die Mitglieder eines Kartelle drängen gar nicht selten noch viel weniger etwas verdrängen zu haben; der einfache Umstand genügt, dass sie sich haben ins Gewerkschaftskarteile wählen lassen. Sobald sie zur Wahl ihre Zustimmung erklärt haben, sind sie auch schon nach der Zuchthausvorlage ins Gefängnis verurteilt, da ja das Gewerkschaftskarteile eine Einrichtung zur planmäßigen Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten ist und in der That auch eine solche Einrichtung sein will.

Und nicht nur die besondere Einrichtung der Gewerkschaftskarteile ist bedroht, nein, jede gewerkschaftliche Organisation. Denn tatsächlich kann jeder solchen Organisation die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitsstätten nachgewiesen werden. In der That wird jede unsichtbare Organisation eine solche Überwachung ausüben und dadurch immer der Gefahr ausgesetzt sein, dass die jeweiligen Vorstände der Gewerkschaften mit Gefängnis bestraft werden.

Eine Lumperei für 17 Millionen.

Der Jubel, mit dem gleich nach Eintreffen der Radriber Depesche die liberale Presse unsere neueste Erwerbung in der Südbsee begrüßte, hat recht bald einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht, wenn auch vorläufig noch pro forma das Geschwätz über das „freudige Ereignis“ seinen Fortgang nimmt. Die Summe von 18—20 Millionen Mark, die nach neueren Mitteilungen Deutschland für die Abtretung des wertlosen Besitzes an Spanien zu zahlen hat, haben denn doch die Begeisterung etwas gedämpft, zumal die zuerst flott darauf losjährenden Enthusiasten inzwischen Zeit gefunden haben, sich über die geradezu lächerliche Geringsfügigkeit des

bisherigen Handels Deutschlands mit den Karolinen aus der statistischen und geographischen Literatur zu unterrichten. Betrug doch z. B. nach der Hamburgerischen Statistik — der ganze deutsche Handel mit jenen Gebieten liegt in den Händen Hamburger Firmen — der Wert der Gesamteinfuhr von den Karolinen nach Deutschland im Jahre 1896 nur 3970 M., 1897 gar nur 2650 M.

Es ist daher denn auch recht wohl begreiflich, wenn die „Hamburgerische Börse“, das Organ der sonst für die Schaffung deutscher Kolonien so sehr begeisterten Hamburger Schiffreederei und Groß-Exporteure, in ihrer gestrigen Abendnummer den Handelswert der neuen Besitzungen recht gering einschätzt und vorsichtig sich auf die Meinung beschränkt, die Abtretung der Karolinen und Mariannen würde „bei näherer Erwägung als zum Nutzen Deutschlands ausfallend betrachtet werden können“. Dafür weiß allerdings das Blatt von „ideellen Vorteilen“ zu berichten, die nach seiner Ansicht die Erwerbung zur Folge haben wird. Nachdem es nämlich die geringe Produktion der Karolinen, die fast ausschließlich aus Kopra, Brotfrüchten, Sago und Steinmüssen besteht, sowie die Bedeutungslosigkeit des dortigen deutschen Handels zugestanden hat, meint es weiter:

Das ist allerdings zur Zeit wenig, kann daher auch bei dem Erwerb der Inseln nicht den Ausschlag geben, und die Entscheidung in dieser Hinsicht hat von anderen Erwägungen auszugehen. Es ist da zu bedenken, dass die Karolinen und die übrigen Inseln den Besitzungen Deutschlands im Großen Ocean, nämlich den Marshall-Inseln, Deutsch-Neu-Guinea und dem Bismard-Archipel, zunächst liegen, so dass die genannten bisherigen ozeanischen Kolonien des Deutschen Reiches durch die Neuerwerbung eine Konsolidierung erfahren. Das ist das Entscheidende für die Entscheidung Deutschlands, wie andererseits auch nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Beziehungen zu den deutschen Erwerbungen in China durch weiteres Zuziehen im fernem Osten nur gefördert zu werden vermögen. Wenn positiv der zu zahlende Betrag von 20 Millionen Verlesen auch ein recht erheblicher zu nennen ist, so erscheint er relativ und in Berücksichtigung der durch die Erwerbung zu erzielenden ideellen Vorteile als ein durchaus angemessener, so dass in dieser Hinsicht nichts zu erinnern bleibt.

Das ist mit anderen Worten genau dasselbe, was wir in der Sonntagsnummer ausführten. Der Handelswert der Karolinen ist gleich Null; die neue Erwerbung hat für unsere Welt- und Flottenpolitik nur deshalb Wert, weil diese in dem neuen Besitz einen Stützpunkt für weitere Kolonialunternehmungen in China und der Südbsee sehen. Das Land, das wirklich von dem Ankauf der Inseln durch Deutschland Nutzen hat, ist allein Spanien. Es ist Besitzungen los geworden, die nie etwas einbringen werden, und erhält dafür eine recht respektable Summe zur Aufbesserung seiner Finanzen. Tatsächlich ist denn auch sofort nach dem Bekanntwerden der spanischen Thronrede der Kurs der spanischen Rente in die Höhe gegangen.

Eine interessante Erinnerung gräbt die „Leipziger Volkszeitung“ aus. Fürst Bismard hat sich über die Bedeutung der Karolinen für Deutschland in der Reichstagsitzung vom 11. Januar 1887 sehr ungewöhnlich ausgesprochen. Er erklärte gegenüber dem Abgeordneten Windthorst:

„Denn hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen, ich hätte die Karolinenfrage einmal für sehr wichtig gehalten und dann hätte ich sie eine Lumperei genannt. Der Herr verwechselt dabei zwei Dinge, die ja heute zusammen gehören, das sind die Karolinen und Spanien.“

Ich halte die Karolinen auch heute für eine Lumperei; das, was wir dort erwerben und erstreben konnten, war ein Geschäft von ungefähr 60000 M. jährlich. Die deutschen Kaufleute, die da waren, setzten, entweder einer oder alle zusammen, 60000 M. oder vielleicht 120000 M. um; wieviel dabei reiner Gewinn war, weiß ich nicht. Wegen dieser Sache mit Spanien Krieg zu führen, wäre mir nie im Traume eingefallen, und hätten wir ahnen können, dass Spanien, welches 1877 amtlich zugegeben hatte, dass es keinen Anspruch auf die Karolinen mache, hätten wir ahnen können, dass Spanien plötzlich hervortreten würde, so hätten wir von diesem ziemlich wertlosen Besitz — es war das Geschäft zweier Handelshäuser — die Finger gelassen. . . .

Also ich begehne noch heute die Karolinen als eine Lumperei, und gerade weil es eine Lumperei ist, habe ich mit Spanien deshalb Frieden haben und den Krieg nicht herbeiführen wollen.“

Die gegenwärtige Regierung ist bereit, 17 Millionen Mark für diese „Lumperei“ auszugeben, welche Summe jedoch nur die erste Rate aus dem deutschen Reichs-Steuerfiskus für die neue Erwerbung bedeutet.

Deutsches Reich.

Zuchthausvorlage für Studenten.

Wir hören zuverlässig, dass die Regierung noch diverse Zuchthausvorlagen dem Reichstag vorzulegen beabsichtigt. Zunächst ist ein Spezialgesetz gegen die Ausschreitungen der studierenden Jugend in Vorbereitung. Bei einer Rundfrage, die Graf Posadowsky im Auftrage des Reichskanzlers vor einiger Zeit ergehen ließ, hat sich herausgestellt, dass diese studentischen Ausschreitungen sich im Laufe des letzten Jahrzehnts außerordentlich vermehrt haben und dass sie, was die Fertigstellung der Vorlage noch weit dringlicher erscheinen lasse, sich von der früher üblichen Harmlosigkeit akademischer Schwänke immer mehr ernstern und einen überaus wüsten, ja gemeingefährlichen Charakter angenommen haben. Die Regierung ist aber der Meinung, dass gerade die Jugend der gebildeten Kreise die Pflicht habe, der übrigen Bevölkerung mit gutem Vorbilde voranzugehen. Es müsse darum die bisher von den Gerichten geübte milde Praxis gegenüber den studentischen Ausschreitungen gründlich beseitigt und ein strenges Gesetz geschaffen werden, das für gewisse besondere Missethätigkeiten der studierenden Jugend sogar Zuchthausstrafe verhängen soll. Es verlaute, der Reichskanzler werde bei der demnächstigen Einbringung des Gesetzes eine Denkschrift zur Verlesung bringen, in der die besondere Pflicht der Regierung betont wird, gerade jenen bedauerlichen und die öffentliche Moral schwer schädigenden Vorkommen ein Ende zu machen, deren Urheber die studentische Jugend, die zukünftigen Lehrer, Geistlichen, Ärzte und Richter seien, die eine Elite der Gebildeten darstellen sollten, aber leider vielfach die Pflichten, die ihnen ihr Stand und ihr Bildungsgang auferlegten, vergessen hätten.

Wir zweifeln nicht, dass die Vorlage den Beifall aller staatsbehaltenden Parteien finden wird. Wohl wird es schmerzhaft sein für die Parteien von „Wissenschaft und Bildung“, Angehörige ihres Standes zahlreich schwerer Strafe unterworfen zu sehen, doch sie werden sich der Regierungsmaxime nicht entziehen können, dass „Nacht und Schatten gleichmäßig verteilt werden müsse“, dass, wenn den Arbeiters Ausschreitungen, die jetzt schon mit hohen Gefängnis- und Zuchthausstrafen bedroht sind, ein neues Zuchthausgesetz recht ist, auch den Ausschreitungen der Gebildeten ein eben solches Gesetz billig ist. Es steht sogar

zu erwarten, daß die konservative Partei, deren Klassenangehörige in studentischen Ausschreitungen besondere Fachkenntnisse besitzen, verschiedene Verschärfungen der Regierungsvorlage beantragen wird.

Um das überaus reichhaltige Material, das die Regierung für ihren Studenten-Zuchthausgesetzentwurf bereits gesammelt hat, noch zu vervollständigen, teilen wir mit, was uns aus Süddeutschland geschrieben wird:

Auch bei uns häufen sich in letzter Zeit die Ausschreitungen der Hochschul-Studenten in erschreckender Weise. Der Senat der Universität Strassburg mußte vor einigen Tagen zwei Studenten, Angehörige der katholischen Studentenverbindung „Vademina“, von der Hochschule verweisen, die im verflochtenen Winter einen jungen Kaufmann in einem großen Restaurant aufs gräßlichste beschimpft und, als er sich dies verbat, mit schweren Hirschhornböden zu Boden geschlagen sowie mit Fußritten regaliert hätten, so daß der Bedauernswerte zeitweilig an einer starken Beeinträchtigung seiner geistigen Tätigkeit leiden wird. Der Hauptthäter bei der brutalen Mißhandlung ist von der Strassburger Strafkammer außerdem mit sechs Monaten Gefängnis bestraft worden. Bald darauf hatte sich das Gericht mit einem zweiten akademischen Bürger der reichsständischen Hochschule zu befassen. Derselbe hatte die Tochter einer angesehenen Strassburger Familie aus dem elterlichen Hause entführt und, allen Vorstellungen des bekümmerten Vaters sowie der dessen Unterstützung anerkennenden Polizei zum Trotz, sich geweigert, den Eltern das Mädchen wieder auszuliefern. Als die Familie endlich einen Rechtsanwalt mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragte und dieser nach langen Verhandlungen seinen Forderungen thätigsten Nachdruck zu verleihen begann, paßte der Herr Studentosus den Rechtsanwalt, dem er an Körpergröße und Kraft weit überlegen ist, auf offener Straße ab, überschüttete ihn mit den gräßlichsten Schimpfwörtern und mißhandelte ihn durch Stockschläge und Faustschläge ins Gesicht. Das Gericht sah sich veranlaßt, den jungen Mann zu 14 Tagen Gefängnis zu verurteilen. — Ein anderes Bild. Die Corps der Karlsruher technischen Hochschule haben alljährlich über die Pfingstfeiertage Zusammenkünfte in dem Städtchen Weinheim bei Heidelberg. Dieses Jahr scheint diese Festlichkeit in besonders „solennem“ Maße begangen worden zu sein. Die Einwohnerschaft Weinheims sah sich wenigstens, nachdem die eleganten Herren die Mauern ihrer Stadt verlassen hatten, veranlaßt, in einer öffentlichen Kundgebung den Wunsch auszusprechen, die Wahl des Ortes für das Fest der Karlsruher Corpsiers möge in Zukunft auf eine andere Stadt fallen. „Wir möchten allerdings bezweifeln“, so heißt es in dem Kohlschreiber der Weinheimer, „ob sich eine andere Stadt in Deutschland finden wird, wo die Studenten sich benehmen dürfen wie bei uns. Die Polizei war gegenüber diesen Massen-ausschreitungen völlig machtlos (!), eine Verstärkung durch auswärtige Mannschaften müßte das nächste Mal stattfinden, damit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit garantiert wird.“ Eingehendere Schilderungen des Weinheimer Corpsierfestes melden, die Studenten hätten „in ordnungspolizeilicher und sittlicher Beziehung wie in Feindesland gehaunt“.

Förderung der Tuberkulose.

Der Verband der Berliner Metallindustriellen verendet unterm 26. Mai 1899 an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem es heißt:

„Durch Rundschreiben des Vorstandes der neuen Maschinenbauer-Krankenkasse — Vorsitzender Herr Franz Lilien — ist Mitte dieses Monats eine Denkschrift, betitelt „Zur Schwindsucht-Bekämpfung“, an Arbeitgeber verandt worden mit dem Ersuchen, für Verbreitung dieser Broschüre unter den Arbeitern wirken zu wollen.“

Von einem Verbandsmitgliede wurden wir auf die Seite 37, Zeile 20—28 von oben enthaltene Auslassung aufmerksam gemacht, welche folgenden Wortlaut hat:

„Die Arbeit soll den Kräfte angemessen sein. Je mehr Schädigungen der Gesundheit mit einer Arbeit verbunden sind (Staubentwidelung, schlechte Haltung, Giftigkeit des Materials), desto kürzer muß sie sein. Ganz besonders schädlich ist die Accordarbeit und vor allem die Ueberstunden, da in allen Arbeitszweigen heute schon die Arbeitszeit zu lang ist. Zu erstreben ist die Achtstundearbeit, welche dem Körper seine Kräfte und Spannkraft bis zum nächsten Tage wieder gewinnen läßt.“ — Da die von der Centralcommission der Krankenkassen Berlin und Umgegend herausgegebene und dem Reichs-Versicherungsamt Berlin unterbreitete Denkschrift sich durch die oben wiedergegebene Aeußerung in scharfem Gegensatz zu den Grundprincipien unseres Verbandes — **Bekämpfung der Schwindsucht**, event. notwendiger Ueberstunden und der Accordarbeit — stellt, so können wir ihre Verbreitung unter unseren Arbeitern nicht nur nicht empfehlen, sondern müssen im Gegenteil eine solche Verbreitung als eine direkte Schädigung unseres Verbandes und seiner Mitglieder ansehen. Durch derartige, von mehr oder minder berufenen oder fachkundigen Kommissionen aufgestellte Forderungen, die sich scheinbar auf wissenschaftliche, statistische Erhebungen stützen, werden die Arbeiter zur Auffassung immer neuer Forderungen angezogen, zu immer erneuten Streiks und Klagen verleitet und so der sociale Frieden immer von neuem gefährdet.“

Auf dem Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose ist anerkannt worden, daß die Hebung der socialen Lage der Arbeiter das wertvollste Mittel zur Bekämpfung der Schwindsucht ist; aber was dort die Vertreter der Wissenschaft ausgesprochen haben, das hat nur „scheinbaren“ Wert, die Unternehmer wissen es besser. Eine Wissenschaft, die „scheinbar“ dem Profit gefährlich werden könnte, die hat für die Unternehmer keinen Wert und steht „in scharfem Gegensatz zu ihren Grundprincipien.“ —

Zuchthausvorlage und Reichstags-Vertagung. Die „Frei-Stg.“ schreibt:

Es verlautet, daß die Regierung jetzt den Schluß der Session anstatt der bisher in Aussicht genommenen Vertagung plant. Wenn vorher noch die erste Vertagung der Zuchthausvorlage stattfände, so würde die Regierung in der Lage sein, angesichts der dabei hervortretenden Aneignung einer großen Mehrheit des Reichstages für die folgende Session auf die Wieder-einbringung der Zuchthausvorlage von vorn herein zu verzichten.

Man wird gut thun, sich durch solche optimistischen Auffassungen der Situation nicht über den Ernst der Situation hinwegtäuschen zu lassen. —

Ueber die Denkschrift zur Zuchthausvorlage sagt die „Frei-stünige Stg.“:

Die Denkschrift zeigt wiederum nur, wie solche amtlichen Erhebungen nicht zu machen sind. Statt die einzelnen Fälle, welche man glaubt für die Vorlage besonders verwerten zu können, eingehend nach allen Richtungen darzustellen, wird ein Sammel-sarium hinterbunt vorgeführt von allerlei thatsächlichen Angaben und Meinungsäußerungen aus Verichten der einzelnen Behörden. Die Schlüssigkeit jeder solchen Angabe läßt sich schon deshalb nicht beurteilen, weil dieselbe nicht die begleitenden Umstände umfaßt und aus dem Zusammenhang des betreffenden Verichts gelöst, auf wenige Zeilen oder Worte beschränkt.

Die Denkschrift enthält dagegen einen Kuddelmuddel der verschiedensten Art. Sie enthält eine Summe von Klagen über den Gebrauch des Koalitionsrechts überhaupt, gleichsam als ob die Ausübung dieses Rechts schon an sich ein Ver-

gehen wäre, und die Koalitionsfreiheit möglichst zu beschränken sei. Dort aber, wo die Ausübung eines unredlichen Zwanges behauptet wird, vermisst man durchweg den Beweis, weshalb nicht schon die bestehenden Strafvorschriften dagegen ausreichend sind. ...

Erpressung. Der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig beschloß am Sonntag, daß 170 streikende Arbeiter auf 2 Jahre aus den Verbandsbetrieben ausgeschlossen werden, wenn sie nicht bis zum 12. Juni die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufnehmen.

Das ist nach der den Arbeitern gegenüber bereits mehrfach geübten Rechtsprechung eine Erpressung. Wird sich ein Staatsanwalt finden, der den Beweis liefern will, daß Unternehmer und Arbeiter vor dem Gesetze gleich sind? —

Es gibt keine Zuchthausvorlage. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ausdruck Zuchthaus-Vorlage nicht mehr gestattet wird! so verstandete mit kategorischer Sicherheit am Sonnabend in einer Metallarbeiter-Verammlung ein Vollzist in? — natürlich in Sachen, in Pöschchen bei Dresden. Der Mann ist vermutlich der Meinung, daß man eine Gesetzesvorlage, die dem elden Zwecke der Beschäftigung der Arbeitswilligen dient, verächtlich mache und herabwürdige durch die Bezeichnung Zuchthaus-Vorlage. Das wäre eine treffliche Kennzeichnung der Vorlage, deren Bezeichnung als Zuchthaus-Vorlage nur eine wahre Thatsache konstatirt. —

Kolossal schneidig! Der Schuyverband für Handel und Gewerbe in Mitteldeutschland hatte an den Kaiser, den Herrn von der Rede und einige andere Würdenträger eine Resolution gerichtet, die von der Konkurrenz der Beamten-Konsumvereine handelt. Darauf ist von Herrn v. d. Rede die folgende Antwort ergangen: „Der Herr Regierungspräsident v. Dewitz in Erfurt hat in Erwiderung auf die mündliche Vorstellung mehrerer Materialwarenhändler am 12. Februar die für und gegen Gründung eines Konsumvereins sprechenden Gründe in sachgemäßer Weise beleuchtet. Jemand eine Verleumdung des soliden Handelsstandes ist in seinen Behauptungen nicht enthalten. Der Schuyverband hatte daher keinen Anlaß, in dieser Angelegenheit eine Resolution zu fassen und eine Eingabe an mich zu richten. Sein Vorgehen muß aber unjünger genehmigt werden, als ihm irgend welche Legitimation dazu nicht zur Seite steht, und das Maß seiner Kritik sich nicht in den zulässigen Grenzen hält. Hiermit weise ich die Eingabe vom 7. März als unbegründet, unangemessen und ungehörig zurück.“ v. d. Rede.“

Schneidig ist die Antwort, aber richtig ist sie nicht. So sehr die Ansichten des genannten Schuyverbandes von den unsren differieren, so wählen wir doch nicht, was eine wirtschaftliche Organisation verhindern sollte, sich mit ihren Anträgen oder Behauptungen an die entsprechenden Behörden zu wenden. Die froglische Resolution wird Herrn v. d. Rede ja nicht seiner schönen Augen wegen zugangenen sondern weil er der Minister des Innern ist, der die ihm aus den Kreisen des Publikums zugehenden Zuschriften pflichtgemäß zu erledigen hat. —

Kapitalanlage. Die Stadtverordneten von Weissenfels haben beschlossen, aus den Ueberflüssen der Sparkasse 50 000 M. zur Herstellung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. zu entnehmen.

In die Sparkasse tragen gewöhnlich die weniger bemittelten ihre ersparten Sämchen, und Ueberflüsse einer Sparkasse kommen in der Weise zusammen, daß mit dem hinterlegten Kapital höhere Zinssummen erwirtschaftet werden, als sie den Einlegern ausgezahlt oder gutgeschrieben werden. Angesichts dieser Sachlage erscheint es uns recht deploiriert, die Herstellung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal aus den Ueberflüssen einer Sparkasse zu bezogeln. Mögen die Leute, die Verlangen nach Monarchendenkmälern haben, sie auch selbst bezahlen. —

Zum Anti-Prügelgesetz des Kultusministeriums schreibt die „Kölnische Volkszeitung“:

„Recht bedenklich erscheint die Bestimmung, daß jeder Lehrer vor jeder einzelnen Zuchthausstrafe die Einwilligung des Direktors beziehungsweise des Schulpfektors nachzuholen hat. Die Ausübung des Zuchthausstrafrechtes ist nämlich das Privileg und die Würde der Lehrerschaft, was der Lehrerberuf mit sich bringt, und nur der Umstand, daß der Lehrer das Strafrecht der Ueberschreitung fällt und ausübt, also Richter und Vollstreckender des Urteils in einer Person ist, vermag ihn über diese traurige Seite seines Berufes hinwegzujelen. Dieser Umstand aber fällt jetzt. Es ist ihm benommen, selbständig und frei das Urteil zu fällen, indem er vor der Vollstreckung die Einwilligung seines nächsten Vorgesetzten nachzuholen hat. Dieser kann selbstredend die Einwilligung geben, kann sie aber auch verweigern. Somit spricht in Zukunft thatsächlich der Vorgesetzte das Urteil und dem Lehrer bleibt nichts als die Vollstreckung. Die Folge der in Rede stehenden Bestimmung wird daher sein, daß die Ueberschreitung aus der Seele, abgesehen vielleicht von den Klagen der Eltern und Hauptlehrer, kurzer Hand verbannt wird; denn nur ganz ausnahmsweise wird sich der eine oder andere Lehrer dazu verstehen, die vorgeschriebene Einwilligung nachzuholen.“

Diese Folge erwarten auch wir von dem Gesetz, daß die Lehrer sich nicht dazu hergeben werden, die nachträglichen Vollstreckungen der zubilligten Prügelstrafe zu werden. Wenn der Gesetz durchgeföhrt wird, dann werden sich die Herren Pädagogen daran gewöhnen, daß Menschen auch ohne Hunderpeitsche zu erziehen sind. —

Vom Polizeiregiment in Sachsen. Dem Verbandstage des Reichsverbandes sächsischer Konsumvereine, der jetzt in Rrimmitschau tagte, wurde von der Kreisoberhauptmannschaft in Leipzig verboten, einen Bericht über englische Konsumvereine und die englische Großhandels-Gesellschaft entgegenzunehmen. Dieser Punkt liegt nicht im Rahmen des Statuts. Zum besseren Verständnis der Sachlage sei bemerkt, daß die sächsischen Konsumvereine vor einiger Zeit neun Delegierte nach England entsandten, um sich über das Genossenschaftswesen dort zu unterrichten und namentlich die Erfahrungen dann zur Kenntnis der einzelnen Vereine beziehungsweise deren Vertreter zu bringen. Aber noch mehr. Die Verwaltungsbehörde in Rrimmitschau verbot auch eine öffentliche Versammlung, in welcher der staatsgefährliche Bericht über das englische Genossenschaftswesen gegeben werden sollte, weil dieselbe als eine Umgehung der Anordnung der Leipziger Kreisoberhauptmannschaft anzusehen sei.

Allen Respekt vor den sächsischen Ordnungskünstlern!

Ueber die Thronfolge in Sachsen-Koburg und Gotha hat im gemeinschaftlichen Landtage beider Herzogtümer der Abgeordnete Dr. Nauninger-Koburg folgenden Vorschlagsantrag eingebracht:

Durch die gesamte Presse ist eine Mittelung gegangen, daß Anordnungen getroffen worden seien, wodurch die Thronfolge in den Herzogtümern Koburg und Gotha von dem Herzog und dem Prinzen von Connaught auf den Herzog von Albany übertragen werden soll. Es mehren sich die Anzeichen, daß dieser Nachricht etwas Thatsächliches zu Grunde liegt. Wir erlauben uns deshalb anzufragen: 1. Ist der herzoglichen Staatsregierung bekannt, ob diese Mittelung zutreffend ist, und, im Falle der Bejahung; 2. Welche Gründe sind maßgebend gewesen für diese Uebertragung; die sich mit der dem gemeinschaftlichen Landtag gewordenen und von dem Herrn Staatsminister namens der Regierung mit „ehrerbietigstem“ Dank begleiteten Erklärung des Herzogs von Connaught in direkten Widerspruch setzt? 3. Welche Gründe haben vorgelegen, dem gemeinschaftlichen Landtag jede Mittelung über die geschehene Veränderung am 31. Mai d. J. vorzuenthalten? 4. Welche Schritte hat die herzogliche Staatsregierung gethan, um für die endgültige Regelung der Thronfolge in möglichster Beschleunigung Sorge zu treffen? —

Aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier wird uns geschrieben: Vom Eisenmarkt kommen laute Klagen und die Rot im Material bildet den herberstehendsten Zug der ganzen Lage. Anfangs fehlten hauptsächlich Coalköhlen und damit Coals, jetzt beginnen aber auch Kessel- und Generatorkohlen zu mangeln. Wegen dieses

Materialmangels mußten große Werke bereits Feierschichten einlegen und jenen „eiserne Bestand“, den sie sich für sorglich für Streiks zc. angelegt hatten, angezeihen, sobald nun die Leiter der Werke mit Vorrat in den Herbst blickten. Während aber die Klagen über den Kohlenmangel den Handelsteil aller Kapitalistenblätter füllten, verkauften die Kohlenbarone, unbekümmert um die vielgerühmte „nationale Produktion“, den größeren Teil der Förderkraft nach Belgien. Dort war und ist während und nach dem Bergarbeiter-Ausstand viel zu verdienen, denn die belgische Industrie hat die deutsche Kohle während des Streiks auf bestimmten Bahnlagen Ausnahmetarife von der belgischen Regierung zu erwohlen. Wenn auch das Organ der Kohlenbarone, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ und andere Blätter sich gegenseitig überboten haben in Versicherungen, es würde aus dem Ruhrrevier keine Kohle nach Belgien geschafft, weil die Aufträge der heimischen Industrie die Heden voll beschäftigte, so waren das eben plumpe kapitalistische Lügen, die herausgestoßen wurden, weil man thatsächlich eine Hedenangst hatte vor dem Uebergreifen des belgischen Streiks auf das Ruhrrevier. Die hiesigen Arbeiter haben den Kohlenverand lung kontrolliert. Sie haben nämlich Zettel an die Lohries geklebt, um zu wissen, wohin die Kohlen geführt wurden, und dadurch konstatirt, daß, entgegen aller Versicherungen der Presse, die Kohle eben doch nach Belgien ging. Die Grubengewaltigen waren gezwungen, zu allerhand Kniffen zu greifen, um die Wachsamkeit unserer Bergleute zu übersteifen. Inzwischen nimmt der Kampf zwischen dem Kohlen-syndikat und den großen Werken der Eisenindustrie schärfere Formen an. Das Syndikat hat, wie bereits in voriger Korrespondenz mitgeteilt, den großen Werken, die sich durch Ankauf von Syndikats-zechen in ihrem Kohlenbedarf unabhängig von den Syndikatsleuten machen wollen, mit einem regelrechten Rohstoff gebroht, der in der Presse viel Staub aufwirbelte. Das Beispiel der Firma Krupp jedoch, die sich durch die Drohung nicht hat einschüchtern lassen, und die Verhandlungen bezüglich des Ankaufs einer Syndikatszeche weiter führt, hat auch anderen Werken Mut gemacht. So plant die große Dortmunder „Union“ eine Erhöhung ihres Kapitals, um die noch in fremden Händen befindlichen Auzer der Zeche Adolf v. Hanemann vollständig zu erwerben und sich die Zeche einzuverleiben. Auch der Schalker Gruben- und Hüttenverein betreibt weiter seine Fusion mit der Bergbau-Altkien-Gesellschaft Pluto und der Förder Bergwerks- und Hüttenverein hat dasselbe. Es hat sich unter den Eisenwerken eine große Antimonistat gegen das Syndikat herausgebildet und wir erleben vielleicht in nächster Zeit im Ruhrrevier einen großen wirtschaftlichen Kampf des Kapitals gegen das Kapital, bei welchem es noch fraglich ist, ob das Kohlen-syndikat tauffest aus denselben hervorgehen wird. Es ist das Schicksal der kapitalistischen Unternehmer-Vereinigungen, daß sie stets durch noch stärkere zerbrochen werden. —

Von der Samoa-Kommission. Aus Apia wird gemeldet: Mataafa und Malietoa haben sich bereit erklärt, bei den Beschlüssen der Kommission zu verharren. Beide Teile legen die Waffen nieder. Mataafa hat bereits 1800 Gewehre an Bord des britischen Kanonenbootes „Badger“ eingeliefert. Die Sachlage nimmt im allgemeinen einen ruhigen Charakter an. Die Eingeborenen bekunden großes Vertrauen zu der Kommission. —

Die Friedenskonferenz.

Die dritte Kommission der Friedenskonferenz hielt am Montag eine Sitzung ab, in welcher sämtliche Mitglieder zugegen waren. Descomps, Berichterstatter der Unterkommission, brachte darauf den Wortlaut des Entwurfs betreffend die

guten Dienste und die Vermittlung

zur Verlesung. Der Entwurf lautet folgendermaßen: Artikel 1: Um so viel als möglich zu vermeiden, daß in den internationalen Beziehungen zu einem Nachmittel gegriffen wird, sind die Signatarmächte dahin übereingekommen, alle Antreitungen anzuwenden, um durch friedliche Mittel eine Lösung der Streitfragen herbeizuföhren. Artikel 2: Im Falle schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten oder eines Konfliktes werden, ehe zu den Waffen gesehen wird, die Signatarmächte ihre Zustimmung zu den guten Diensten oder der Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte nehmen, falls nicht außerordentliche Umstände dem entgegenstehen. Artikel 3: Unabhängig von diesen Mitteln halten die Signatarmächte es für möglich, daß eine oder mehrere an dem Streitfall unbeteiligte Mächte aus eigener Initiative und, so weit die Umstände es zulassen, ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung den streitenden Mächten anbieten. Das Recht, ihre guten Dienste anzubieten, steht den an dem betreffenden Streitfall unbeteiligten Mächten auch während des Ganges der Feindseligkeiten zu und die Ausübung dieses Rechts kann niemals als ein wenig freundschaftlicher Akt angesehen werden. Artikel 4: Die Rolle des Vermittlers besteht in der Vermöhung der sich entgegenstehenden Ansprüche und in der Vermöhung der Gemüter. Artikel 5: Die Thätigkeit des Vermittlers hört auf, wenn festgestellt ist, daß der Vergleich oder die Grundlagen für eine freundschaftliche Verständigung nicht angenommen werden. Artikel 6: Die guten Dienste oder die Vermittlung haben ausschließlich den Charakter eines freundschaftlichen Rates. Diese ersten sechs Artikel sind aus dem russischen Antrag entnommen. Artikel 7, der aus dem Amendement Nigra kommt, besagt: Die Annahme einer Vermittlung kann, außer wenn das Gegenteil ausgemacht ist, nicht zur Folge haben, daß die Mobilisation und andere Kriegsvorbereitungen unterbrochen, verzögert oder eingeschränkt werden. Wenn die Annahme der Vermittlung nach Eröffnung der Feindseligkeiten eintritt, so werden die laufenden militärischen Fragen dadurch nicht unterbrochen, falls nicht das Gegenteil ausgemacht ist. Artikel 8 (aus dem besondern Vermittlungs-vorschlag der Amerikaner): Im Falle schwerer, den Frieden bedrohenden Zwistigkeiten jede der betreffenden Staaten zu eine Macht, die er beauftragt, mit der von der anderen Seite gewählten Macht in Verbindung zu treten, um den Bruch der friedlichen Beziehungen zu verhindern. Während der Dauer des Mandats, die 30 Tage nicht überschreiten darf, ist die Streitfrage als ausschließlich diesen Mächten übertragen anzusehen, die alle ihre Bemühungen darauf richten müssen, den Streitfall zu regeln. Im Falle des wirklichen Bruches der friedlichen Beziehungen behalten die Mächte die gemeinsame Mission, jede Gelegenheit zu benutzen zur Wiederherstellung des Friedens.

Der Entwurf wird auf der Konferenz noch eingehend behandelt werden.

Im Gegensatz zu ihrem Namen, hört man, daß es auf der Friedenskonferenz gar nicht allzu „friedlich“ zugehen soll. Die Geister sollen recht häufig scharf aufeinander schlagen. Geschlossen agieren nur die Russen und Franzosen und die Engländer. Sie seien aber unter sich geteilt und nähmen eher eine dem Zwecke der Konferenz feindselige Haltung ein. Die Vertreter der Dreieinmächte seien zwar ostentativ unter sich einig und unterstützten die Russen; man wisse aber, daß auch unter ihnen starke Meinungsverschiedenheiten herrschten. Von den ottomanischen Delegierten schlossen sich Ruri Bey und General Abdullah Pascha den Deutschen ostentativ an, während Tuzhan Pascha mehr der französischen Auffassung zuneigte. Die allgemeine Stimmung sei ziemlich pessimistisch. Auch beklage man sich allgemein über die rückfällige Ausbeutung durch Hoteliers und sonstige Geschäftsleute.

Inzwischen fangen die Staaten an, auf die Beriligkeit der Konferenzbeschlüsse hinzuweisen. Die englische Presse äußert sich über den Beschluß der ersten Kommission, die Verwendung von Dum-Dum-Geschossen zu verbieten. Der „Standard“ sagt darüber:

Mit allem möglichen Respekt für die erste Kommission der Friedenskonferenz fürchten wir, daß es doch ohne die Dum-Dum-Kugeln nicht geht. Mit 18 gegen 3 Stimmen hat die Kommission ihr Veto gegen die Verwundung der Kugeln eingelegt; aber wir möchten die Afriki, Zirghas und den Kalifen vor vorteiligen Begünstigungen warnen. Die Konferenz ist kein Kongreß und darin liegt der Unterschied. Wir können nicht gegen unsere Willen durch eine, wenn auch noch so starke Mehrheit gezwungen werden, einen Schritt zu thun, der unsern Interessen schadet.

Das ist deutlich!

Ausland.

Argumente der Masse.

—st. — Wien, 5. Juni.

Die Schnelligkeit der Polizei, die sich gestern beim „Ringstraßen-Korso“ der gegen das Luegerische Gemeindevahl-Gesetz protestierenden Arbeiter bewährte, hat auch den Wiener Staatsanwalt ergreifen: Die heutige Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ verfiel der Konfiskation. Das Auftreten der Polizei läßt nun keine andere Deutung zu, als daß sich die Regierung mit der christlich-socialen Wahlreform solidarisch fühlt und entschlossen zu sein scheint, diesem elenden Nachwerk die kaiserliche Sanktion zu verschaffen. Sie würde auch sonst nicht so beharrlich schweigen, umsonst als sie begreifen muß, daß ihr Schweigen die Erregung noch steigern und zu Ausbrüchen führen wird. Freilich hat die Regierung genug eigene Wege; weiß sie doch nicht, wie lange sie noch am Leben sein wird. Da aber das erste Erfordernis, was der Kaiser an eine Regierung stellt, das ist, daß die Ruhe in Wien nicht gestört werde, so wird Graf Thun der „Wiener Frage“ nicht lange ausweichen können. Es dürften gestern auf der Ringstraße zehntausend Demonstranten gewesen sein, obwohl der „Korso“ erst am Sonnabendnachmittag beschlossen worden war. Nichts steht aber im Wege, daß die Demonstration jeden Sonntag wiederholt wird, und wenn auch die Regierung durch ihre Polizisten und Soldaten die Arbeiter auseinanderzusprennen die Kraft hat: Die „Ruhe“ wird sie nicht anders herstellen, als indem sie den Arbeitern Recht giebt. Die Wahlreform ist offenbar der Preis dafür, daß sich Herr Lueger für die Ruhe Wiens verbürgt, gelingt es aber den Arbeitern, den Beweis zu führen, daß gerade diese „Wahlreform“ die „Gasse“ lebendig gemacht hat, so werden sich die Dinge wohl noch wenden lassen. Und es scheint, daß die Arbeiter diesen Beweis nach „oben“ recht deutlich zu führen verstehen werden. Heute sind wieder acht Versammlungen eiderufen, und es ist charakteristisch, daß keiner von ihnen, obwohl sie alle dieselbe Tagesordnung haben wie die gestern verbotene, von der Behörde Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. In Oesterreich kann man heute nur dann etwas erreichen, wenn man die maßgebenden Kreise einschüchtern, und deshalb mußte eben zu den Argumenten der Masse gegriffen werden, da sich die Argumente der Vernunft als wirkungslos darstellten, um das Recht der Arbeiter vor Vergewaltigungen zu bewahren.

Vom 6. Juni wird uns Wien telegraphisch gemeldet:

Gestern fanden in verschiedenen Bezirken 8 Versammlungen der socialdemokratischen Arbeiterschaft statt zum Zweck von Protestkundgebungen gegen die von dem niederösterreichischen Landtage beschlossene Wahlreform. Zwei dieser Versammlungen wurden wegen der Angriffe auf die Regierung aufgelöst; die übrigen nahmen einen bewegten Verlauf. Die Ordnung wurde jedoch nicht gestört. Nach Schluß der Versammlungen fanden vor den Wohnungen einiger christlich-socialer Parteiführer Demonstrationen statt. Die Wache schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Italien.

Sympathie-Ausdehnung für den französischen Präsidenten.

Rom, 16. Juni. Bei Beginn der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer richtete Bissolati (Socialist) an den Kammerpräsidenten die Anfrage, ob er es nicht angebracht halte, dem Präsidenten der französischen Republik Loubet, der am letzten Sonntag von reaktionären Fanatikern beschimpft worden sei, die Sympathiegeföhle der italienischen Kammer zum Ausdruck zu bringen. (Beifall links.) Der Präsident erklärte hierauf, daß er den Geföhlen der italienischen Kammer der Regierung der französischen Republik gegenüber Ausdruck verleihen werde. (Lebhafte Zustimmung.) Hierauf begann die Kammer die Beratung über die politischen Maßnahmen.

England.

Die Ruheführungen in Belfast in Irland, von denen wir bereits in der vorigen Nummer Notiz nahmen, entspringen aus Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten. Es wurde dabei bedeutender Sachschaden angerichtet. Die wiederholten Vojonettangriffe des Militärs trieben schließlich die Menge auseinander. Eine Zeit lang war die Lage so ernst, daß die Ausrücker-Akte verlesen wurde und Dragoner zum Angriff bereitgehalten wurden. Eine Anzahl Polizisten und Soldaten wurde durch Steinwürfe verwundet.

Türkei.

Begnadigung von Jungtürken. Konstantinopel, 6. Juni. Der Sultan hat während der letzten Woche gegen sechzig Personen, welche wegen jungtürkischer Untriebe zu längerem Zwangsaufenthalt in Arabien oder Tripolis verurteilt waren, begnadigt, und deren Zurückführung nach Konstantinopel angeordnet.

Amerika.

Ein Rückzug von den Philippinen. New York, 5. Juni. Der „Evening World“ wird aus Manila telegraphiert: Heute abend trafen Hospital-Schiffe mit 500 Mann von der Brigade Latton hier ein, die verwundet oder vom Hitzschlag getroffen sind. Der Kampf der Brigade mit den Philippinos war sehr schwer. Es stellte sich als unmöglich heraus, den Truppenkörpern über das ganze Gebiet bestehen zu lassen; infolgedessen gelang es den Philippinos, die amerikanischen Linien zu umgeben und die Telegraphenbühnen im Mateothale so oft zu durchschneiden, daß die dort stationierten Posten die Telegraphenleitung aufgeben mußten. Eine amerikanische Batterie mußte ihre Munitionswagen nebst der Munition zerstören, damit dieselben nicht in die Hände der Feinde fielen.

London, 6. Juni. Nach einer Meldung aus Manila hat die Brigade Latton, die im Norden der Laguna de Bah gegen die Philippiner vorrückte, eine ernste Niederlage erlitten. Die Artillerie mußte ihre Kanonen und Munition verwerfen, damit sie nicht den Tagalen in die Hände fielen. Die Brigade Hall hat nach hartem Kampf Morong besetzt.

Es scheint dieser Niederlagen wegen in den Washingtoner Regierungskreisen nunmehr definitiv aufgegeben zu sein, den Feldzug während der Regenzeit fortzusetzen. Ueberdies haben die zur Abgabe eines Gutachten aufgeförderten Ärzte des Okkupationsheeres einstimmig alle Unternehmungen während der Regenzeit für unmöglich erklärt, wolle man nicht neun Zehntel der Gesamttruppen dem Sumpffieber preisgeben. — Bis zum Ablauf dieser Jahreszeit hofft Kriegsssekretär Alger jedoch 30 000 Mann frischer Truppen nach Manila schicken zu können.

Partei-Nachrichten.

Zu den sächsischen Landtagswahlen. Der socialdemokratische Verein in Zwickau beschloß nach einer Meldung der „Leipziger Volkszeitung“, das schlechte Beispiel der Leipziger Genossen nachzuahmen und entgegen dem Beschlusse der sächsischen Gesamtpartei sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen. Das Stimmverhältnis in der Stadt Zwickau war vor 6 Jahren 1214 socialdemokratische gegen 2720 gegnerische Stimmen.

Totenliste der Partei. Sonnabendabend starb in Braunschweig im Alter von 61 Jahren der Reichstagskandidat des 2. braunschweigischen Wahlkreises, Wilhelm Benzel, an einem langwierigen Leiden, welches ihn seit Monaten an das Bett festsetzte und durch welches die linke Seite des Körpers vollständig gelähmt wurde, so daß vor einigen Wochen, als die Braunschweiger Genossen davon erfuhr, seine Ueberführung von seinem Wohnort Königs-Lutter nach dem Krankenhanse in Braunschweig auf Parteikosten veranlaßt wurde. Die Partei ist durch den Verlust um so schmerzlicher betroffen, als Genosse Benzel einer der besten der Genossen, stets bereit zum Kampf, mit Hintansetzung seines eigenen Ich überall für das Wohl der Arbeiter und für die Aufklärung der Massen einzutreten bereit war.

In der Abrechnung des Unterstützungskomitees für die Essener Verurteilten (siehe gestrige Nummer) hat sich insofern ein Fehler eingeschlichen, als in den Unterschriften der Komiteemitglieder die Unterschrift von W. Meinerz-Gradel weggelassen wurde, was hiermit berichtigt wird. Die Abrechnung datiert überdies vom 25., nicht vom 24. Mai.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Strafmandate über 8 W. erhielten 6 Genossen in Frankenhäusen (Schwarzburg-Rudolstadt), weil sie am 1. Mai ihre schulpflichtigen Kinder an der Maiseier im Barbarossa-Garten haben teilnehmen lassen und demnach ihr Verhalten in einem Schandlokal gebildet haben. Diese Bestrafung ist nicht von der Polizeibehörde, sondern direkt vom kaiserlichen Landratsamt verfügt worden. Das „Saalfelder Volksblatt“ weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß es doch mindestens sonderbar sei, daß man doch bisher auch der Teilnahme von Kindern „besserer“ Leute an den von der Wadredaktion im Kurhanse veranstalteten Reunions, Konzerten und Ballen nichts in den Weg gelegt habe.

Die Dreyfus-Affaire.

Die so lange die Gemüter nicht nur in Frankreich, sondern überall in der Kulturwelt, wo man noch Sinn für Gerechtigkeit hat, beschäftigte, hat nun, wo sie sich ihrem Schlusse entgegen neigt, noch einmal die politischen Leidenschaften der Franzosen in ihren Tiefen aufgewühlt. Wir haben gestern ausführlich über die Angriffe der vornehmen, monarchischen und nationalistischen Gesellschaft auf den Präsidenten und über die bewegte Kammererzählung des Prötag berichtet. Wir können nun noch nachtragen, daß am Schluß jener Sitzung auf Antrag der Socialisten der

öffentliche Anschlag des Kassationsurteils

beschlossen worden ist. Durch den Antrag wurde die Regierung aufgefordert, den Urteilspruch des Kassationshofes in allen Gemeinden Frankreichs anzuzeigen zu lassen. Trannoy beklämpfte den Antrag, damit nicht das Kriegsgericht in Rennes beeinflusst werde. Brisson erklärte, daß er den Antrag unterstützen werde, weil sein Kabinett unglücklicherweise die Rede des früheren Kriegsministers Cavaignac habe anzuzeigen lassen, welche eine Fälschung enthielt. Ministerpräsident Dupuy erklärte sich ebenfalls mit dem Antrage einverstanden, der schließlich mit 307 gegen 212 Stimmen angenommen wurde.

Der Pariser Gemeinderat

nahm aus Anlaß der Vorkommnisse in Auteuil folgende Tagesordnung an:

Im Hinblick auf die widerwärtige Gewaltthätigkeit, die von einer namenlosen Partei, welche durch geschickte organisierte Ruheführungen Verwirrung im Lande zu erhalten hofft, verübt worden ist, überläßt der Gemeinderat den Anstifter und die Verüder dieser Gewaltthätigkeit, welche des Namens von Franzosen und Patrioten unwürdig sind, der Verachtung aller wahren Republikaner; der Gemeinderat appelliert an den gesunden Sinn und den wahrhaft republikanischen Geist der Pariser Bevölkerung, um die Wiederkehr von Agitationen und Unordnungen, welche sorgfögt dem Handel und der Industrie Verwirrung bereiten, energisch zu verhindern, und bringt dem Präsidenten Loubet seine achtungsvolle Sympathie zum Ausdruck und wiederholt ihm die Versicherung seines vollen Vertrauens.

Mit ihren Maßregeln fährt die Regierung fort. In derselben Sitzung des Gemeinderates teilte der Polizeipröfekt Blanc mit, es seien 47 Civilpersonen und 8 Offiziere verhaftet worden und würden wegen Beleidigung des Präsidenten verfolgt werden. Der Angriff sei so feig gewesen, daß Graf Christiani nicht einmal den Mut habe, seine Handlungsweise zu vertreten, sondern erkläre, er habe beim Suchen nach einem Ausgange Loubet dadurch getroffen, daß er mit seinem Stode herumjuchelte. Die royalistische Jugend habe den Angriff organisiert.

Vom Dienstag wird berichtet: Außer dem Grafen Christiani werden nur acht von den in Auteuil verhafteten Personen vor dem Justizpolizeigericht verfolgt werden, nämlich Graf Dion, Louis und Felix Bano, Baron Panlay, Graf Froment, Baron Saint Mary, Graf d'Aubigny d'Assy und de Neuville.

Im Athletenklub von Puteaug, der polizeilich geschlossen wurde, bei dem Grafen Christiani und in der Privatwohnung des Grafen Dion wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Der Polizeipröfekt befahl dem Direktor des Gefängnisses, keinerlei Personen zu den wegen der gestrigen Vorfälle Verhafteten vorzulassen.

In den vornehmen Familien sollen die Verhaftungen sehr übel bemerkt worden sein. In der Nähe des Polizeigefängnisses spielten sich am Abend und in der Nacht lömische Ausritte ab. Die lieben Väter und Mütter und Gattinnen der Verhafteten kamen in ihren Equipagen teilweise im großen Gesellschaftsanzuge angefahren, um ihren Lämmeln von den Söhnen oder Gatten einen Besuch abzustatten oder ihnen Lebensmittel oder Wäsche zu bringen. Eine Dame stand da mit einer Bettdecke unter dem Arm, eine andere trug eine Reisetasche, eine dritte hatte eine Flasche in der Hand. Die Polizei aber kümmerte sich weder um die Mittel, noch um die Titel der Besucher und wies sie alle ab.

Ein wunderbares Schicksal will es, daß die so oft verfolgten socialistischen Arbeiter jetzt die Schutzwehr der Republik darstellen. Unser Pariser Parteiblatt, die „Petite République“ schreibt, daß am nächsten Sonntag 100 000 Arbeiter auf dem Rennplatz von Longchamps beim Grand Prix anwesend sein würden, um für die Republik einzutreten und den Präsidenten Loubet gegen alle Angriffe und Beleidigungen der Rationalisten und Monarchisten zu schützen.

Inzwischen hat der „Hauptmann“ Dreyfus, wie er nun wieder amtlich heißt, schon die Teufelsinsel verlassen. Es wird gemeldet:

Cayenne, 5. Juni. Hauptmann Dreyfus wurde heute der Militärbehörde übergeben. Bis Donnerstagsabend bleibt er auf der Ile royale. In diesem Zeitraum wird er an Bord des „Egag“ in See gehen.

Port de France (Martinique), 5. Juni. Das Depeschboot „Goeland“ hat heute Cayenne zur Fahrt nach der Teufelsinsel verlassen. An Bord befinden sich der Gefängnisdirektor und der Kommandeur der Marine-Artillerie, welche von der französischen Regierung beauftragt sind, den Hauptmann Dreyfus amtlich von der Revision seines Prozesses in Kenntnis zu setzen.

Wir verzeichnen noch die folgenden Pariser Meldungen: Paris, 6. Juni. Infolge des Gerüchtes, daß die Militärbehörde eine neue Verhaftung Picquarts plane, wenn die Ziviljustiz seine Freilassung anordnen sollte, begaben sich die Senatoren Trarieux und Manc zu Dupuy und erlachten ihn, die Ausführung dieses Planes zu

verhindern. Dupuy erwiderte, General Jurinden sei in Bezug auf Picquart unbeugsam. — Der „Politique coloniale“ zufolge sollen Jurinden und der Generalprokurator Bertrand demnächst andere Stellen erhalten. — Jola wurde gestern nachmittags das gegen ihn gefällte Verurteilungs-Urteil des Verfallter Schwurgerichts durch einen Gerichtsbescheid aufgehoben. Gegen dies Urteil kann Jola binnen fünf Tagen die Rechtsbeschwerden erheben. — Die nationalistischen Blätter halten die Verteilung Dreyfus' durch das neue Kriegsgericht für nicht unwahrscheinlich, da Mercier, der Hauptzeuge gegen Dreyfus sei, unantastbar bleibe. Mercier sagte einem Berichterstatter, welcher ihn von dem Kammerbotum verständigte: „Ich danke meinen Freunden für die Sympathien, welche sie mir bewahrt haben. Ich betrachte mich noch immer nicht als Angeklagter, sondern als Ankläger.“ Vermutlich nicht mehr auf lange!

Der Senat

nahm in seiner Sitzung vom Dienstag ebenfalls Stellung zu den Standalancen in Auteuil. Der Präsident verkündete, daß der Präsident der Republik in der hohen Versammlung die warmsten Sympathien genieße. Senator Guyot stellt namens der vier republikanischen Gruppen folgenden Antrag: „Der Senat schließt sich den vom Präsidenten ausgesprochenen Geföhlen an, brandmarkt die durch die Feinde der Republik in Auteuil begangenen, nicht zu rechtfertigenden Handlungen und geht zur Tagesordnung über.“

Le Cour-Grandmaison tadelt die Brutalität der Polizei und wird von der Linken lebhaft unterbrochen. (Zwischenrufe: Rieder mit den Jesuiten!) Le Cour-Grandmaison erklärt, daß er die Bezeichnung „Jesuiten“ nicht für beleidigend ansehe. Er spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man Patrioten verhaftet habe, welche ihre Sympathie für die Armee kundgegeben haben. (Widerspruch.) Die Wahl im Februar sei verhängnisvoll gewesen. (Allgemeiner Tumult.) Präsident Fallières fordert den Redner auf, seine Worte zurückzunehmen. Er muß unter allgemeinem Tumult die Rednertribüne verlassen, weigert sich aber auf wiederholte Aufforderung, seine Worte zurückzunehmen. Unter einmütiger Zustimmung der Linken wird die Censur über ihn verhängt. Ministerpräsident Dupuy schließt sich dem Antrage Guyot an und führt aus, die Behauptung, daß die Auteuil-„Es lebe die Armee!“ als aufrührerische angesehen worden seien, sei eine Lüge. Ebenso verhalte es sich mit der Behauptung von der Brutalität der Polizei. Allein in ihren Reihen habe es Verwundete gegeben. Der Antrag Guyot wird schließlich mit 268 gegen 20 Stimmen angenommen. (Lebhafte Ausrufe: „Es lebe die Republik!“) Le Provost de Launay verlangt, die Regierung über die gegen gewisse Beamte ergriffenen Maßnahmen zu interpellieren. Der Justizminister erklärt, die Regierung stehe zur Verfügung des Senats. Le Provost de Launay bespricht die Verhandlungen im Prozeß Döroulde. Er tadelt, daß ein Zeuge nach seiner Aussage zum Minister berufen wurde, und spricht sein Befremden darüber aus, daß man die Kabrif des Grafen Dion geschlossen habe. Dieser sei kein Rühgänger, sondern ein großer Industrieller. Redner tadelt weiter, daß man gegen Richter vorging. Die ergriffenen Maßnahmen gleichen einer Beeinträchtigung des Richterstandes. Der Justizminister Lebret stellt die Thatsachen fest und erkennt an, daß die Unabhängigkeit der Zeugen sichergestellt werden müsse. Die Richter hätten bei der Aussage Beaurepaire einschreiten müssen. Die von ihm ergriffenen Maßnahmen werden in Uebereinstimmung mit allen Ministern erfolgen. Le Provost de Launay fordert schließlich die Regierung auf, ein Vertrauensvotum zu verlangen, durch welches ihre Handlungen gut geheßen werden. Die Linke fordert die einfache Tagesordnung, welche mit 252 gegen 1 Stimme angenommen wird.

Aus der Frauenbewegung.

Bei den Wahlen zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M. wurden 9 Frauen, Mitglieder des kaufmännischen Vereins weiblicher Angestellten, in die Generalversammlung gewählt.

Der Verband der holländischen Näherinnen entfaltet eine sehr thätige Agitation. Von Amsterdam aus hat er eine Reihe von Zweigvereinen im Lande gegründet, so u. a. in Rotterdam, Arnheim, Haarlem, Dordrecht und im Haag.

Das Frauen-Stimmrecht in England.

London, 6. Juni. (W. T. V.) Bei der Beratung des Ausschubberichts über die Vorlage betreffend die Verwaltung von London nahm das Unterhaus mit 106 gegen 161 Stimmen einen Antrag Courtney an, der Frauen die Wählbarkeit zu Grafenschaftsräten oder Aldermen verleihen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Maurer der lokalen Richtung beschloßen in der gestrigen öffentlichen Versammlung, ebenso wie die Maurer der centralen Richtung, auf allen Bauten, wo dies angängig, einen Stundenlohn von 65 Pf. zu fordern.

Die Beisetzung von Johann Strauß.

Wien, 6. Juni. (W. T. V.) Unter außerordentlicher Beteiligung aller Kreise der Wiener Gesellschaft fand heute nachmittags das Leichenbegängnis Johann Strauß' statt. Unter den Trauergeleiteten befanden sich in Vertretung des Unterrichtsministers Ministerialrat Stadler, ferner Statthalter Graf Rielmannsberg, Operndirektor Mahler, zahlreiche hervorragende Vertreter der Schriftsteller und Künstlerwelt. Die Trauerrede in der Dorotheenkirche hielt Pastor Zimmermann. Vor dem Rustvereinsgebäude hielt der Trauerzug kurze Zeit; hier hielt nach Vortrag eines Chorals Hofrath Koch einen warmen Nachruf. Die Beisetzung erfolgte im Ehrengrabe der Stadt Wien an der Seite Brahms'.

Wien, 6. Juni. (W. T. V.) In Ariesdorf fand zwischen kroatischen Eisenbahnarbeitern und Bauern ein heftiger Kampf statt, in welchem zwei Bauern getödet, vier schwer verwundet wurden.

Luz, 6. Juni. (W. T. V.) Auf der Fahrt von hier brach dem Postdampfer „Kronprinz Rudolf“ die Hochdruckboileranlage, so daß sich das Schiff schnell mit Wasser füllte. Durch die Geistesgegenwart des Kapitäns und der Mannschaft konnten aber die 120 Passagiere, welche sich auf dem Dampfer befanden, von einem zur Hilfe herbeigelommenen Dampfer aufgenommen und gerettet werden.

Paris, 6. Juni. (W. T. V.) In außerordentlicher Sitzung beschloß der Ausschub der Professoren an der Universität Paris, dem Präsidenten Loubet in einer Adresse ihre Ehrfurcht und Ergebenheit auszusprechen.

Paris, 6. Juni. (W. T. V.) Die Anklagekammer hat die Beschlußfassung in der Sache Picquart vertagt. Wahrscheinlich wird dieselbe am Freitag erfolgen. „L'emp“ will wissen, daß die Freunde Picquarts die Zusage erlangt hätten, daß wenn Picquart von der Ziviljustiz in Freiheit gesetzt würde, er von der Militärjustiz nicht mehr verhaftet werden solle, obgleich diese bereits einen Haftbefehl gegen ihn beschloßen habe.

London, 6. Juni. (W. T. V.) Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Vorlage an, durch welche die Erstellung wie die Annahme geheimer Aufträge als Strafvergehen erklärt wird.

Petersburg, 6. Juni. (W. T. V.) Infolge des Beschlusses über die Beherrschung steht die Auflösung des finnischen Landtages bevor.

Reichstag.

66. Sitzung, Dienstag, 6. Juni 1899, 2 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: v. Bülow, v. Posadowsky, Freiherr v. Tziellmann, v. Gohler, Tirpitz.

Präsident Graf Vallasstrom: Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Herr Staatssekretär v. Bülow.

Staatssekretär v. Bülow:

Ich habe das Wort erbeten, meine Herren, um dem hohen Hause mitzuteilen, daß Deutschland mit Spanien einen Staatsvertrag abgeschlossen hat über die Abtretung der Karolinen, der Palaos und der Mariannen-Inseln. Zur Ausgestaltung unserer Besitzungen in der Südsee wie im Hinblick auf die Handelsinteressen, welche wir seit lange auf den Karolinen besitzen, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß diese Inselgruppen im Falle eines Besitzwechsels nicht verloren gingen. Das mit dem Königreich Spanien am 12. Februar d. J. getroffene Abkommen lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Die kaiserlich deutsche Regierung und die königlich spanische Regierung sind über die folgenden Punkte übereingekommen: 1. Spanien wird an Deutschland die Karolineninsel mit den Palaos und Marianneninsel gegen eine auf 25 Millionen Pesetas festgesetzte Geldentschädigung abtreten. 2. Deutschland wird dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf den Karolinen, Palaos und Marianneninsel die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen gewähren, welche es dem deutschen Handel dort gewähren wird, und wird auf den genannten Inseln den spanischen religiösen Ordensgesellschaften die gleichen Rechte und die gleiche Freiheit gewähren, wie den deutschen Religionsgesellschaften. 3. Spanien wird je ein Kohlendepot für die Kriegs- und Handelsmarine auf den betreffenden drei Archipeln errichten und auch in Kriegszeiten behalten können. 4. Dieses Abkommen soll sobald als möglich in der durch die Gesetze beider Länder vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Form ratifiziert werden.

Sobald die Cortez den Verkauf genehmigt haben, werden wir diesem hohen Hause sofort die erforderlichen Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreiten und wird dem Haus alsdann mit aller Auskunst zugleich die Möglichkeit zu voller sachlicher Prüfung geboten werden. Mit Rücksicht hierauf und angelehnt an die Thatsache, daß die getroffene Vereinbarung im Augenblick einem fremden Staate zur Beratung vorliegt, würde die kaiserliche Regierung auch aus Gründen internationaler Courtoisie es mit Dank anerkennen, wenn das Haus von einer weiteren Besprechung zur Zeit noch Abstand nehmen wollte. (Bravo!)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Nachtrags-Etats.

Abg. Graf Oriola (natl.)

benämmt es, daß im Etat des Auswärtigen Amts die Dotation für das archäologische Institut und dessen Sekretariate in Athen und Rom um 10 000 M. gekürzt ist. Ferner erregt die Art und Weise, wie die Regierung mit den Brüdern Denhardt verfährt, unser höchstes Mißfallen. Das, was sie ihnen bewilligt, genügt in gar keiner Weise. Und ich glaube, daß ich hierin den Empfindungen der großen Mehrheit Ausdruck gebe. Ich habe vollständig recht behalten mit der Behauptung, die ich bei der Etatsberatung aussprach, daß der Einfluß des Herrn Kolonialdirektors für die geschädigten Brüder Denhardt nur einen schwachen Trost darstelle. Was sind ihnen 100 000 Mark? Damit retten Sie die Leute nicht vor dem Ruin, vor dem wir sie bewahren wollen. Wir haben sie in anständiger Weise zu entschädigen. Die Erfüllung dieser Ehrenpflicht liegt gerade im Interesse unserer Kolonialpolitik.

Dem Etat des Reichsamts des Innern erfüllt und mit besonderer Genehmigung, daß die Regierung einen Zuschuß zu den Kosten der Ausrichtung einer Südpolar-Expedition eingestellt hat. Beim Militärstatut finde ich es durchaus richtig, daß neue Beamte zur Durchführung der neuen Militär-Erziehungs-Ordnung in Aussicht genommen sind. Doch richten wir die Frage an die Regierung, wann diese neue Militär-Erziehungs-Ordnung eigentlich in Kraft tritt.

Was den Marine-Etat anlangt, so liegt uns daran, nähere Auskunft über die geplante Reorganisation der Marine zu erlangen. Wir hoffen, daß die Schlagfertigkeit unserer Marine durch den Fortfall des Oberkommandos keine Einbuße erleidet.

Erstaunt hat es mich, daß kein Posten eingestellt ist zur Erhöhung des Fonds für unser Fernsprechwesen. Wir haben noch keine Fernsprechverbindung mit Paris, obgleich die Pariser Weltausstellung vor der Thür steht.

Wir den in der Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten zu Tage tretenden Tendenzen erklären wir uns einverstanden.

Im allgemeinen stehen wir dem Nachtragsetat durchaus wohlwollend gegenüber. Ich beantrage Verweisung desselben an die Budgetkommission.

Abg. Lieber (C.):

Es muß schon als Glück gelten, wenn man nur einen Nachtragsetat erhält. Aber der diesjährige erweitert doch die Kosten in bedenklicher Weise. Wir befinden uns offenbar gegenüber dem früheren Bestreben, zweijährige Etatsperioden einzuführen, in einer rückläufigen Entwicklung. Die Ueberweisung an die Budgetkommission scheint mir als ein gutes Mittel, den Regierungen mit allem Nachdruck zu erklären, daß ein Nachtragsetat nur für ganz außerordentliche Fälle aufzustellen ist. Man kommt ja aus dem Wirrwarr gar nicht mehr heraus.

Zu Bezug auf die Einzelheiten will ich bemerken, daß ich auf die Karolinenfrage jetzt nicht eingehen will, nachdem der Herr Staatssekretär sich eine solche Zurückhaltung auferlegt hat; ich will an vaterländischer Stimmung nicht hinter ihm zurückbleiben. Aus dem gleichen Grunde verzichte ich auch auf eine Anfrage nach dem Stande der Samoa-Anglegenheit, zu der sonst der Nachtragsetat wohl die passende Gelegenheit bietet.

Gar nicht einverstanden bin ich damit, daß die Dotation für das archäologische Institut in Rom um 10 000 M. gekürzt ist, und daß dafür im Reichsamts des Innern zur Förderung der römisch-germanischen Altertumsforschung 20 000 M. eingestellt sind. Wir wissen ganz genau, wo die Glocken hängen. Wir haben keine Veranlassung, die eines natürlichen Todes sterbende Vimes-Kommission zu galvanisieren. Dergleichen Aspirationen muß von vornherein entgegengetreten werden.

Inerhört finde ich es, daß die Regierung die Brüder Denhardt mit dem Zammergeld von 100 000 M. entschädigen will. Und dafür sollen die Brüder Denhardt an Händen und Füßen gebunden dem Kolonialamt überliefert werden. Eine solche Abfindung verteidigt nicht die höhere Gerechtigkeit, auch nicht die Ehre und Würde des Deutschen Reiches.

Im übrigen bietet der Nachtragsetat keine Veranlassung zu einzelnen Bemerkungen. Ich will nur die Gelegenheit benutzen, um im Namen des ganzen Reichstags dem Oberbibliothekar des Reichstags, Professor Dr. Johannes Müller, für die Vollendung des Katalogs der Reichstagsbibliothek unseren wärmsten Dank auszusprechen. (Bravo!)

Abg. Bebel (Soc.):

Ich stimme dem Herrn Vorredner darin zu, daß er sein lebhaftes Mißfallen ausspricht über die fortgesetzten Nachtrags-Etats, mit denen der Reichstag seit einer Reihe von Jahren von den verbündeten Regierungen bedacht wird. Ich bin der Meinung, daß diese Thatsache nicht gerade für eine exakte Geschäfts-

führung, vor allen Dingen nicht für einen weiten Geschäftsblick spricht. Wäre der letztere vorhanden, so hätte meines Erachtens eine ganze Reihe von Forderungen, die in dem Nachtrags-Etat aufgenommen sind, schon in dem Haupt-Etat stehen müssen, weil bei einiger Ueberlegung bereits alles das sich als notwendig heraussehen ließ. Ich erinnere zum Beispiel an die mehrfachen Nachtragsforderungen für die Pariser Weltausstellung. Unter allen Umständen ist es für den Ueberblick über die Etatsverhältnisse sehr schwierig, genaue Einsicht zu bekommen, infolge der fortgesetzten Nachtragsforderungen. Andererseits, und das ist das einzig Erfreuliche bei der Sache, ist damit der Verweis geliefert, daß die Forderung, der Reichstag solle sich auf zweijährige Etats einlassen, unausführbar ist.

Forderungen von principieller Bedeutung sind in dem Nachtragsetat nicht aufgestellt, doch will ich die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne über einzelne Ereignisse der letzten Zeit, wie es bei der Etatsberatung ja üblich ist, einige Bemerkungen zu machen. Aufgefallen ist mir, daß wieder für die Hungersnot in Ostafrika 50 000 Mark gefordert werden, daraus ist doch ersichtlich, daß der Zustand der Einwohner dort ein so bedauerliches ist, daß sie zum Teil nicht ohne Hilfe des Reichs dauernd lebensfähig erhalten werden können. Gleichwohl wird von gewissen Seiten aus bei uns fortgesetzt auf Erweiterung unserer Kolonialen Besitzes gedrängt. Wir haben ja erst heute zu hören bekommen, daß Deutschland die Gelegenheit wahrgenommen habe, von Spanien die Karolinen zu erwerben. Herr v. Bülow wünscht, aus Gründen politischer Courtoisie, daß der Reichstag zur Zeit nicht näher darauf eingehen möchte. Nun gestehe ich ganz offen, daß ich nicht geneigt bin, Gründe politischer Courtoisie in solchen Dingen, die das allgemeine Interesse Deutschlands sehr nahe angehen, gelten zu lassen. Von „vaterländischen“ Rücksichten, wie Herr Lieber meinte, hat Herr v. Bülow nicht gesprochen und ich möchte auch nicht, worin die bestehen sollten. Ich will jedoch dem Wunsche des Herrn Staatssekretärs insofern entgegenkommen, als ich nicht ausführlich auf den Wert dieser Inselgruppe für Deutschland eingehen will.

25 Millionen Pesetas, also ungefähr 17 Mill. M., soll Deutschland bezahlen. Die Inselgruppen werden von ungefähr 46 000 Menschen bewohnt, sodas Deutschland also pro Kopf des Einwohners 370 M. zahlen würde. Da ist es doch noch sehr die Frage, ob wir im Deutschen Reich nicht Verhältnisse und Zustände haben, wo wir diese 17 Millionen Mark besser verwenden können. Da erinnere ich nur an die Verhandlungen des Tuberkulosekongresses. Dort wurde ausgeführt, daß, um mit Nachdruck den außerordentlichen Schaden, welchen notorisch die Lungenschwindsucht für weite Kreise der Bevölkerung besitzt, zu beseitigen, es notwendig wäre, circa 100 Millionen Mark aufzubringen. Wenn die Verbündeten Regierungen uns eine Vorlage gebracht hätten, die als ersten Anfang zu einem Vorgehen auf diesem Wege 17 Millionen forderte, dann würde diese Vorlage einen ganz anderen Beifall gefunden haben, als das bei diesem Vertrag mit Spanien der Fall sein dürfte. Ich finde, daß überhaupt ein viel zu großes Gewicht darauf gelegt wird, unsere auswärtigen Handelsbeziehungen zu erweitern. Die Erfolge unseres Handels im Auslande beruhen zum großen Teile darauf, daß die deutschen Arbeiter zu Löhnen zu arbeiten gezwungen sind, zu denen die Arbeiter der mitkonkurrierenden Nationen zu arbeiten nicht genötigt sind. Die deutsche Industrie arbeitet mit Hungerlöhnen und deshalb ist es notwendig, daß die deutsche Volkswirtschafts-Politik in weit höherem Maße darauf gerichtet wird, die Kaufkraft und die Konsumfähigkeit seiner Arbeiter im Innern zu erhöhen.

Was aber geschieht statt dessen? Wir haben vor ein paar Tagen eine Vorlage bekommen, die direkt darauf ausgeht, künftighin die deutschen Arbeiter zu zwingen, unter allen Umständen sich den Bedingungen der Unternehmer zu fügen und nach deren Willen für Hungerlöhne zu arbeiten. (Widerspruch rechts. Lebhafter Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Jawohl, meine Herren, der Gesekentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ist das härteste Atentat, das jemals auf die Freiheit und die Unabhängigkeit und die Menschenwürde der deutschen Arbeiter unternommen worden ist (Lebhafter Zustimmung bei den Socialdemokraten), ein Atentat, von dem man einfach nicht begreift, daß sich die Regierung eines Kulturstaates findet, die es wagt, eine solche Vorlage einer Volksvertretung zu machen! (Bravo bei den Social. Lachen rechts.)

Zu dem Augenblick, wo uns von jenseits der Vogesen der Telegraph die Nachricht brachte, daß dort ein jahrelanges, bitteres Unrecht, begangen von einem einzelnen Manne, nach ungeheurer Agitation, die die Motive im Innern angezweifel hat, durch den höchsten Gerichtshof des Landes gut gemacht wird, in einem Augenblick, da uns von jenseits der Alpen die Nachricht kommt, daß sich dort das Königtum veranlaßt sieht, durch eine allgemeine Amnestie das schwere, allgemeine Unrecht gut zu machen, das man den Arbeitern im vorigen Jahre in dem provozierenden Walaufstande angethan hat, in diesem Augenblick, wo Frankreich und Italien mit solchen Akten der Verjährung vorgehen, kommen die deutschen Regierungen mit einem Gesekentwurf, der die gesamte deutsche Arbeiterklasse bis in ihre tiefsten Grundvesten aufregt (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten. Widerspruch rechts) und sie mit vollster Erbitterung gegen dieses Staatswesen und die, die es regieren, erfüllen muß. Wenn jemals eine Vorlage eingebracht worden ist, die den Klassenhaß in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineinträgt, dann ist es diese! (Lachen rechts. Lebhafter Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Der Reichstag wird ja höchstwahrscheinlich im Laufe dieses Monats auseinandergehen; ich habe den dringenden Wunsch, daß uns die Gelegenheit gegeben wird, wenigstens die erste Lesung dieses Schandgesetzes im Hause vorzunehmen. (Lärm rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Vallasstrom: Herr Abg. Bebel. Sie dürfen eine Vorlage der verbündeten Regierungen nicht ein Schandgesetz nennen; ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Bebel: Nun, meine Herren, ich hoffe, Sie werden unserem Wunsche willfahren: bei Philippischen stehen wir uns wieder. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten. Lärm rechts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn auch die Art und Weise, wie der Herr Abg. Bebel von unseren Kolonialen Besitzverhältnissen überging auf das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, unzweifelhaft recht gezwungen war, so will ich doch auf seine Bemerkungen ganz kurz erwidern. Ich teile die Auffassung des Herrn Abg. Bebel über dieses Gesetz, welches hoffentlich demnächst zur Beratung in diesem hohen Hause kommen wird, in keiner Weise. (Heiterkeit links. Aufse: Selbstverständlich!) Ich behandle die Frage wesentlich ruhiger und, wie ich glaube, von einer etwas höheren Stelle aus (Heiterkeit), wie der Herr Abg. Bebel und werde mich nicht verleiten lassen, ihm jetzt in dem gleichen Tone zu antworten, weil ich es für unvorsichtig halten würde, bei der tendenziösen socialdemokratischen Agitation gegen dieses Gesetz mir jetzt die Patronen aus dem Lauf nehmen zu lassen. Ich will abwarten, bis von dem gesamten deutschen Publikum recht eingehend die Denkschrift studiert worden ist, die wir als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes betrachten. Wir fürchten in keiner Weise, daß dies Gesetz in den breitesten Kreisen des Volkes zum Gegenstand der Kritik gemacht wird, weil wir der Ueberzeugung sind, daß wir hier Auswüchse der Koalitionsfreiheit treffen wollen, die kein Kulturstaat und kein geordnetes Staatswesen überhaupt dulden kann. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (L.):

Der Herr Abg. Lieber hat in Aussicht gestellt, daß er in der Kommission bemüht sein wird, den Nachtragsetat nach Kräften zu

beschränken. Wir werden ihn in diesem Bestreben unterstützen. In Bezug auf die Brüder Denhardt bin ich der Ansicht, daß wir sie jedenfalls entschädigen müssen. Ob die 100 000 M. genügen, das werden wir in der Kommission sehen.

Was die Hungersnot in den Kolonien anlangt, so waren diese dort von je die Regel. Jetzt suchen wir nur denselben zu steuern.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Sp.):

Dem Wunsche des Herrn Staatssekretärs entsprechend, will ich auf die Karolinen nicht eingehen. Was die Summe zur Abhilfe des Notstandes anlangt, so wird das Haus sich wohl mit ihr einverstanden erklären. Nur ein Punkt: der Minimalzoll des Einfuhrzolles für Branntwein ist offenbar nicht ausreichend, um die Eingeborenen vor dem Branntwein zu schützen.

Auf der Brüsseler Konferenz ist diese Sache verhandelt worden. Man sagt, die Regierung hat ein fiskalisches Interesse daran. Aber ich meine, trotz dieses Interesses kam eine Erhöhung des Zolles nicht in Frage. Vor allem muß das Interesse der Eingeborenen gewahrt werden. Ich frage die Regierung, welche Stellung sie zur Brüsseler Konferenz einnimmt.

Unterstaatssekretär Freiherr v. Richthofen

erwidert, die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz würden wohl noch in dieser Woche zum Abschluß gelangen. Deutschland würde den neuen Bestimmungen wohl zustimmen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Ueber die sogenannte „Zuchthaus-Vorlage“ werden wir bei der ersten Lesung demnächst unsere Ansicht kundgeben. So viel glaube ich aber heute schon sagen zu können, daß bei der Vertheidigung der Vorlage die Regierung auf unsere Hilfe nicht zu rechnen hat und sie deshalb, was uns betrifft, wesentlich auf ihren eigenen, heute geschonten Patronenvorrat (Heiterkeit) angewiesen sein wird.

Der Herr Staatssekretär wünscht heute keine Diskussion über den Karolinen-Vertrag. Ich verstehe den Grund sehr wohl; er fürchtet, daß bei der übertriebenen Berücksichtigung neuer Kolonialerwerbungen, wie sie auf der rechten Seite üblich ist, die spanischen Cortes etwa durch solche Reden verführt werden könnten, den Kaufpreis nachträglich noch zu steigern. (Heiterkeit.) Von unserer Seite sind solche Reden allerdings nicht zu befürchten. Herr Bebel meint, wir bezahlen jeden Eingeborenen auf jenen Inseln bei einem Kaufpreis von 17 Millionen mit 340 M. Ich glaube aber nicht, daß die Zahl der dortigen Deutschen 100 erreicht; aber wenn es selbst der Fall wäre, so würden von den 17 Millionen auf jeden Deutschen, der dort unter die Hoheit des Deutschen Reiches zurückgeführt würde, 170 000 M. entfallen. (Heiterkeit.) Dies zur Klarstellung, daß der Beifall, der der Ankündigung des Staatssekretärs von einzelnen Seiten gesendet wurde, nicht allseitig aus diesem Hause erlungen ist.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.):

betrachtet den Fall Denhardt und meint, daß den Brüdern Denhardt ein Rechtsanspruch nicht zustehe; es könne sich nur um eine moralische Verpflichtung handeln.

Abg. Bebel

Wenn Graf Posadowsky meint, die Zuchthausvorlage sei nur dazu bestimmt, die Auswüchse des Koalitionsrechts der Arbeiter zu bekämpfen, so erwidere ich ihm, es giebt keinen Kulturhaß, weder England noch die Schweiz, wo die Regierung es wagen könnte, der Volksvertretung einen solchen Gesekentwurf nur anzubieten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn Graf Posadowsky sich heute nicht verleiten lassen will, seine Patronen zu verschleien, so muß er doch von der Güte dieser Patronen nicht überzeugt sein. In der That scheinen es mir nur Patronen zu sein. (Heiterkeit.) Wenn die Patronen, die er noch in dem Laufe zu haben vorgibt, nicht besser sind, als die Patronen, die in der sogenannten Begründung der Vorlage verschwiegen sind, so laß sich Graf Posadowsky mit seinem ganzen Gesekentwurf begraben lassen. (Stürmische Heiterkeit.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich wiederhole, daß es mein Wunsch ist, den Gesekentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses sobald als möglich hier im Plenum des Reichstags erörtert zu sehen. Wenn ich mich heute auf eine Diskussion nicht einlassen will, so liegt das daran, daß ich den Gesekentwurf für politisch und wirtschaftlich viel zu wichtig halte, als daß er heute so en passant diskutiert werden könnte. Die Vorlage ist durchaus ernst zu nehmen. (Lachen links.) Und ich muß dem Abg. Bebel gegenüber, der von meinem Gesekentwurf gesprochen hat, betonen, daß dies Gesetz nicht eine Vorlage des Reichsamts des Innern ist, sondern eine Vorlage des Bundesrats, die vom Reichszankler unterzeichnet worden ist.

Abg. Dr. Sattler (natl.):

Wie die andern Redner, will auch ich auf die Zuchthausvorlage und den Kaufvertrag über die Karolinen nicht eingehen. Ich möchte mich hier nur dem Bedauern des Abg. Lieber darüber anschließen, daß die Unübersichtlichkeit der Etatsaufstellung von Jahr zu Jahr größer wird. Am besten wäre die Aufstellung eines Kontabilitätsgesetzes über Einnahmen und Ausgaben nach dem Muster von Preußen.

Damit schließt die Diskussion. Der Nachtragsetat wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs einer Reichs-Schuldenordnung. Die Vorlage hat in der Hauptsache nur finanzielle Bedeutung und erstrebt eine Vereinheitlichung der bisher zerstückelten gesetzlichen Bestimmungen an. Nach einer Erläuterung durch den Reichs-Schatzsekretär Herrn v. Tziellmann und einigen Bemerkungen aus dem Hause wird die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

Darauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Gesetze wegen Verwendung des Reichs-Invalidentfonds. — Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidentversicherungsgesetzes.) Schluß 5/4 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags wurde gestern der Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dietrich (H. Potsdam), Beanstandung und Erhebungen, festgestellt. Weiter wurde die Wahl des Abgeordneten v. Christen (IV. Haffel-Schnewege) geprüft und nach längerer Beratung für gültig erklärt. Herr v. Christen ist in der Stichwahl gegen unseren Genossen Hugo mit ca. 2700 Stimmen Mehrheit gewählt worden. Nur dieser großen Mehrheit verbannt es der Gewählte, daß seine Wahl nicht beanstandet wurde. Dieses Schicksal erlebte aber der Abg. Müller-Audofstadt. Gegen dessen Wahl werden eine Reihe von Beschwerden über amtliche und private Beeinflussungen geltend gemacht, welche der Kommission, besonders in Rücksicht auf die geringe Majorität des gewählten Abgeordneten — es angebracht erschienen ließ, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl auszusprechen und über eine Reihe der erhobenen Beschwerden Erhebungen zu veranlassen. —

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Zur Riemendreher-Bewegung. Trotz des Beschlusses der Handelskammer und der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer macht eine Firma in Barmen noch Schwierigkeiten, die die vollständige Vermeidung der Bewegung noch in Frage stellen. Die Firma Wolpert u. Müng verlangt nämlich in angeborenen Herrchenübermuts, daß jeder Arbeiter einzeln um Arbeit nachfrage. Eine Verfilmung der Arbeiter wies dieses unwürdige und auch unverständliche Verlangen mit unsso größerem Rechte zurück, als es doch die Unternehmer waren, die zum Rückgeben gezwungen wurden.

Der Vorsitzende des Streikkomitees in Bremerhaven, der Maurer H. Sobota und der Maurer Groß sind Sonntag Vormittag verhaftet worden. Beide sollen Sonnabend früh in Verbindung mit dem Maurer Witte Arbeitswilige „belästigt“ und sich dadurch gegen den berühmten § 153 der Gewerbe-Ordnung vergangen haben. Sonntagvormittag hatten sie deswegen eine behördliche Vernehmung zu bestehen, nach deren Beendigung Sobota und Groß wegen Fluchtverdachts verhaftet wurden. Witte blieb, weil verheiratet, auf freiem Fuß. Mögen die Verhafteten sich des Vergehens schuldig gemacht haben oder nicht, zur Festnahme lag, so schreibt unser bürgerliches Partei-Organ, unseres Erachtens kein Grund vor. Sobota wohnt seit circa 7 Jahren, Groß seit circa 4 Jahren hier in Bremerhaven, beide haben sich bisher nicht das geringste zu Schulden kommen lassen, und daß sie jetzt flüchtig werden würden, ist vollständig ausgeschlossen. Es sind denn auch bereits Schritte eingeleitet, um die Wiederfreilassung zu bewirken. Die Meister jubeln natürlich, glauben sie doch jetzt nach Festnahme der „Streikführer“ Herr der Situation zu sein. Daß sie zu früh triumphieren, dürften sie bald erfahren.

Deutsche Koalitionsfreiheit. In Arnstadt (Schwarzburg-Sondershausen) wurde die Verbands-Zahlliste der Fabrikarbeiter mit folgender Begründung verboten: Die vorgelegten Statuten lassen es unklar, was unter „Land“, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen“ verstanden wird. Nur den gewerblichen Arbeitern ist im § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Koalitionsfreiheit eingeräumt. Arbeitervereine mit den in dem vorgelegten Statut gedachten Zielen, welche auch andere als gewerbliche Hilfssellen und Fabrikarbeiter zur Aufnahme berechtigen wollen, sind nach § 8 des Landesgesetzes vom 9. Juni 1856 verboten.

Ausland.

Vom Textilarbeiter Streik in Brunn. Der Streik dauert nunmehr in die sechste Woche und die Arbeit ruht noch in allen Fabriken vollständig. Die Unternehmer hatten ihre Hoffnung darauf gesetzt, daß am Sonnabend für viele Arbeiter zum zweitenmal während des Streiks die Miete fällig war, aber auch diese Schwierigkeit wurde überwunden und kein einziger ließ sich zwingen. Ein Versuch des Bürgermeisters von Brunn, eine Verständigung herbeizuführen, scheiterte an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. Gesammelt wurden bis jetzt für die Streikenden 31 000 Gulden.

Die Massenarbeitsperrung in Dänemark. Im „Korrespondenzblatt der Centralcommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht die Geschäftsleitung der centralisierten Gewerkschafts-Verände Dänemarks eine Darstellung der Ausperrung und einen Aufruf zur Unterstützung der Ausgesperrten, denen der Kampf um die Erhaltung einer mit schweren Opfern erlängten Organisation aufgegeben worden ist. Die Generalcommission hat beschloffen, als Sammelstelle für die eingehenden Unterstützungen zu fungieren.

Die Ausperrung der englischen Stuccateure ist beendet. Der Redaktion der „Daily News“ ist es abermals gelungen, sich als Friedensstifter in einem gewerblichen Konflikt zu bewähren. Unter dem Vorsitz ihres Chefredacteurs Edward J. Cooft hat Ende des vorigen Monats eine Konferenz von Vertretern der organisierten Bauunternehmer und des Stuccateurverbandes stattgefunden, die zur Beendigung der seit nahezu drei Monaten währenden Arbeitsperrung geführt hat.

Der Kompromiß ist ein solcher, daß man schwer sagen kann, welche von beiden Parteien als besiegte aus dem Kampf hervorgeht. Jedenfalls aber haben die Prinzipale ihr Verlangen, daß die Gewerkschaft eine Skaution für die Einhaltung der Abmachungen hinterlegen soll, als unhaltbar zurückziehen müssen. Die Gewerkschaft hat dagegen versprochen, über keine Verbandsfirma Geschäftsverträge zu verhandeln, ohne ihr sechs Tage vorher Anzeige zu machen. Die Forderung der Londoner Sektion, daß die Verführer der Gewerkschaft angehören müssen, gilt als endgiltig zurückgezogen, die Streitigkeiten über Arbeitsabgrenzung sollen von gemischten Lokalkomitees geschlichtet werden, die Ausländer in dem Maße entlassen werden, als sich heimliche Arbeiter finden, ihre Stellen zu besetzen. Die Weigerung der Gewerkschaftler, gemeinsam mit Nichtgewerkschaftlern zu arbeiten, soll nur für bestimmte Kategorien der letzteren gelten. Die Lehrlingsfrage ward den Distriktskomitees überwiesen, doch erklärte man sich auf beiden Seiten dafür, zum alten System regelrechter Lehrlingkontrakte zurückzukehren.

Die Lohn- und Arbeitszeitbedingungen waren in dem Konflikt nicht in Frage gestellt, es war ein reiner Kampf um Rechte oder, wenn man will, Privilegien, und jedenfalls geht die Gewerkschaft aus ihm stärker hervor, als sie in ihn eingetreten ist.

Verband britischer Eisenbahner. Vor einigen Tagen ist der 1898er Jahresbericht des Verbandes der britischen Eisenbahner erschienen. Er giebt die Zahl der Verbandsmitglieder am Jahreschluss auf etwas über 54 000 an. Der fabelhafte Aufschwung, den der Verband 1897/98 nahm — er schwoll auf über 80 000 an — scheint nicht vorgehalten zu haben. Die jetzige Zahl jedoch, heißt es im Bericht, zeigt das zuverlässige, stabile Element. Trotz eines sehr losspieligen Streiks in Irland und der Verluste, die der Kohlengräber-Ausstand in Wales dem Verband verursachte, schließt der Finanzbericht mit einem kleinen Ueberschuss gegen das Vorjahr ab. Der Kassenbestand beträgt rund 4 Millionen Mark.

Sociales.

Für den Achnur-Ladenschluß erklärte sich die Hauptversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine, die am 5. Juni in Eisenach in Gegenwart des Oberbürgermeisters und eines Bevollmächtigten der weimarerischen Staatsregierung tagte, durch Annahme der folgenden Resolution:

„Die Jahresversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine begrüßt es mit Freude, daß in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung, in Verbindung mit den Beschlüssen der betreffenden Reichstags-Kommission, Mittel zur Beseitigung der übermäßigen Arbeitszeit und anderer auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Handlungsgehilfen schädlich wirkender Uebelstände in Ladengeschäften geboten werden.“

In Erwägung jedoch, daß der § 139a der Novelle zu Unzulänglichkeiten bei seiner Handhabung führen muß, betont der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine, unter Hinweis auf die Beschlüsse der Kommission für Arbeiterstatistik, deren bezügliche Erhebungen durch die im Jahre 1890 an den Herrn Reichskanzler gerichtete Denkschrift des Verbandes veranlaßt wurden, daß er es nach wie vor für unbedingt notwendig hält, für das ganze Deutsche Reich einen allgemeinen Ladenschluß um spätestens 8 Uhr abends, mit Ausnahme der Abende vor Sonn- und Feiertagen, gesetzlich anzuordnen.

Die Versammlung erklärte sich ferner für besondere kaufmännische Schiedsgerichte, für die Erweiterung und einheitlichere Gestaltung der Sonntagsruhe und für den Wegfall des Versicherungszwanges für Kaufleute bei der Alters- und Invalidenversicherung.

Der Prinz von Wales und die Sonntagsarbeit der Bäcker. Vor einigen Tagen konstatierte der Vorsitzende des englischen Bäckerverbandes, J. Jenkins, auf einer Versammlung in Walthamstow, daß bis vor Kurzem für den Haushalt des Prinzen von Wales in Marlborough House, jeden Montagmorgen frische Semmeln geliefert wurden. Vor drei Wochen nun sei der Prinz darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies Sonntagsarbeit bedeute, gegen welche die Gewerkschaft ankämpfe, und der Prinz habe darauf sofort verfügt, daß diese Praxis fortan unterbleiben solle. Möge sich die Aristokratie daran ein Beispiel nehmen.

Die Sache zeigt den Einfluss der Arbeiterbewegung. In Deutschland erscheint derartige zur Zeit noch ganz undenkbar.

Tokales.

Gegen die Zuchttaubvorlage

werden heute abend 8 Uhr in folgenden Lokalen 19 Volksversammlungen abgehalten:

1. Kreis.

Cohn (großer Saal), Deuthstr. 20—21.

2. Kreis.

Bockbrauerei am Tempelhofer Berg.

Videls Festsäle, Hofenstraße 52—53.

3. Kreis.

Ressource, Kommandantenstraße 57.

Möhning, Admiralsstraße 18c.

4. Kreis (Osten).

Kellers Festsäle, Kopenstr. 29.

(Süd-Osten)

Urania, Wrangelstr. 11.

Drachenburg, An der Schlesißen Brücke 1/2.

5. Kreis.

Brauerei Friedrichshain (Vipp), Am Friedrichshain 22/20.

6. Kreis.

Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.

Mierles Volksgarten, Schönhauser Allee 101/102.

Peters, Alt-Moabit 80/81.

Ballschmieders Salon, Badstraße 10.

Schöneberg.

Klubhaus, Hauptstraße 5/8.

Charlottenburg.

Bismarckhöhe, Wilmerdorferstr. 39.

Nigdorf.

Apollo-Theater, Hermannstr. 48/50.

Röpenick.

Wilhelms-Garten (Scheer), gegenüber der Langen Brücke.

Weißensee.

Schloß Weißensee (großer Saal).

Lichtenberg, Friedrichberg, Friedrichsfelde, Rummelsburg.

Müller, Frankfurter Chaussee 86.

Arbeiter, Parteigenossen und Genossen! Es ist Eure Pflicht,

zahlreich in diesen Versammlungen zu erscheinen und einmütig gegen die geplante Vernichtung Eures Koalitionsrechts zu protestieren.

„Evangelisations“-Versammlungen im Grunewald

werden im Sommer bei gutem Wetter jeden Sonn- und Feiertag von dem hiesigen „Evangelisten“-Verein junger Männer veranstaltet. Die „Evangelisten“ — wenn man sie so nennen darf — ziehen hinaus, stellen sich in der Nähe eines vielbesuchten Touristenweges auf und singen ihre Lieder. Sobald dann die Spaziergänger aus Neugier herantreten, halten sie ihnen kurze Ansprachen, knüpfen mit dem einen oder dem anderen eine persönliche Unterhaltung an und suchen sie für ihre Sache zu gewinnen. Das haben sie nun schon neun Sommer hindurch so getrieben. Ein offizieller Bericht über diesen Zweig der Arbeit des Vereins sagt: „Wirklich gestört worden sind wir in diesen neun Jahren nur zweimal.“ In neun Jahren dürften über hundert solcher Versammlungen stattgefunden haben. Wenn von dieser großen Zahl nur zwei „wirklich gestört“ worden sind, so ist das ein schlagender Beweis dafür, wie unberechtigt das Geschrei der kirchlich gesinnten Kreise und ihrer Presse über die angebliche Roheit der der Kirche entfremdeten Bevölkerungsschichten Berlins ist. Dasselbe gilt übrigens für die Schiffergottesdienste, die gleichfalls unter freiem Himmel, auf einem innerhalb Berlins vor Anker liegenden Kahn abgehalten werden. Auch sie sollen fast ausnahmslos ohne Störung verlaufen. Besonders bemerkenswert erscheint uns das aber bei den „Evangelisations“-Versammlungen. Wer am Sonntagmorgen nach dem Grunewald hinausfährt, um einmal ein paar Stunden den Staub der Woche und, wenn's geht, auch die Sorgen von sich abzuschütteln, der wird in der Regel wenig Verlangen danach haben, sich sein ohnedies nur bescheidenes Vergnügen noch von einem Jünglingsverein beeinträchtigen zu lassen. Da wäre es zwar nicht zu billigen, aber doch allenfalls zu begreifen, wenn öfter mal einem auf diese Weise belästigten Spaziergänger die Galle überläufe, so daß er für Belang und Ansprache mit einem derben Wort quittierte. Erfreulicherweise geschieht das jedoch, wie die Erfahrungen des erwähnten Vereins lehren, nur sehr selten — man darf sagen: fast nie. Gleichwohl sind wir der Ansicht, daß es immer noch zu oft geschehen ist, und daß unter den beiden „wirklichen Störungen“, die in den neun Jahren vorgekommen sind, genau zwei zu viel waren. Laßt man doch die Deutschen gewähren! Vor Störungen sollte sich schon deswegen jedermann hüten, weil man nicht wissen kann, ob die „Evangelisations“-Versammlungen im Grunewald, wenn sie auch improvisiert erscheinen und genau genommen nur den Charakter eines Privatvergnügens haben, nicht doch den Staatsanwaltern und Richterkollegien als eine gottesdienstliche Handlung gelten, deren Störung gegen das Gesetz verstößt. Wenn wir übrigens nach dem, was wir gelegentlich selber beobachtet haben, urteilen dürfen, so müssen wir annehmen, daß die nach dem Grunewald hinausplündernden Berliner die „Evangelisten“ tatsächlich nach jeder Richtung hin ungeschoren lassen, indem sie auch in freundslichem Sinne so gut wie gar keine Notiz von ihnen nehmen. Die meisten von denen, die ihnen in die Arme laufen und etwa stehen bleiben, hören sich die Sache ein Weischen mit an, um bald kopfschüttelnd wieder fürhah zu schreiben. Manchem unserer Leser wird hierbei allerdings einfallen, daß bei uns nicht jedermann so unter freiem Himmel vorher verabschiedete Zusammenkünfte mit Seinesgleichen abhalten darf, wo und wann er will, Ansprachen halten darf, an wen und worüber er will, auf seine Zuhörer einzuwirken und sie zu überreden wissen darf, wie und wozu er will. Die Zuchttaubvorlage will schon die harmlosesten Einwirkungs- und Ueberredungsversuche, denen ein „Arbeitswilliger“ ausgesetzt wird, bestrafen wissen. Es darf hier aber nicht übersehen werden, daß dabei doch wohl ein Keiner Unterschied besteht. Die Arbeiter, die in gemeinsamem Kampf Besserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erreichen und den auf ihnen lastenden Druck der Ausbeutung einigermassen zu mildern suchen, gefährden durch ihr Thun den ungeschälerten Fortbestand der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, deren Fundament die schrankenlose Ausbeutungsfreiheit ist. Die Kirche dagegen und ihre Anhänger bemühen sich, diese herrliche, nach ihrer Versicherung von Gott gewollte Gesellschaftsordnung zu schützen und zu stützen. Ihr Singen und Beten hilft ihnen zwar nichts, aber es schadet auch niemandem. Gegen den Polizeiknäuel, wie er aus der Zuchttaubvorlage hervorgeht, muß und wird sich die Arbeiterklasse kräftig ihrer Haut wehren, — diejenigen, die nur das harmlose Gebetbuch gegen sie schwingen, darf sie lächelnd gewähren lassen.

Rücknahme auf die Großkonfessionäre. Aus dem Rathauße wird berichtet: Für den Beschluß des Magistrats, das von der Gewerbe-Deputation vorgelegte Ortsstatut für die Krankenversicherung der Hausindustriellen abzulehnen, die Frage aber nach Ablauf von zwei Jahren wieder in Erwägung zu ziehen, war die heftige Gegnerenschaft maßgebend, die in den beteiligten Kreisen gegen den Erlaß eines Ortsstatuts hervortrat. Sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer und die Krankenkassen waren da-

mit nicht zufrieden, je nachdem der Entwurf des Ortsstatuts die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge den großindustriellen Arbeitgebern oder den Zwischenmeistern auferlegen wollte. Einen Eingriff in die widerstreitenden Interessen der beteiligten Kreise glaubt der Magistrat zur Zeit umso mehr ablehnen zu müssen, als eine besondere reichsgesetzliche Regelung der Krankenversicherung der Hausindustrie demnächst zu erwarten ist. Die Verunsicherung und Belästigung der gewerblichen Kreise, die durch eine so umfangreiche Organisation wie die Krankenversicherung sämtlicher Hausindustriellen in Berlin hervorgerufen worden wäre, erschien dem Magistrat um so bedenklicher, als die reichsgesetzliche Regelung auch eine Abänderung der ortstatutarischen Bestimmungen voraussichtlich zur Folge haben würde.

Der langen Rede kurzer Sinn ist eben der, daß der Magistrat sich vor dem Beschleße scheut, das die Großkonfessionäre abermals erheben könnten, wenn sie zu den selbstverständlichen und überall sonst vom Unternehmertum erfüllten sozialen Pflichten herangezogen werden sollen.

Auch eine Centennar-Erinnerung. Von einem eigenartigen Sensationsprozeß, der vor nunmehr 100 Jahren die Berliner lebhaft beschäftigte, berichten einige „Urteilsverhandlungen“ in „Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg“ vom Jahre 1799. Als Beklagte figurirt die Gräfin Nichtenau, die berühmte Maitresse Friedrich Wilhelms II., als Klägerin ihr — Dienstmädchen Karoline Velderbuch. Gegenstand der Klage sind einige „Real- und Verbalinjurien“, indem die Beklagte der Klägerin eine Ohrfeige gegeben haben und sie „infame Bestie, infames Luder, infame Kanaille, infames Mensch und schönes Fräulein genannt haben soll“. „Karoline“ muß diese, offenbar im „Posten“ gehaltenen Schmeißelnamen falsch verstanden haben, sie ging hin und verklagte ihre „gnädige Frau“ wegen Beleidigung. Frau Gräfin bestritt die „angeblichen Beleidigungen“, konnte jedoch nicht leugnen, „eine andere annoch demütigerte Verbalinjurie“ angewandt zu haben, indem sie die Klägerin in zwei an den Präsidenten v. Eshenhardt geschriebenen Briefen eine nicht-würdige Kreatur und eine gefährliche Person genannt hat. Als Entschädigung hierfür führte die Frau Gräfin ins Feld, daß die Klägerin „sich fälschlich für ein Fräulein ausgegeben und jemand wegen Vergiftung fälschlich denunziert, auch sei es ihre besondere Pflicht gewesen, auf die Leute in ihrem Hause acht zu geben, da des höchstseligen Königs Majestät öfters in ihrem Hause die Gräfin von der Mark (beider Töchter) besucht habe. Zugleich berief sie sich auf eine Kabinettsordre vom 12. Dezember 1794, durch die ihr jetzt verstorbener fälschlicher Gellebter schon damals schwebenden Prozeß niedergelegt. Ihre Einwände wurden jedoch zurückgewiesen. Bezüglich der „falschen Denunziation“ wurde festgesetzt, „daß sie gar nicht erwiesen“, auch vier Jahre nach der Beleidigung des Mädchens erfolgt sein sollte. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um den Tod der mit dem König in Bigamie lebenden Gräfin Julie Voh-Jungenheim, die die Nichtenau vergiftet haben sollte.“ Hinsichtlich der Kabinettsordre sagte das Gericht: „daß einseitige landesherrliche Verfügungen die Rechtschaffen der Untertanen über ihre Privatrechte nicht entscheiden und aufheben könnten“, als ersichernd hielt man der Verklagten dagegen vor, daß sie „eine Person höheren Standes“, das Endurteil aber lautete, „daß die Beklagte verbunden, der Klägerin schriftlich und mündlich Abbitte zu leisten“. Die Nichtenau erhob Intervention, dieselbe half ihr jedoch nichts; es blieb dabei, „die Gräfin Nichtenau muß der Velderbuch öffentlich Abbitte thun und ihr eine Ehrenerklärung geben“. Ob das Urteil ebenso gelautet hätte, wenn die Frau Gräfin noch bei Hofe in Gunst gestanden und nicht als Konkubine jenes verstorbenen Vaters des regierenden Königs bestgehaßte „Freundin“ gewesen wäre, bleibe dahin gestellt.

Das Helmholz-Festmal ist gestern im Vorgarten der Universitäts unter höfischem Pomp entfällt worden. Der Vorsitzende des Denkmalkomitees, Prof. Dr. König erhielt bei der Gelegenheit einen Orden vierter Klasse.

Geburten, Geburten und Todesfälle. In der Woche vom 14. bis 20. Mai fanden in Berlin 455 Geburten statt. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug 915 (453 männliche, 462 weibliche). Totgeborenen wurden 31 Kinder (18 männliche, 13 weibliche). Unter den Lebendgeborenen befanden sich 144, unter den Totgeborenen 11 auferhebelich geborene Kinder. Die Zahl der Sterbefälle betrug in der Berichtswache 676 und betraf 367 männliche, 309 weibliche Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 223 Kinder im ersten Lebensjahre (170 ehelich und 53 auferhebelich geborene). In Krankenhäusern sind 204 Personen (111 männliche und 93 weibliche) gestorben. Auf gewaltthätige Weise endeten 14 Personen, darunter 6 durch Selbstmord. — Auf die einzelnen Stadtteile verteilte sich die Sterbefälle wie folgt: Berlin-Adlon-Dorotheentempel 10; Friedrichstadt 17; Friedrich- und Schöneberger Vorstadt 23; Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt (weidl.) 10; Tempelhofer Vorstadt (örtl.) 39; Luisenstadt jenseits des Kanals 78; Luisenstadt diesseits des Kanals 43; Stralauer Viertel 63; Königsviertel 71; Spandauer Viertel 26; Rosenthaler Vorstadt 97; Oranienburger Vorstadt 54; Friedrich-Wilhelmsstadt und Roabit (örtl.) 32; Roabit (weidl.) 45; Wedding 68. — Die Geburten betragen 26,1, die Lebendgeborenen 26,3, die Totgeborenen 0,9, die Sterbefälle 19,4 pro Tausend der Bevölkerung.

Rusthandwerker. Eine der originalsten Innungen, welche Berlin aufzuweisen hat, ist zweifellos die „Innung der Rustmeister“, welche dem Weiden gleich im Verborgenen blüht, aber dennoch eine ordnungsmäßige Innungstätigkeit entfaltet. Dieser Innung, deren Geltungsbereich sich über Berlin und dessen Vororte erstreckt, gehören im ganzen 19 „Rustmeister“ sowie eine „Rustmeisterwitwe“ als Mitglieder an. Diese „Rustmeister“ beschäftigten insgesamt im letzten Berichtsjahre 298 Lehrlinge, sodaß auf jeden Meister im Durchschnitt in runder Summe 15 Lehrlinge kommen. Von diesen sind 86 Lehrlinge „ausgeschriebene“, d. h. sind „Gesellen“ geworden, während 4 „Gesellen“ die Meisterprüfung bestanden haben. Für die „Gesellen“ besteht ein besonderer „Gesellen-Ausschuß“, auch heißt die „Innung der Rustmeister“, welche den langweiligen Beinamen „Harmonia“ führt, ein eigenes Schiedsgericht. Hauptzweck dieser Innung scheint demnach die Lehrlingszucht zu sein, und unter dem Deckmantel der Innungsgesellschaft die ungehörige Pflege der persönlichen Interessen der „Rustmeister“. Ob die Herren sich auch zu den „Rusthandwerkern“ rechnen?

Einen ablehnenden Bescheid hat der Polizeipräsident dem Verein Berliner Drochlenkutscher auf eine Petition erteilt, in welcher der Verein im Auftrage der am 27. April d. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Drochlenkutscher Berlins um Aufhebung der bekannten Polizeiverordnung über das Befahren der Leipziger- und anderer Straßen mit unbefestigten Drochlen vorstellig geworden war.

Von einem Müllwagen totesfahren wurde vorgestern nachmittags um 4 1/2 Uhr die fünf Jahre alte Tochter Elisabeth des Antichers Wop aus der Warthauerstraße 59. Das Kind war von der Mutter nach dem gegenüberliegenden Hause zum Baden geschickt worden, um zum Kaffee Sänedes zu holen. Als es bei der Rückkehr den Fahrdamm wieder überschreiten wollte, erkrankte es durch den Jureß eines Pferdebabulutschers, der mit seinem Wagen von der Frankfurter Allee herkam, drehte sich um und ließ unter einen aus der anderen Richtung kommenden Müllwagen, der ihm über die Brust hinwegging und es auf der Stelle tötete. Den Kutscher trifft keine Schuld, da er beim besten Willen den Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen konnte.

Ein Einbruch ist vorgestern am hellen Tage bei dem Kaufmann Schlägel in der Gräfenstraße 5 verübt worden. Frau Schlägel schickte gegen 6 1/2 Uhr das Dienstmädchen mit den beiden Kindern zum Spazierengehen aus und ging dann selbst weg, um eine Beförderung zu machen. Als Schlägel um 8 1/2 Uhr nach Hause kam, fand er die Wohnungstür unverschlossen und sämtliche Behälter durchwühlt. Diese zu öffnen, war den Epiguben

nicht schwer geworden, da Frau Schlägel die Schlüssel im Speisezimmer auf dem Tische liegen lassen. Die Einbrecher haben 90 Mark bares Geld, das ganze Silbergeschloß (Schlüssel, Suppenöffel etc. mit dem Monogramm F. A.) und die Schmuckstücke der Frau Schlägel erbeutet, u. a. einen vierreihigen Korallenring mit entprechendem Ohrring, Armband und Haarkamm, einen goldenen Halskett mit Amethyst, goldene Ohrringe und Brosche, ein breites, schwarzes Emaille-Armband und ein goldenes Spiralarmband. Auch einen Leberzieher Schlägel's haben sie mitgenommen und ferner die Versicherungspolice des Dienstmädchens, die sie vielleicht beim Verfehlen der Sachen benutzen werden.

Zwei Wegelagerer, die gerade im Begriffe standen, einen Arbeiter zu überfallen, sind Montagabend um 7 1/2 Uhr am Verlorenen Weg hinter dem Friedrichshain festgenommen worden. Die Stroche verlangten von dem Arbeiter, der ruhig seines Weges ging, einen Groschen für Schnaps. Als der Mann sich weigerte, für diesen Zweck Geld zu geben, gingen sie ihm unter Drohungen zu Leibe. Sie wurden jedoch von Bewohnern der benachbarten Laubenkolonie überwältigt, durchgeprügelt und einem Schuttmann übergeben.

Seinen Verletzungen erliegen ist der Kutscher Leo Schulze aus der Hauptstraße 47 zu Reinickendorf, dem am Montag auf dem Ravenschen Abbruch ein Ballen auf den Kopf gefallen war.

Unglückliche Liebe hat wieder einmal zwei Selbstmordversuche veranlaßt. Die 20 Jahre alte Comptoiristin Martha Ehrlich aus der Simeonstraße 24 unterhielt ein halbes Jahr lang mit dem Sohne eines Destillateurs ein Liebesverhältnis und konnte es nicht überwinden, daß ihr Geliebter sich Pfingsten mit einem anderen, wohlhabenden Mädchen verlobte. Tag und Nacht quälte sie ihr Liebesgram. Am Montagmorgen erzählte sie ihrer Wirtin, daß sie sich im Traume mit ihrem Mord vergiftet habe. Als sie gestern Morgen in das Geschäft in der Friedrichstraße 225 kam, befand sie sich in einem so elenden Zustande, daß der Prinzipal sofort einen Arzt von der Unfallstation holen mußte. Am selben Tage wurde das Mädchen unterwegs Schweinsfurtergrün genommen. Der Arzt wandte die erforderlichen Gegenmittel an und ließ dann die Unglückliche in ein Krankenhaus bringen. — Die 25 Jahre alte Dienstmagd Anna Barisch, die bei dem Schlächtermeister Lehnauer in der Reichenbergerstraße 72 in Stellung ist, hatte seit 5 Jahren ein Verhältnis mit einem Viehhändler, den sie schon in der gemeinsamen schlesischen Heimat kennen gelernt hatte. Am Sonntag kam es bei einem Ausgange zu einem Zerwürfnis. Am Montagabend ließ sie sich von einer Verkäuferin ein großes Schlächtermesser geben, da sie Brot schneiden wollte. Um 10 Uhr fand man sie in ihrem verschlossenen Zimmer, in das man durch ein Fenster einsteigen mußte, blutüberströmt und bewußtlos auf einem Stuhle liegen. Sie hatte sich mit dem Schlächtermesser den linken Arm der Länge nach von der Wulsader bis ungefähr zum Ellenbogen aufgeschnitten. Ein Arzt legte ihr einen Rotwundband an und ließ sie mit einem Kältebeutel Bettungsbecken in das Krankenhaus am Urban bringen, wo sie sehr schwer darniederliegt.

Im Streite schwer verletzt worden ist vorgestern auf dem Abbruch von Töpfers Hotel am Karlslager der Kutscher Poppendorf, der hier Steine abfahren sollte. Poppendorf war angefahren und häßelte einen anderen Arbeiter solange, bis dieser in der Wut einen Spaten ergriff und ihn damit über den Kopf schlug. Der Verletzte mußte in die benachbarte Charité gebracht werden. Der Schläger wurde nach Feststellung seiner Persönlichkeit auf der Revierwache wieder freigelassen.

Die Dreptower Sternwarte veranstaltet am heutigen Mittwoch eine „Astronomische Nacht“. Das Institut bleibt bis morgen 7 Uhr geöffnet. Mit dem Nieren-Refraktor wird beobachtet: Jupiter von 8 bis 10 Uhr, Swiftscher Komet von 10-12 Uhr nachts, Saturn 12-2, Ringnebel 1 d. Veger 2-3, Vega 3-4, Venus 4-5 1/2, partielle Sonnenfinsternis von 5 Uhr 45 Minuten bis 6 Uhr 46 Minuten. Beobachtungen der Straßenbahn werden den Verleser zwischen der Sternwarte und Berlin aufrecht erhalten. Durch Aufhebung eines Wasserfuß für Verpflegung in der Nacht gefolgt. Direktor F. S. Ardenhold wird Anweisungen für die Beobachtung der partiellen Sonnenfinsternis geben.

In der morgen (Donnerstag) morgen 5 Uhr stattfindenden partiellen Sonnenfinsternis wird die Urania-Sternwarte in der Invalidenstrasse bereits von 5 Uhr ab für das Publikum geöffnet sein; um 6 1/2 wird Herr Ardenhold V. mit einem Vortrag mit Lichtbildern über Bedeutung und Verlauf der Finsternis halten.

Theater. Im Schiller-Theater wird nach der Schönen Toledanerin von Lope de Vega, die in Verbindung mit der Schiller-Revue Freitag, den 9. Juni zum ersten Male zur Aufführung gelangt, ein Einakterauszug die Spielzeit beschließen. Zur Darstellung kommen: „Die Burggräfin“ von Carl Gutzkow, „Ein Schifferjüngling“ von Georg Engel (Nothelfer), „Liebesstränge“ von Max Drewer, „In Civil“ von Gustav Adelung. Am 28. Juni findet die letzte Schauspiel-Vorstellung statt. — Im Central-Theater wird das plattdeutsche Ensemble des Ernst Drucker-Theaters aus Hamburg am 1. Juli ein Gastspiel eröffnen. Julius Stinnes „Hamburger Weiden“ wird gegeben.

Feuerbericht. Potsdamerstraße 65 war in einer Bedrohliche Feuer ausgebrochen, das größtenteils anzuwehmen drohte, aber mit Hilfe der Hausleitung abgelöscht werden konnte. Ein Prechlohlenbrand in einem Lagerkeller verursachte einen Alarm nach Adalbertstraße 21. Aus gleichem Anlaß erfolgte ein Ausbruch der Wehr nach dem Göllicher Bahnhof, wo ein Waggon Kohlen durch Selbstentzündung in Brand geraten war. Havelbergerstraße 29 wurden einige Möbel eingeschert und der Fußboden stark beschädigt. Weitere Alarmierungen nach Kommandantenstraße 13, Kreuzbergstraße 11, Hagelsbergerstraße 4 und Oberbergerstraße 3 waren auf unbedeutende Veranlassung zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Man schreibt uns aus Schöneberg: Eine Teilung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen Magistrat und Stadtverordneten ist durch die Stellungnahme der letzteren in der Frage der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises eingetreten. Nicht nur die Stadtverordneten, sondern auch der größte Teil der Gewerbetreibenden und in erster Linie die Arbeiterschaft Schönebergs können es nicht verstehen, daß der Magistrat dem Verlangen auf löstlose Vermittelung so scharf ablehnend gegenübersteht. Weit unverständlich jedoch erscheint das Verhalten eines Teils der Stadtväter, die es sich nicht verkneifen konnten, den etwas eigentümlichen Standpunkt des Magistrats gutzuheißen und zu unterstützen. In treffenden, die Sachlage klar zeichnenden Worten hatte der Stadtverordneten-Vorsitzer Gustav Müller gleich unseren Genossen darauf hingewiesen, daß nachdem die Stadtverordneten-Versammlung bei ganz bedeutenden Objekten dem Magistrat ein unbedingtes Vertrauen bewiesen, es sich eigentlich von selbst versteht, daß der Magistrat von seinem Standpunkt ablasse und den Wunsch der gesamten Bürgerschaft erfülle. Sollte dies aber wider Erwarten nicht geschehen, so bleibe nur der Weg der Beschwerde beim Bezirksausschuß. Und auf diesem Standpunkt hätte man stehen bleiben sollen. Dadurch hätte man bewiesen, daß man bestrebt sein wolle, die Wünsche und Interessen der Bürger zu vertreten, daß man es aber durchaus ablehnt, sich von „Empfindungen“ leiten zu lassen. Schon die nächste Stadtverordneten-Sitzung dürfte beweisen, wie sehr wir mit unserer Anschauung im Rechte waren. Befamlich hatte die Tiefbaukommission beschlossen, beim Magistrat zu beantragen, daß eines der drei Schöneberger Mitglieder der gemeinsamen Kanalisationskommission der drei Orte Schöneberg, Friedenau und Wilmersdorf aus der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden möge, während z. B. die drei Mitglieder dem Magistrat angehören. Dem stimmte der Magistrat nicht zu, beantragte vielmehr bei der Entwässerungskommission aus jeder der drei Gemeinden einen Stadtverordneten resp. Gemeindevertreter zu kooperieren. Diese Mitglieder erhalten jedoch nur „beratende“, nicht „beschließende“ Stimme. Darüber ist man nun in den Kreisen unserer Stadtväter mit Recht entrüstet. Es entspricht nicht ihrer Würde, bei einer solch wichtigen kommunalen Angelegenheit, — handelt es sich ja doch dabei um Millionen — nur „gehört“ zu werden. — Die nächste Sitzung

wird es ja lehren, inwieweit unsere „unabhängigen“ Vertreter gewillt sind, ihr Wort einzulösen, und im Interesse ihres „eigenen Ansehens“ dem Magistrat gegenüber keine Nachgiebigkeit zeigen werden.

Aus Groß-Lichterfelde berichtet man uns: Am Montagabend 10 Uhr brach in den Pechenbärgischen Häusern, Landwitzerstraße, ein Feuer aus, das rasch um sich griff und einen äußerst gefährlichen Charakter annahm. Die Bewohner des oberen Stockwerkes lagen bereits im Schlafe und gewahrten die Gefahr erst, als die Flammen schon in mächtigen Garben aus dem Dache hervorschlüßten. Sie konnten von ihren Habseligkeiten nur das Notwendigste retten. Zum Glück sind die meisten, darunter auch unser Parteigenosse Lubatsch, versichert und so wenigstens vor den schlimmsten Folgen der Brandkatastrophe geschützt. Die Feuerwehren von Lichterfelde und Landwitz mußten sich in der Hauptsache auf den Schutz der anstehenden Gebäude beschränken. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Einrichtungen zur Verhinderung von Feuergefahren in unserem Orte noch mehr als sehr viel zu wünschen übrig lassen. Der einzige und nächste Hydrant ist von der Brandstätte etwa 400 Meter entfernt, derjenige auf Landwitzer Gebiet beinahe ebensoweit. Es ist klar, daß der Wasserdruck bei einer solchen Entfernung sich bereits vermindert, daß die Menge des ausgeworfenen Wassers einem solchen Brandherde gegenüber nahezu bedeutungslos ist. Es wird Sache der Gemeindeverwaltung sein, den Uebelständen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens durch Einrichtung weiterer Hydranten und Anschaffung besserer Gerätschaften zeitigen abzuhelfen. Es muß dies umso eher erwartet werden, als es der Gemeinde befaßlich bei Errichtung neuer und natürlich auch „notwendiger“ Kirchen usw. auf eine Handvoll Noten noch nie angekommen ist.

Reinickendorf. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde eine vom Kreis-Landrat erlassene Polizeiverordnung für Reinickendorf einstimmig abgelehnt, und zwar mit der Motivierung, daß die alte Orts-Polizeiverordnung noch vollständig den heutigen Verhältnissen entspricht. Unter Zustimmung der Gemeindevertretung als des Ausschusses zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Begräbnisplätzen der Gemeinde Reinickendorf wurde eine Polizeiverordnung erlassen, aus der folgende Bestimmungen zu ersehen sind: Die Begräbnisplätze sieben dem Publikum in den Monaten Oktober bis einschließlich März vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 1 bis 6 Uhr und in den Monaten April bis inklusive September vormittags von 7-12 und nachmittags von 1-8 Uhr offen. Der Aufenthalt auf denselben zu anderer Zeit ist nur nach vorgängiger Genehmigung gestattet. — Während der Beerdigung muß die größte Ruhe bewahrt werden. Das Tabakrauchen auf den Begräbnisplätzen während einer Beerdigungsfestlichkeit ist verboten. Jeder Besucher hat sich den Anordnungen des Totengräbers oder Stellvertreters zu fügen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe bis zu 9 Mk. resp. 3 Tagen Haft bestraft.

Mit der Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule beschäftigt sich dieser Tage eine in Rummelsburg abgehaltene Volksversammlung, die aus allen Schichten der Einwohnerschaft zahlreich besucht war. Von unserm Parteigenossen Ritter wurde darauf hingewiesen, wie wenig die Volksschule leiste; die Schüler können bei der Entlassung kaum den dürftigsten schriftlichen Aufsatz selbständig herstellen, das gelte auch von den Berliner Schulen; er wünsche, daß einmal von Rummelsburg gesagt werden könne, es stünde mit seinem Schulwesen in erster Reihe. Die Debatte gipfelte in der Annahme folgender Resolution: „Die versammelten Bürger der Gemeinden Pankow, Rummelsburg und Stralau erklären sich einstimmig für Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule in Rummelsburg.“ Ferner kam ein Antrag Ritter zur Annahme, eine von den Gemeindevorständen aus ihrer Mitte zu wählende Kommission, verläßt durch zwei Lehrer, zwei Arbeiter und zwei Arbeitnehmer, mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen.

Aus Friedrichsfelde wird uns berichtet: Wegen Fahrrad-diebstahls und Hehlerei ist der Maurer K. und der Handwerker P. von hier am Sonntag verhaftet worden. K., welcher beim Bau der Monopol-Fabrikwerke und später in dieser Fabrik beschäftigt war, brach bei seinem Chef ein und stahl mehrere Räder; dieselben sollen von ihm und seinen Helfershelfern in Strausberg verkauft worden sein. — Folgendes Lariflarionum ist hier auf der Ostbahn zu verzeichnen. Ist man sich auf Bahnhof Richtenberg-Friedrichsfelde eine Wochenkarte nach Alexanderplatz so zahlt man dafür 1,10 Mk.; löst man sich aber eine Wochenkarte bis Stralau-Rummelsburg, so kostet sie 30 Pf.; von da bis Alexanderplatz 50 Pf., macht insgesamt 80 Pf., somit hat man 30 Pf. bei dieser Einrichtung gespart. — In der Trunkenheit verfuhr sich in Markshorst ein arbeitsloser Bauer aus Friedrichsfelde im Walde zu erhängen. Hinzueilende Bauarbeiter schnitten ihn los und brachten ihn auch wieder zum Bewußtsein; nachdem der zähe Selbstmörder noch einen zweiten Versuch gemacht hatte, wurde er der bereits benachrichtigten Polizei übergeben, welche ihn zu seiner Sicherheit einsperrte. Nächtern geworden und entlassen ging er, als wenn nichts vorgefallen wäre, nach Hause.

Mühlenbeck. Wir berichten kürzlich, welche sonderbaren Schwärmer die Gastwirte in Mühlenbeck sind, die auf das Verlangen der dortigen Arbeiter, einen Saal zu Versammlungen freizugeben, die Arbeiter damit strafen, daß sie den Preis des Bieres erhöhten. Die organisierten Töpler am Orte nahmen nun den ihnen aufgenötigten Kampf auf, indem sie durch Flugblätter die Einwohner Mühlenbecks über die Angelegenheit aufklärten. Dies hatte zur Folge, daß die Ortsangehörigen sich vollständig auf die Seite der Arbeiter stellten; seit drei Wochen werden die Lokale gemieden. Die Arbeiter in den Fabriken nahmen Flaschenbier aus der Brauerei Gregor in Berlin. Vor einigen Tagen erklärte der Kutscher aber, kein Bier abholen zu dürfen, da der Brauerei-Inspektor ihn in diesem Falle mit sofortiger Entlassung bedroht hätte. Die Wirte Mühlenbecks geben sich einer falschen Hoffnung hin, wenn sie mit solchen kleinen Mitteln die Angelegenheit zu beizulegen denken. Es liefern ja auch andere Brauereien Bier; im übrigen wird die Maßnahme der Gregorischen Brauerei dazu dienen, daß die Arbeiter noch fester auf ihrer Forderung bestehen.

Eine Bluttat ist am Sonntagmorgen in dem Dorfe Nielesbusch verübt worden. Der 33jährige trunkstüchtige Bauernsohn Grothe, der bei seinem 60jährigen Vater, dem Bauerngutbesitzer G. in Dienst stand, lebte mit seinen Eltern in Unfrieden. Am Sonntagabend hatte er einem Vergnügen in Woltersdorfer Schleife beigewohnt und kehrte am Sonntag früh nach der elterlichen Behausung zurück. Der Vater machte ihm Vorhaltungen, und zwischen beiden kam es zu einem Streit, der sich auch auf dem Hofe fortsetzte, wobei sich der Bauer begeben hatte, um mit dem Knecht nach dem Felde hinauszufahren. Plötzlich ergriff der junge Grothe eine Forke und stieß die Spizen dem Vater in die Brust, der sofort beunruhigt los zusammenbrach. Dann griff der Wütende auch den Knecht an, der schleunigst flüchten mußte, und eilte in die Scheune. Dort setzte der Trunkene den Heuboden in Brand und warf sich in die Flammen, in denen er auch seinen Tod fand. Die aus den Nachbarorten herbeigeeilten Feuerwehren vermochten nur den völlig verholten Leichnam zu bergen. Die Verletzungen des alten Grothe haben sich glücklicherweise als nicht lebensgefährlich herausgestellt.

In der Nähe der Bahnhstation Rahnsdorf hat sich am Sonntagabend ein junger Mann erschossen. Der Selbstmörder hatte sich mit einem Revolver eine Kugel durch die entblößte Brust gejagt; vier Patronen lagen neben ihm. Nach den bei der Leiche gefundenen Papieren handelt es sich um einen Fritz Schaff, wohnhaft Berlin, Karlsruherstraße 11 bei Prillwitz. Ueber die Motive der That ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Der Gutsinspektor als Erzieher. In einem argen Kravall polnischer Arbeiterinnen ist es am Sonntagabend auf dem Gute Treslow bei Neu-Ruppin gekommen. Eine der polnischen

Arbeiterinnen war von dem Gutsinspektor geohrfeigt worden, was sich der Bruder der Geschlagenen in festigster Weise verbat. Er bedrohte den Inspektor mit einer Dungsorgel, wogegen dieser sich mit einer Kartoffelhand bewaffnete. Infolge dieser auf freiem Felde sich abspielenden Gewalttaten war vom Gutschofe aus in Neu-Ruppin polizeiliche Hilfe erbeten worden. Von dort langte denn auch ein Polizist auf dem Gute an, um den „auffässigen“ polnischen Arbeiter zu verhaften. Dies wurde aber von etwa 50 bis 60 polnischen Arbeiterinnen zu verhindern gesucht, so daß der Polizist blank zog. Nun erst gelang es, den Mann zu verhaften und mit Hilfe des Gutschhofes nach Neu-Ruppin in Polizeigewahrsam zu bringen. Dorthin zogen aber auch die polnischen Arbeiterinnen. Sie versammelten sich vor dem Stadthause und verlangten stürmisch die Freilassung des Verhafteten. Polizeikommissar Klinder ließ endlich die Aufgetretenen in den Hof des Stadthauses, und nachdem ein Protokoll aufgenommen worden war, gelang es ihm mit Hilfe zweier als Dolmetscher fungierenden Neu-Ruppiner Bürger, die Frauen zu beruhigen und zum Abzuge zu veranlassen. Voraussichtlich wird diesem Kravall noch ein Strafgericht folgen, wobei allerdings der ohrfeigende Inspektor frei ausgehen dürfte.

In Joachimsthal wird am Sonntag, den 18. Juni, das Denkmal für den märkischen Dichter Brunold enthüllt.

Ertrunken. Beim Baden an unerlaubter Stelle in der Spree, unweit von Fürstendamm, ist der Maurer August Köppe aus Berlin ertrunken. Die Leiche wurde noch nicht aufgefunden.

Vermischtes.

Eine Botchaft von Andree. Der am 4. d. M. in Mandal (Norwegen) aus Island eingetroffene Kapitän des Dampfers „Vaagen“ berichtet, zwei Anaben hätten am 14. Mai in Nord-Island eine in Nord-eingelegte Kapfel aufgefunden, in welcher ein Fettel, datiert vom 11. Juli 1897 (dem Tage des Aufstiegs Andrees) und mit den Namen Andree, Strindberg, Franckel unterzeichnet, enthalten gewesen sei. Der Fettel folgte folgende Mitteilung: „Alles wohl. Ausgeworfen ungefähr bei 51 Grad Länge, Breitegrad unbekannt. Der in Gothenburg wohnende Bruder Andrees hat erklärt, daß der Beschreibung nach die Kapfel für die Briefbogen passe, welche die Andree'sche Expedition mitgeführt habe. Diese Nachricht erhält eine Ergänzung und weitere Bestätigung durch folgende Depesche: Stockholm, 6. Juni. Ueber die bereits gemeldete Auffindung der von der Andree'schen Expedition herrührenden Kapfel ist der hiesigen anthropologisch-geographischen Gesellschaft folgendes Telegramm vom Schiffsredere Nathus in Mandal zugegangen: Gestern vormittag ist Kapitän Gueland, Dampfschiff „Vaagen“, hier angekommen. Kapitän erzählt, daß er am 14. Mai bei Kollafjord-Island 65 Grad 34 Minuten nördl. Br., 21 Grad 28 Minuten westl. L.) (schwimmende Boje, gemerkt Nr. 7, gefunden. In Boje war Kapfel, gemerkt „Andree's Polar-expedition“, worin Fettel mit Inhalt: „Schwimmende Boje Nr. 7. Diese Boje ist am 11. Juli 1897, abends 10 Uhr 55 Minuten nach Greenwich Mittelzeit, unter 82 Grad nördl. Br. und 25 Grad westl. L. von Greenwich von Andree's Ballon ausgeworfen. Wir schweben in Höhe 800 Meter. Alles wohl. Andree, Strindberg, Franckel.“ Wenn diese Position richtig ist, so ist die Andree'sche Meldung ungefähr in der Höhe der Independence-Bai, die in die Nordostküste von Grönland einmündet, geschrieben worden. Expeditionen nach West- und Ostgrönland sind bekanntlich unterwegs, so daß es nicht ganz ausgeschlossen ist, daß uns auf diesem Wege Aufklärungen über das Schicksal der Expedition zu teil werden können. Diese Nachricht ist nicht die letzte von Andree; die letzte Nachricht datiert vielmehr vom 13. Juli, 12 Uhr 30 Min. nachmittags, und war am 82,2 Grad nördl. Br. und 15,5 Gr. d. L. geschrieben. Es war dies die Nachricht, welche die vom Kapitän des „Allen“ am 20. Juli 1897 geflossene Brieftaube brachte. Auffallend bleibt im Hinblick auf die in dieser Meldung angegebene Position die Datierung vom 11. Juli in der Weisung.

In Offen stürzte Sonntagmorgen während des Festgeläutes die große Glocke der Marienkirche herab und rief im Sturze eine kleinere Glocke mit sich. Die Glocken durchschlagend das Gewölbe, zerstückelten die Orgel vollständig und blieben auf einem eisernen Träger hängen. Jann Glid wurde niemand verletzt.

Die Pest forderte in den letzten 8 Tagen in Hongkong und Umgegend 8 Opfer. Die englische Gesundheitsbehörde wird in ihren Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche von der Beobachtung auf alle mögliche Weise behindert, da dieselbe jede ärztliche Maßregel als gegen ihre Religion und als gesundheitsgefährlich betrachtet. Die Behörde muß Gewaltmittel gebrauchen, um von den Eingeborenen Gehorsam zu erzwingen. — In Alexandrien sind keine neuen Erkrankungen an der Pest vorgekommen.

Der österreichische Dampfer „Silesia“ hat, 720 Meilen von Brasilien entfernt, einen französischen Dampfer, der mit 700 Passagieren von Colombo nach Vordanz unterwegs war, mit zerbrochener Schraube angetroffen. Der österreichische nahm den französischen Dampfer ins Schlepptau.

Marktpreise von Berlin am 5. Juni 1899

nach Ermittlungen des Hl. Polizeipräsidiums.			
Ware	D. Gr.	Ware	D. Gr.
*) Schweinefleisch	1,60	1,10	
*) Rindfleisch	1,50	1,10	
*) Butter-Gerste	13,00	12,90	
*) Butter gut	15,00	15,10	
*) mittel	15,00	14,90	
*) gering	14,40	14,50	
Milchstroh	—	—	
*) Hafer	—	—	
*) Gerste	40,00	25,00	
*) Speisebohnen	50,00	25,00	
*) Wicken	70,00	30,00	
Kartoffeln, neue	6,00	4,00	
Rindfleisch, Reite 1 kg	1,00	1,20	
do. Bauch	1,20	1,00	
*) Erntemittel von Tomte von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsstelle — und ausgewertet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.			
f) Mehlhandelspreise.			

Produkte am Markt vom 6. Juni. Weizen gab um 2 Mk., Roggen 1 1/2, für spätere Sichten noch. Hafer und Weizen verkehrten still und abgeschwächt, Rindfleisch leblos. Der Spiritusmarkt verkehrte in abwartender Haltung gegen gestern, doch trat später eine kleine Bessigung ein. Gewaselt wurden 53 000 Liter Vorräte, die mit 39,90 Mk. (+ 0,20 Mk.) gehandelt wurden. Vorräte nicht zugeführt, Termine verkehrten wie gestern. Kartoffelabkaltete. Berlin, 6. Juni. Feinste Kartoffelabkaltete per 100 Kg. — Mk. Prima trockene Kartoffelabkaltete per 100 Kg. 20,40 Mk. do. Supra 21,00 Mk., do. Sekunda 16,00 — 18,00 Mk. Prima Kartoffelabkaltete per 100 Kg. 20,40 Mk., do. Supra 21,00 Mk., do. Sekunda 16,00 — 18,00 Mk. Berlin's Getreide- und Mehlzuzuführen zu Wasser vom 5. Juni mittags bis 6. Juni mittags betragen 453 Tonnen Weizen, 675 To. Hafer, 31 To. Gerste, 2544 To. Mais, 6250 D.-Gr. Weizenmehl.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 7. Juni 1899.

Nächster zunächst ziemlich trübe mit etwas Regen und frischen nordwestlichen Winden; nachher wieder aufklaren.

Berliner Wetterbureau

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abonnementzahlung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht ertheilt. Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

C. F. Schumann. Ihre Anfrage ist Sonntag, den 4. Juni, 4. Beilage unter „Schumann“ beantwortet. Brief Antwort geben wir nicht. Karte nicht zur Verfügung.
W. Spandau. Ja. Tribüne ging 1892 etc.

Subapril 18.48. Ihre Mitteilung kam etwas spät, und da wir schon vorher eine kurze Notiz über die Angelegenheit hatten und stets unter großen Stoffandrang leiden, so haben wir von Ihrer Einbringung keinen Gebrauch mehr machen können. In Zukunft werden uns jedoch kurze Berichte, die möglichst schnell eingehen, sehr willkommen sein.

V. Zersch. Benutzen Sie nachstehende Adresse: Redacteur A. Thiele, Halle a. S., Geisstr. 21.

Maifeier. Die von Arbeitern der Maschinenfabrik G. Kärger arrangierte Maifeier, bei der auch der „Karthaus-Kammerchor Männerchor“ mitwirkte, ergab einen Ueberschuß von 94,93 M., welche Summe uns zur Vermittlung an die Krefelder Weber übergeben wurde.

G. Z. 48a. Rein. Da keine Kündigungsfrist vereinbart ist, besteht für und gegen das Dienstmädchen die sechs wöchentliche zum Quartalsende. Sie können also nur unter Einhaltung von sechs Wochen Frist zum 1. Oktober kündigen. — **H. Z. 65.** Die Höhe der Prozesskosten hängt von der Höhe des Streitgegenstandes ab, die das Gericht auf Antrag festsetzt. — **Zachste.** Wenn Sie schriftlichen Vertrag mit der üblichen Ermäßigungs-

Haftung geschlossen haben, so thun Sie gut, die Miete nicht einzubehalten, vielmehr nur den Wert aufzufordern, die vereinbarten Reparaturen zu machen, ihm eine Frist unter Androhung, daß Sie selbst die Reparaturen auf seine Kosten ausführen würden, setzen, die Reparaturen dann auszuführen und die verauslagten Gelder einzufordern. — **Arthur S.** 1. Rein, die sechs wöchentliche zum ersten Quartalsende muß eingehalten werden. 2. Ja. — **1000. J. B.** Es genügt die Adresse Reichstag. — **O. Müller.** Sie würden mit Ihrem Anspruch nicht durchbringen. — **Hadian.** Solche Bestimmung ist und nicht bekannt. — **R. J. 100. Ja.** — **R. 50.** Unverständlich. — **R. S. 1995. Ja.** — **G. J. Westend.** 1. Ihre Frau: ja. 2. Rein. — **Arbeit abelt.** Die sechs Antworten sind zutreffend. Eine eingehende Behandlung Ihrer sechs Fragen im Briefkasten verbietet dessen Raum. Es wäre wohl am ratsamsten, daß Sie gelegentlich die juristische Sprechstunde ansuchen. — **W. R. 4.** Der Hund ist pfändbar, das andere nicht. — **G. H. W. 300.** Andere Kosten sind von Ihnen nicht zu zahlen, wohl aber müssen Sie die Anwalts- und Gerichtskosten für die von Ihrer Frau angeforderte Ehe-

Scheidungsklage für die Frau verauslagten. — **S. S. 100.** Sollen Sie nicht. Sie sind nur dann zur Zahlung verpflichtet, soweit Ihre Frau hilfsbedürftig war. — **Rixdorf 3460. 1. Ja. 2. Ja. 3. Nach vollendetem 18. Jahr.** 4. Der Vater soll schleunigst gegen den Zwangsversteigerungs-Beschluß Beschwerde einlegen und gelegentlich mit dem Beschluß die juristische Sprechstunde besuchen. — **W. S. 34. Rein.** — **Stralau.** Es genügt die Vorlegung der Vollmacht im Termin. — **R. W. 54. Rein.** — **Waldburg.** Die Mutter kann Strafantrag bei der Turlacher Staatsanwaltschaft stellen und die Turlacher Gemeinde um Rückzahlung des Wädchens (auf Kosten der Mutter) ersuchen. — **1900. 1.** Im Gebiet des preussischen Vordröbich sind Eheverhältnisse: Ehedruck, häßliche Verlassung, Verlassung der ehelichen Pflicht, Unernstlichkeit, Inzucht oder Wahnwitz, Nachstellung nach dem Tode, grobe Verbrechen, unordentliche Lebensart, Verlassung des Unterhalts und unüberwindliche Abneigung. 2. Circa 200 Mark. 3. Sechs Monate bis drei Jahre. 4. Das Armenrecht nachsuchen. Sie thun besser, statt allgemeine Fragen zu stellen, Ihren Fall in der Sprechstunde vorzutragen.

Parteilgenossen und Genossinnen!

Gegen die Zuchthausvorlage

finden **Mittwoch, den 7. Juni, abends 8 Uhr:**

19 Volks-Versammlungen

- in folgenden Lokalen statt:
- 1. Kreis.**
Cohn (großer Saal), Beuthstr. 20-21.
 - 2. Kreis.**
Bockbrannerei am Tempelhofer Berg.
Bickels Festsäle, Hasenhaide 52-53.
 - 3. Kreis.**
Bessouze, Kommandantenstraße 57.
Möhning, Admiralstraße 18c.
 - 4. Kreis (Osten).**
Kellers Festsäle, Koppenstraße 29.
(Süd-Osten).
Urania, Wrangelstraße 11.
Drachenburg, An der Schließchen Brücke 1-2.
 - 5. Kreis.**
Brauerei Friedrichshain (Lipps),
Am Friedrichshain 22-29.
 - 6. Kreis.**
Kolberger Salon, Kolbergerstraße 23.
- Mierkes Volksgarten, Schönhauser Allee 101-102.**
Peters, Alt-Neubau 80-81.
Ballschmieders Salon, Badstraße 16.
Schöneberg.
Clubhaus, Hauptstraße 5/6.
Charlottenburg.
Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39.
Rixdorf.
Apollo-Theater, Hermannstr. 48/50.
Köpenick.
Wilhelms-Garten (Scher), gegenüber der Langen Brücke.
Weissensee.
Schloß Weissensee (großer Saal).
Lichtenberg, Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Rummelsburg.
Müller, Frankfurter Chaussee 86.

Die Zuchthausvorlage.

Referenten: Auer, Baudert, Bebel, Calwer, Fischer - Berlin, Fischer - Dresden, Förster, Haase, Heine, Herzfeld, Kunert, Liebknecht, Molkenbuhl, Rosenow, Schippel, Singer, Stadthagen, Wurm, Zubeil.

Die Verfrauensteufe.

Achtung! MAURER. Achtung!

Freitag, den 9. Juni, abends 8 Uhr, in Cohns Festsälen, Beuthstraße 20-21:

Große Versammlung der Baudeputierten.

Tagesordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung. 132/20

Jeder Bau muß durch einen Delegierten vertreten sein. Die Lohnkommission. J. A.: K. Panser.

Rehlitz' Garten u. Saal
200-600 Personen fassend, f. Sommer- nachts-Bälle, Invalidenstr. 84. (4746)

Teilzahlung monatlich 10 Mk. liefert elegante Horrengarderobe n. Maß, Tomporowski, Schneidemühl, Neanderstr. 16, II, an der Annenbr. (Auch baar Caffé billige Preise.)

Hans Kayser
Görlitzer Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugquelle für Press- u. Steinkohlen.

Verlangen Sie gratis!
HAMBONIA-FAHRRÄDER
MOTOR-RÄDER
und Zubehör-Theile
Kammonia-Fahrrad-Fabrik
A. H. UELTZEN, HAMBURG

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Specialität: Vorräte sozialistischer Literatur, Vassalle, Wurz etc. in Cigarrentypen, Pfeifen, Radein, Taschen, Knippen, Bülben Bildern u. dgl., sowie jede Drechlerwaare u. Repar. (Man verl. Preislisten.)

Das beste und im Gebrauch billigste und bequemste



Waschmittel der Welt
ist Dr. Thompson's Seifenpulver

Bereinszimmer frei SW. Eimeant fr. 23. A. Flick. (1900)

Prima harte
Schlaekwurst u. Salami
a Pfund Mk. 1.10
bei 5 Pfund a Pfund Mk. 1.00
Speck, fetter, a Pf. 55 Pf.
„mager, a Pf. 65 Pf.
bei 5 Pf. a Pf. 5 Pf. billiger.
Schinken, preuß. a Pf. 85 Pf.
E. Klähn, Staden- nahe der Markthalle. (1900)

Betten, Schlafdecken, Strohbetten, Verticoren, Kleidungsstücke, Teppiche, Tischdecken, Regulatoren, Remonteurwaren, sportl. Handliche Neanderstr. 6. 87/11

Kranken-Möbel aller Art für Zimmer u. Strasse. Extra-Preislisten.

Patent-Sofa „Unicum“. Das beste der Welt.

„Schlafepatent“
Jaekel's Patent-Möbel sind die besten.

Man verlange reich illustrierte Preisliste gratis und franko, BERLIN SW., Markgrafenstr. 20, Ecke Kochstr.

15 fach verstellbare Keilkissen

für Asthmatiker, Wechnerinnen, für jede Bettbreite. Preis 20 Mk.

Metal-Bettstellen mit „Schlafepatent“-Sprungfeder-Matratze

Gerichts-Beilage.

Das Tragen von Kränzen mit roten Schleifen auch nach Ansicht der Strafkammer kein grober Unfug. Wie wir seiner Zeit berichtet haben, wurden die Arbeiter Kahl und Schallenberg, welche bei einem Begräbnis eines Stodarbeiters an der Spitze des Leichenzuges mit Kränzen mit großen roten Schleifen gingen, wegen groben Unfugs angeklagt, aber freigesprochen. Die in erster Instanz behandelte der als Fenge vorgenommene Schutzmantel, daß das Polizeipräsidium seinen Beamten aufgetragen habe, das Tragen von roten Schleifen nicht zu dulden, und daß einige Leute im vorliegenden Fall daran Anstoß genommen und gefogt hätten, so etwas dürfe man nicht dulden. Das Schöffengericht hielt dieses Kergernisnehmen einzelner Passanten zur Annahme des groben Unfugs für ausreichend. Es wurde dieses Urteil in langen, trefflichen Ausführungen begründet. Gegen das freisprechende Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Er begründete dieselbe damit, daß die Frage, ob grober Unfug vorliege, bejaht werden müsse, da die meisten Menschen doch wohl Kergernis daran nehmen würden, wenn sie bei einem Begräbnis die Demonstration einer politischen Stimmung in dieser Weise sähen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, hob demgegenüber hervor, daß die Wichtigkeit dieser Ansicht selbst gegeben, immer noch kein grober Unfug vorliege. Dazu gehöre, daß die Handlung sich gegen den Bestand der öffentlichen Ordnung richte und unmittelbar das Substitut in seiner Allgemeinheit belästige, — nämlich Voraussetzungen, die vorliegend nicht gegeben seien. Auch an dem subjektiven Charakter fehlte es. Habe doch erst jüngst das Kammergericht in dem Adlershofer Illuminationsprozeß ausgeführt, daß die Angeklagten das Bewußtsein der Strafbarkeit nicht gehabt haben können, wenn sie nur das thaten, was den Anhängern aller anderen politischen Parteien erlaubt sei. Das Gericht sprach die Angeklagten von der Anklage des groben Unfugs frei. Von einem groben Unfug könne nicht die Rede sein. Nun wurden beide Angeklagte wegen Zuwiderhandlung gegen das Straßenpolizeireglement zu 3 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie der Aufforderung des Schutzmantels, sich im Zuge zu verteilen, beharrlichen Widerstand entgegengezeigt haben.

Ein Neukontre mit Kriminalschulleuten führte gestern den Schankwirt Hennig unter der Anklage der Beamtendeildung vor das Schöffengericht. Als der Angeklagte an einem Aprilabend in der Königsberger Straße gelegenes Lokal schliefen wollte, bemerkte er zwei Männer, welche im Thoreweg standen. Die Leute kamen dem Angeklagten verdächtig vor. Er stieg vor kurzem vor verschüt worden, in seinen Keller einzudringen. Er ging an die beiden Männer heran und fragte sie, was sie dort zu thun hätten. Als er keine Antwort erhielt, erklärte der Angeklagte, daß er sie im Verdacht habe, in seinen Keller einzudringen zu wollen. Darauf wurde ihm die Antwort: „Stören Sie uns nicht, wir sind Kriminalbeamte und im Dienste hier.“ Der Angeklagte erwiderte: Das kann jeder sagen, zeigen Sie uns Ihre Legitimation. Nun streckte der eine der Beamten ihm mit den Worten: „Hier ist meine Marke!“ die Hand entgegen, aber mit einer solchen Wucht, daß der Angeklagte glaubte, er solle einen Stoß bekommen und schnell einen Schritt zurückwich. Als das Verlangen des Hennig, man solle ihm die Ausweismarke unter der Laterne zeigen, kein Gehör fand, ließ er zwei Schulleute holen, welche bestätigten, daß die Verdächtigten wirklich Kriminalbeamte waren. Das Polizeipräsidium nahm auf Grund der Anzeige an, daß seine beiden Beamten von dem Angeklagten beleidigt worden seien und werden sollten! Ebenfalls der Staatsanwalt, der gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 3 Mark beantragte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schöps, trat mit Entschiedenheit für Freisprechung ein, er hielt es für völlig unangebracht, daß überhaupt ein Strafantrag gestellt worden sei. Der Gerichtshof hielt eine Beleidigung nicht für vorliegend, sondern sprach den Angeklagten frei.

Ein heimlichendwertiger Vater stand gestern in der Person des Maurers Hermann J. vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I. Er sollte sein einziges Kind, einen zweijährigen Knaben, durch Fahrlässigkeit getötet haben. Am 3. April wollte der Angeklagte seine Küche säubern. Er ließ sich von dem Maler Zimmermann die Putzmittel geben, welche aus zwei Beuteln mit Farbe und einer Seltersflasche voll Lauge bestanden. Zimmermann machte ihn darauf aufmerksam, daß die Lauge sehr scharf sei, und ermahnte ihn zur Vorsicht. Nachdem der Angeklagte zu Hause die Mischung vorgenommen hatte, stellte er die leere Flasche in den unverschlossenen Küchenschrank. In einem unbeaufsichtigten Augenblick ergriff sein Sohn die Flasche und setzte sie an den Mund. Es war so viel von dem Inhalte der Flasche auf dem Boden der Flasche zusammengelaufen, daß das Kind einen, wenn auch nur kleinen Schluck nehmen konnte. Dies genigte aber, um den Tod des Kindes herbeizuführen.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten das zulässig niedrigste Strafmaß, einen Tag Gefängnis, der Gerichtshof kam aber zu einem freisprechenden Erkenntnis, da man dem Angeklagten den Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht machen könne.

Schuh vor Schulleuten. Aus Hamburg wird berichtet: Wegen Körperverletzung im Amte hatte sich der 35jährige Schuhmann Müller V vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. In der Margaretenstraße in Elmshöfen verübten einige junge Leute, unter denen sich auch zwei Instrumentenmacher befanden, in der Schwelmerstraße allerlei unerlaubte Scherze. Als der eine an einer dort stehenden Wäscheleine Turnübungen machte, schob der Schuhmann ihn von der Straße weg und versetzte ihm von hinten ein paar kräftige Ohrfeigen. Als der Begleiter des Wäscheleinen den Schuhmann in ruhiger Weise wegen seines Uebergriffs zur Rede stellte, erwiderte Müller: „Sie können auch was bekommen“, und schlug auch diesen. Die beiden Wäscheleinen erhoben sofort auf der nächsten Polizeiwache Beschwerden gegen den Schuhmann M., gegen den das Strafverfahren eingeleitet wurde. Müller erklärte, er habe sich infolge des anstrengenden Dienstes etwas überreizt. Er bestritt entschieden, auch den zweiten Instrumentenmacher mißhandelt zu haben, was aber von den Jungen mit aller Bestimmtheit behauptet wurde. Der Staatsanwalt beantragte unter Berücksichtigung der Sachlage nur eine Geldstrafe von 25 M. oder 5 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof erkaute diesem Antrage gemäß.

Versammlungen.

Der Gesellentwurf zum Schutze der Angestellten im Handelsgewerbe beschäftigte wieder eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Handlungsgeschäften und Geschäftsmänner, die am Montag im Saale des Grand Hotel Alexanderplatz tagte. Der Reichstags-Abgeordnete Rosenow schilderte in eingehender Weise zunächst die ungesunden Mischstände, unter welchen die Angestellten im Handelsgewerbe zu leiden haben, und die im wesentlichen auf die schlechten Organisationsverhältnisse und die Zersplitterung unter den Berufsangehörigen, welche sich die Prinzipalität zu unge gemacht hat, zurückzuführen sind. Auch die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1893 haben ergeben, daß die Handelsangestellten des geschlichen Schutzes dringend bedürfen und insbesondere eine Beschränkung der gegenwärtig überaus langen Arbeitszeit, der schrankenlosen Ausbeutung der weiblichen Angestellten und der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter platzgreifen muß. Obwohl seit den Erhebungen 6 Jahre verstrichen sind, entspricht der endlich ersehene Gesellentwurf auch noch nicht den bescheidensten Erwartungen der im Handelsgewerbe Angestellten. Entgegen allen Erwartungen nimmt der Entwurf nicht auf das gesamte Handelsgewerbe Bezug, sondern beschränkt sich lediglich auf die Angestellten in den offenen Verkaufsstellen, während die große Zahl der Angestellten in den Großgeschäften völlig unberücksichtigt

bleibt. Aber auch den Angestellten in den offenen Verkaufsstellen bietet der Entwurf, der eine 14 stündige Arbeitszeit zuläßt, die noch bei allen möglichen Gelegenheiten ausgedehnt werden kann, keinerlei Vorteile, ja er bedeutet nur eine gezielte Festlegung der gegenwärtig üblichen Art der Ausbeutung. Der Referent beleuchtete hierauf das Verhalten der bürgerlichen Parteien bei der Beratung der Novelle im Plenum und in der Kommission und stellte fest, daß nur die sozialdemokratischen Vertreter die Interessen der Handelsangestellten vertraten, während die Vertreter der kapitalistischen Parteien sogar noch die minderwertigen Verbesserungen, die der Entwurf enthält, bekämpften. Er kritisierte sodann die übertriebenen und unzutreffenden Einwände, die seitens der Unternehmer-Vereinigungen gegenüber den Forderungen der Angestellten, insbesondere im Bezug auf den Acht- und Ladenschluß, der neben anderen ansehnlichen Vor schlägen auch von der Kölner Handelskammer befristet wird, gemacht werden.

In seinen weiteren Ausführungen, die vielfach von Zustimmungsbekundigungen begleitet wurden, betonte der Redner, daß eine Einschränkung der ungeheuren Mißstände nur zu erwarten ist, wenn die von den Handelsangestellten motivierten Forderungen in der Novelle Berücksichtigung finden. Und zwar daß das Gesetz ausgedehnt wird auf das gesamte Handelsgewerbe und die sonstigen offenen Verkaufsstellen; daß kaufmännische Betriebe gleichviel welcher Art und offene Verkaufsstellen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geschlossen sein müssen und die Angestellten innerhalb dieser Zeit nicht beschäftigt werden dürfen. Die tägliche Arbeitszeit der Angestellten darf zwölf Stunden, der Angestellten unter 18 Jahren und Lehrlinge neun Stunden, einschließlich der 2/4 stündigen Pausen, nicht überschreiten. 30 stündige Sonntagsruhe. Geeignete Vorkehrungen über die Arbeits- und Lagerräume und deren Einrichtungen. Zur Überwachung, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch durchgeführt werden, Einsetzung von Aufsichtsbeamten, die aus den Reihen der Handlungsgeschäften zu wählen sind, usw. Der Redner wandte sich im weiteren gegen die sogenannten deutsch-nationalen, antisemitischen Handlungsgeschäften, die wohl mit dem Gesellentwurf jetzt recht unzufrieden sind, aber durch ihr ganzes Verhalten, durch ihre Quertreibereien, durch die fortgesetzte unsichere Bekämpfung ihrer Klassenbewußten Kollegen, gerade wesentlich daran schuld sind, daß der Gesellentwurf in dieser Form zu stande gekommen ist. Unter stürmischen Beifall forderte er schließlich die Versammelten zum festen Zusammenstehen in der Organisation auf, die ziel- und klassenbewußt die Interessen der Handelsangestellten vertritt, um gemeinsam mit den übrigen organisierten Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in diesem Bereiche zu erkämpfen. In der hierauf folgenden Diskussion, an der sich unter anderen H. H. E. Cohn und Liepmann im Sinne des Referats beteiligten, wurden der Gesellentwurf und auch die Motive zu demselben einer herben Kritik unterzogen. Die Anhänger der antisemitischen Richtung beteiligten sich an der Debatte nicht und begnügten sich, wie behauptet wurde, weil sie zu schwach vertreten waren, um die „Jost“ von ihnen beliebten Szenen aufzuführen, mit einigen unangebrachten Zwischenrufen. Es gelangte schließlich eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referats völlig einverstanden erklärten und verpflichteten, sich der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisation anzuschließen, um damit einen vernünftigen Arbeitererfolg erringen zu können.

Eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in gemischten Fabriken fand unter starker Beteiligung am Montag statt. Es handelte sich um Besprechung der Mißstände in den Fabriken auf Aktien (vormals Schering) und Nibel, worüber Faber und Schumann in längeren Ausführungen referierten. Obwohl an die Aktionäre der ersten Fabrik schon bis 19 und 24 Prozent Dividende verteilt wurden, verdienen langjährig beschäftigte Arbeiter pro Woche kaum 20 M. Ueber den Mangel an gutem und ausreichendem Trinkwasser haben sich nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Chemiker zu beklagen. Eine Bade-Einrichtung ist garricht, ein Speiseraum nur für etwa 50 Personen vorhanden, während über 300 beschäftigt sind. Entsprechend den anzureichenden Einrichtungen, die nicht einmal den Anforderungen der Gewerbe-Ordnung entsprechen hat sich die Zahl der Erkrankten sowie der Krankheitsfälle ungemein gesteigert. Als einmal ein Arbeiter durch Einatmung von Schwefelwasserstoff erkrankte, wurde ihm vom untersuchenden Fabrikarzt entgegnet: „Sie haben wohl zuviel Anoblander geessen?“ Die Behandlung war mangelhaft; bald darauf ist der Arbeiter gestorben. Ein anderer Arbeiter erfuhr eine ähnliche Behandlung. Die Arbeitszeit dauert vielfach bis 18 Stunden! Ein Arbeiter, der nach siebzehnstündiger Arbeitszeit vom Betriebsleiter schlafend getroffen wurde, habe dafür, wie bemerkt wurde, 3 M. Strafe zahlen müssen; bei einem Lohn von 15 M.

Bei alledem soll es, nach den Ausführungen der Redner, in dieser Fabrik üblich sein, daß immer, wenn der Besuch des Gewerbe-Inspektors angekündigt ist, nicht nur alle entsprechenden Vorkehrungen getroffen, die sämtlichen Räumlichkeiten gereinigt und gelüftet werden, sondern auch während der Dauer der Befichtigung durch den Beamten die äußerst gesundheitsschädliche Herstellung der gemischten Produkte: Formalin und Tannin aufgehört, um, wenn der Beamte wieder die Räume verlassen hat, sofort wieder damit zu beginnen; auch bleibt sonst alles beim alten.

Fast noch schlimmer als in der Fabrik von Schering, sollen, wie weiter hervorgehoben wurde, die Zustände in der gemischten Fabrik von Nibel sein, wo das Feinweben der Fenster bis zu 1 Mark Strafe unterlagt ist, um die Bewohner der Nachbarschaft nicht zu belästigen. Während aber den Arbeitern Stundenlöhne von 18—20 Pf. und durchschnittliche Wochenlöhne von 15 M. gezahlt werden, ist das Gehalt des Direktors um 4000 M. erhöht, wofür dieser Herr die Liebenswürdigkeit hatte, eine Ver längerung der täglichen Arbeitszeit bis zu 2 Stunden anzufordern. Und dies alles, trotzdem die Gewerbe-Inspektoren, gerade für die Arbeiter der gemischten Industrie, nachdrücklich eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Arbeitsräume in denen Salzsäure, Höllestein etc. hergestellt werden, sind geradezu unerträglich. Einem Arbeiter wurde einfach auf seinen Wunsch um Lüftung der Fenster, geantwortet, daß darin „eben kein Anker sei.“ Die Befestigung dieser Mißstände könne nur erreicht werden, indem seitens der zuständigen Behörde nicht nur eine strengere Kontrolle gelbt werde, sondern daß die beteiligten Arbeiter es für ihre Pflicht erachten, sich dem Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter etc. anzuschließen. — Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Vorsitzenden, die gegen diese Fabriken erhobenen Anklagen zu widerlegen oder zu berichtigen, meldete sich von den zahlreich anwesenden Beamten und Angestellten keiner zum Wort, so daß die Versammlung nach Annahme einer entsprechenden Resolution, mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen wurde.

Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend beschäftigte sich am Sonntag in einer Versammlung bei Cohn in der Deutscherstraße mit der Frage der Errichtung eines Arbeitsnachweises. Sämtliche Redner waren einig, daß der Versuch mit einem eigenen Arbeitsnachweis gemacht werden müsse. Zwar spreche die Zimmerei den Zimmerern durchaus das Recht ab auf einen eigenen Arbeitsnachweis, auch unterhalte der Unternehmer-Verband selbst einen. Da dieser jedoch nur zum Schein und mit großen Kosten aufrecht erhalten werde, eine genaue Statistik und bessere Kontrolle über die Arbeitsgelegenheit aber notwendig sei, liege die Verpflichtung zur Errichtung eines Arbeitsnachweises vor. Die „Umschau“ müsse endlich überflüssig gemacht und mehr wie bisher für die alten Zimmerer gefogt werden; die Kosten würden nicht bedeutend sein, da das vorhandene Bureau

die Arbeiten übernehme. Die meisten Redner sprachen die Ueberzeugung aus, daß das neue Unternehmen auf große Hindernisse stoßen werde. Vor allem werde es auf die Solidarität der Kollegen ankommen. Dazu würden die Vorteile nicht ausbleiben, wie stets, wenn die Zimmerer etwas gemeinsam unternehmen haben. Wohl sei ein paritätischer Arbeitsnachweis den augenblicklichen Verhältnissen vorzuziehen, da dadurch auch die Unternehmer gezwungen würden, ihren Arbeitsnachweis aufzulösen. Doch haben sich die Unternehmer bisher ablehnend verhalten. Wenn nun auch der neue Arbeitsnachweis der dritte wäre, da die centralorganisierten Zimmerer auch bereits einen hätten, so müsse doch endlich eine principielle Entscheidung herbeigefogt werden.

Nach der sehr lebhaften Debatte wurden folgende Anträge und das folgende Reglement angenommen: I. Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend errichtet einen täglich geöffneten unentgeltlichen Arbeitsnachweis nach dem § 5 des Vereinsstatuts. II. Die Arbeitsvermittlung soll nur von einer Stelle erfolgen. III. Das Umfahhalten ist nicht sofort zu beseitigen, da die Vereinsmitglieder sonst schließlich keine Arbeit bekommen würden. Das Reglement lautet: 1. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von 9—1 und von 3—7 Uhr und steht die Benutzung desselben jedem Zimmerer frei. 2. Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer unentgeltlich. 3. Jeder Arbeitssuchende hat sich in ein im Arbeitsnachweis ausliegendes Buch einzutragen; die Ausgabe der offenen Stellen erfolgt der Reihe nach, jedoch können besondere Wünsche der Unternehmer berücksichtigt werden. 4. Erfüllt jemand, dessen Name im Arbeitsnachweis-Buch verzeichnet ist, ohne den Nachweis Arbeit, so muß er dies sofort melden. Das müssen auch jene, die vom Arbeitsnachweis Arbeit erhalten. Die hierzu nötigen Formulare werden jedem bei der Enttragung in das Arbeitsnachweisbuch eingehändigt. 5. Jeder Arbeitslose hat sich wöchentlich einmal in den letzten drei Tagen zur Abstempelung seiner Karte im Bureau zu melden. Geschieht dies nicht, so wird er aus der Liste der Arbeitslosen gestrichen und muß die Enttragung von neuem erfolgen. 6. Werden Arbeitslose von vorhandener Arbeit benachrichtigt, so haben sie das veranschlagte Porto zurückzuerstatten. 7. Wenn arbeitende Gesellen erfahren, daß irgendwo Arbeitskräfte gebraucht werden, so haben sie dies auf dem schnellsten Wege dem Arbeitsnachweis anzuzeigen. 8. Der Arbeitsnachweis untersteht der Kontrolle des Vorstandes und sind Bescheidener sofort an den Vorsitzenden zu richten. Ferner wurde beschlossen, durch ein überall auszuhängendes Plakat, sowie durch ein Rundschreiben an die Unternehmer die Eröffnung des Arbeitsnachweises anzuzeigen. Zum Schluß wurde bekannt gemacht, daß die letzte Urania-Vorstellung etwa 30 M. Ueberfluß ergeben habe und daß am Mittwoch die Agitationskommission keine Sitzung abhält, sondern die Protestversammlungen gegen das Justizhausgesetz besucht werden sollen.

In der Branchenversammlung der Einseher, die am 28. Mai bei Jubel tagte, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung der Einseher verpflichtet sich, mit aller Energie dafür einzutreten, die Beschäfte des Verbandes hochzuhalten und das schädliche System der Ueberstunden energisch zu bekämpfen. Das Verhalten einzelner Kollegen wird in scharfer Weise gemißbilligt und die Versammlung giebt sich der Erwartung hin, in Zukunft solche Schäden nicht mehr dulden zu brauchen.

Die Mitglieder des Verbandes der Tapezierer (beider Klassen) nahmen am 30. Mai den Vierteljahresbericht der Bibliothek und der Arbeitsnachweis-Kommission entgegen. Bericht des Arbeitsnachweises: Gingeschriebene Kollegen 240, nachgewiesene Stellen 157, eingeschriebene Näherinnen 10, nachgewiesene Stellen 15. Diefes zeigt einen erfreulichen Aufschwung gegenüber dem letzten Jahre. — Die Bibliothek enthält 270 Bände, 68 Bände wurden verliehen. Die Bibliothek wird zu fleißiger Benutzung empfohlen, dieselbe ist unentgeltlich, aber während des Sommers nur Montag- und Donnerstagsabends geöffnet. — Sodann wurden die Mißstände in der Tapeziererbranche zur Sprache gebracht. Leider ist in dieser Beziehung keine Besserung zu erwarten, da mit dem Wirt schon mehrfach Mißsprache genommen wurde. Schließlich wurde noch auf das in der Neuen Welt stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht.

In der öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung, abgehalten am 1. Juni bei Bohmann, Kreuzbergstraße, referierte Robert Schmidt über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Redner wies in treffenden Worten auf die Notwendigkeit der Organisation hin und führt die englischen Gewerkschaften vor Augen, die bereits eine Macht geworden sind, sodah ihnen ein Mitbestimmungsrecht innerhalb der Betriebe zustehen werden mußte. Redner hebt in weiteren Verläufe seiner Ausführungen die Vorteile des Holzarbeiter-Verbandes hervor und fordert die Anwesenden auf, für dessen Ausbreitung zu agitieren. Eine Resolution im Sinne des Referats wurde einstimmig angenommen.

Die Mitglieder des Centralverbandes deutscher Maurer (Rabighuser) beschlossen in ihrer letzten Versammlung, die Plattenauflöser mit in die Zahlstelle III aufzunehmen. Es entspann sich sodann eine längere Diskussion über die Schädlichkeit des Accordsystems. Den Mitgliedern, die auswärts ihren Wohnsitz haben, wird zur Pflicht gemacht, dem Kassierer ihre hiesige Wohnung anzugeben. Der Kassierer macht bekannt, daß die Protokolle vom Bauarbeiter-Kongreß bei ihm zu haben sind.

Die Korbmacher hielten am Montag bei Bille, Andreasstraße, eine gut besuchte Versammlung ab. Nach längerer Diskussion über die Zwangsammung wurden 8 Kollegen in Vorschlag gebracht zur eventuellen Kandidatur zum Gesellen-Ausloß. Ueber die Werkstatt von Schlesinger wurde der dort herrschenden traurigen Verhältnisse wegen lebhaftes Klage geführt; demnächst soll eine Werkstätten-Versammlung darüber verhandelt. — Zum Schluß wurde Stieglitz zum Bibliothekar gewählt.

In der Versammlung der Vertrauensmänner-Centralorganisation der Bauarbeiter Berlins und Umgegend vom Sonntag, den 4. Juni, sprachen Knippen und Kater über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation. Der Vertrauensmänner Krüger ersucht, dahin zu wirken, daß auf allen Baustellen der Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde für die Bauarbeiter erreicht werde. Es müsse auch danach gestrebt werden, daß sich jeder an den Sammlungen zum Streikfonds beteilige. Beschlossen wurde, daß der Vertrauensmänner sich gegen eine Entschädigung von 30 M. pro Woche ganz der Organisation widmen solle und daß ein besonderes Bureau einzurichten sei. Mitgeteilt wird, daß die Generalversammlung des Verbandes am Sonntag, den 11. Juni, morgens 10 Uhr, bei Bille, Andreasstraße, stattfinden werde.

Die in Harbergen und Appreturanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 4. Juni eine öffentliche Versammlung bei Feind, Weitzstr. 11, ab. Adolf Hofmann sprach über „Auf was wir stolz sind“ und schloß seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem Appell, für die Verbreitung der Arbeiterpresse zu sorgen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Unter Verschiedenem wurde von einem Kollegen angeregt, Material über Arbeitsverhältnisse zu sammeln. Nachdem noch die Anwesenden aufgefordert wurden, die am 7. Juni stattfindenden Protestversammlungen gegen die Justizhausvorlage und die im Englischen Garten am 13. Juni stattfindende Textilarbeiter-Versammlung (Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß) zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Zum Schluß der Versammlung richtete der Vorsitzende an die Anwesenden den Appell, noch mehr als bisher für einen guten Besuch der Versammlungen und die Ausbreitung der Organisation zu sorgen. Die Arbeiter der Branche gehören zu den schlechtbezahltesten in Berlin, es sei Zeit, daß sie sich eine bessere Erziehung erkämpfen.

Theaterverein „Helgoland“. Heute abend 9 1/2 Uhr Adress. 144: Sitzung. Gäste willkommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber feinerer Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 7. Juni.
Opernhaus. Die weiße Dame. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Journalisten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Krohn). Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Deutsches Theater. Der Schatzkammer. Anf. 7 1/2 Uhr.
Kaisers. Der Schatzkammer. Anf. 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Westen. Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Central. Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Velle. Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Friedrich. Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Der Nachkomme. Anf. 7 1/2 Uhr.
Alexanderplatz. Anf. 7 1/2 Uhr.
Chend. Die rote Mühle. Anf. 7 1/2 Uhr.
Metropol. Anf. 7 1/2 Uhr.
Apollo. Anf. 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Anf. 7 1/2 Uhr.
Fren. Anf. 7 1/2 Uhr.
Passage. Anf. 7 1/2 Uhr.
Urania. Anf. 7 1/2 Uhr.
Schiller. Anf. 7 1/2 Uhr.
Central. Anf. 7 1/2 Uhr.
Waldmeister. Anf. 7 1/2 Uhr.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Vom Matherhorn zur Jungfrau
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Geöffnet von
9 Uhr früh bis
10 Uhr abends.
Letzte
Woche!
Der unverwundbare
Fakir.
Von 6 1/2 Uhr:
Specialitäten-
Vorstellung.

**CASTANS
PANOPTICUM**
Die sensationellen
lebenden
Photographien!
mit Figuren in Lebensgröße.
Die russische
Damenkapelle „Mignon“
in moskowitzischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor.
leb. Kosakenpferd.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Sensationeller Erfolg!
der Berliner Revue
Berlin lacht!!!
von Julius Freund,
Musik von Julius Einödshofer.
Hierzu:
Zwei grosse Balletts
Kinder-Puppenballett, Zeltungsballett
und Miss Dejo. Mr. Hurgini,
Frid-Frid, Paul Jülich.
Die 5 Bonhairs
u. s. w.
Reizender Sommergarten.
Rauchen in allen Räumen gestattet.
Wochentags Anfang 8 Uhr,
Sonn- und Feiertags 7 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
Zum 38. Male:
Frau Luna.
Das sensationelle Luftballon
Grigolatis.
8 Debuts 8
Anfang d. Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater
und beim „Kunstordner“, Unter
den Linden 60.

**Pahlmanns
Vaudeville-Theater**
Inhaber F. Pahlmann,
Schuhh. Allee 148, Kastan. Allee 97/99.
Täglich:
**Konzert, Theater
u. Specialitäten-Vorstellung**

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Satisfaktion.
Schauspiel in 4 Akten v. Alexander
Baron von Roberts.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Satisfaktion.
Freitag, abends 8 Uhr:
Zun ersten Male: **Die schöne
Toledauerin.** Darauf: **Die
Schulmeisterin.**

Offend-Carl Weiss-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Kostüm! Zum 18. Male: Kostüm!
Die rote Mühle.
Sensationelles Aufführungsbild in
8 Bildern von G. Hontowitsch und
G. Sondermann. Anfang 8 Uhr.
Vorstellungsbild haben Gültigkeit.
Im Konzert-Garten:
Täglich großes Konzert, Theater und
Specialitäten-Vorstellung, 27 Nummern.
Der Witten-Berein. Anf. 5 1/2 Uhr.
Familien-Billet für 1-12 Personen
und im Bureau zu haben. Saison-
karten haben Gültigkeit.

Central-Theater
Direktion: José Foronczy.
Waldmeister.
Operette in drei Akten von G. David.
Musik von Johann Strauß.
Morgen und folgende Tage:
Waldmeister.

Reichshallen.
Im Konzert-Garten resp.
großen Theater-Saal
täglich:
Stettiner Sänger
(Weibel,
Metz, Britton,
Ziehl, Arone,
Sitzmayer,
Schneider
und Schrader).
Zum Schluss:
Cavalleria schufficana.
Romantisch-diebstliche Oper von
Reysfeld.
Anfang wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (Vorverkauf für die
Wochentags 40 Pf.) Nummerierte
Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.
Im Garten vor u. nach der Soiree:
Grosses Instrumental-Konzert.

W. Noacks Theater,
Brennenstraße 16.
Täglich im Garten: Theater und
Specialitäten-Vorstellung.
Madame Blaubart.
Schwank mit Gesang in 1 Akt
von Lindeberg.
Großer Beifall!
Maneschwänzchen.
Poffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt
v. D. Rufus. Musik v. O. Steffens.

Berl. Bock-Brauerei
Tempelhofer Berg.
Täglich 8 Uhr:
**Brauers
Rosswainer
Sänger**
Muldenthaler
gegr. 1854.
**Sächsische
Originaltruppe**
zum ersten Male
in Berlin.
1. Platz 50 Pf.,
2. Platz 30 Pf.,
Eintritt 10 Pf.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich: **Dorus Rest.** Soff-
stück mit Gesang u. Tanz von Hugo
Schulz, Musik von H. Kersten. Kostüm-
fandrette Fr. Vierath. Gebr. Harado,
Grot. Duet. Tauma-Quartett, Gesang
u. Tanz. Abous u. Campton, Red-
turner. Br. Picardy, Gend u. Ropi-
Quilldrick. Mr. Hubertus, Kunstspieler.
Ballettgesellschaft. Döring, Mr. Bartling,
lebende Photograph. Konzert und Ball.
Eintritt wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kasse.

Wandbiter Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80-81.
Täglich:
**Grosses Konzert
und
Specialitäten-Vorstellung**
ersten Ranges.
Kaffeehäuser geöffnet - Kaffeepartout
haben Gültigkeit und sind noch zu
haben. - Elektrische Beleuchtung.
C. H. Peters.

Victoria-Brauerei
Bühnenstraße 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sänger
(Fährmann,
Horst, Walde),
Anf. Sonntags
präc. 7, wochent-
tags 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorwerk 40 Pf.
Familienbillet
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Riederdorfer Straße 71,
am Rühriner Platz.
Täglich: **Konzert, Theater-
und Specialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 30 Pf.
Kinder 10 Pf. Spermisch Nachh. 20 Pf.
Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Spermisch Nachh. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Artilleriestr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlins.
Täglich: Theater und
Specialitäten-Vorstellung.

Gesellschaftshaus
Zwischenmünderstr. 42.
Täglich im Garten:
Theater-Vorstellung.
Saal für 800 Personen auch
Sonntag frei. 1827/8

„Bierbecher“
mit den Bildnissen bewährter
Vollkornbier. Nicht abwaschbar,
sondern in Emaille eingetrag.
Kleiner Verkauf für Deutschland:
A. Laube, Peine (Hannover).
Wiederverkäufer an allen
größeren Plätzen gesucht.

**Anzüge nach Maß für
Herren u. Knaben**
Größte Auswahl in in- und aus-
ländischen Stoffen für Paletots,
Anzüge, Reithosen u. werden
unter Garantie des guten Sitzes
zu überaus billigen Preisen
schneidend angefertigt im Taggeschäft
bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Dr. Simmel
Moritzplatz,
Haus v. Aschinger
2 Treppen rechts.
Specialarzt f. Haut u. Hautleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Dr. med. Schaper homöop. Arzt,
Specialarzt für
Haut- u. Harnleiden
Frauen-Krankheiten.
Schöneberger Ufer 25. Spr. 9-1. 4-7.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend,
Ab. 7-8: Friedrichstraße 114, 1.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenhalde 14-15. Kritische Zeitung: Paul Wildig.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Aufsätzen des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Niederländer), Karl Gursch (Tony-Parodist), Heddy Bramlen
(Kosim-Soubrette), Dora Marehatty (Bachforce-Quintillisten), Jackson-Truppe
(Excentriques) ufo.
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festhallen: **Großer Ball.**
Die Kaffeehäuser sind geöffnet. **Max Killem.**

**Richard Reinhardts
Sommer-Specialitäten-Theater**
Hasenhalde 57. Campenhaustr. 22/24.
Täglich:
Grosse Specialitäten-Vorstellung.
Neu! Auftreten des Glorwä Narsasani **Neu!**
mit seiner dressierten Tierkarawane,
sowie der beliebten Bersaglier-Kapelle.
Jeden Mittwoch: **Monstre-Kinderfest mit Gratis-
Verlosung.** 2 Hauptgewinne: Pferd und Puppe.
447b Direktor: Rich. Reinhardt.

Schweizer-Garten
Am Königsdamm (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Specialitäten-
Vorstellung.**
Volksbelustigungen aller Art. **Ball.**
Freier Damentanz und
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben

Brauerei Friedrichshain.
Täglich **Hagenbecks** Polar-
Show.
5, 7, 9 Uhr:
12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.
Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenrath.
Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.
Annoncen-Expedition F. v. Schirp, Berlin.

Neue Mühle bei Königswusterhausen.
Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.
Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“
1000 Personen fassend. Regelmäßigen. Kaffeehäuser. Volksbelustigungen.
Für Vereine und Fabriken constanteste Bedingungen. 317b
Einzige Dampfer-Anlegestelle in Neue Mühle.

Treptow. Park-Restaurant
C. Ludwig früher Jakob.
Allen Vereinen und Fabriken empfehle mein Sommerlokal mit großen Sälen
(bis 6000 Personen) zu Festlichkeiten aller Art unter constantesten Bedingungen.
Jeden Sonntag: **Frei-Konzert und Großer Ball.**
Jeden Donnerstag: **Großes Kinderfest.**
8 neu renovierte Regelmäßigen. Kaffeehäuser der Neuzeit entsprechend.
Lagerbier 1/2, 15 Pf. ff. Weibbier. Speisen u. Getränke zu soliden Preisen.

Alte Fahrräder
werden f. 20 M. zu 99 er Modell ge-
ändert A. Zimmer, Andreasstraße 70.
Fahrräder-Teilzahlung
direkt aus der Fabrik
mäßige Anzahlung, coul. Teilzahlung.
1 Jahr schriftl. Garantie.
33. Cranichstr. 33. (1909/10)

Rechtsbureau
des langj. Bureauverwalters Jacobl.
Gr. Frankfurterstr. 85. Rat u. An-
kunft i. allen Angelegenheiten. Abends
bis 9 Uhr, auch Sonntagvorm. geöffnet
auf Teilzahlung.
Möbel
J. Kellermann,
Friedrichstr. 97,
parterre.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Geschäftsbüro Grünrammstraße,
Kasse, Materialwaren, mit oder ohne
Frachtwert frachtfrei oder verpackt.
Durchschnittliche Leistung nachweislich
über 50 M., billige Preise. Zu er-
fragen bei Kemmer, Ritzdorf, Berg-
straße 122. 454b
Geschäfts-Verkauf, Berlin gehen-
des Kartoffel- und Heringsgeschäft,
verbunden mit Mehl- und Vorkost,
sowie Kleinhandel mit Schnaps, in
Charlottenburg wegen Familien-Ver-
hältnisse günstig zu verkaufen. Groß-
artige Marktständigkeit. Näheres bei
Frau Jarch, Charlottenburg, Schul-
straße 13. 473b
Reparatur billig zu verkaufen.
Näheres Charlottenburg Goethestr. 33
beim Wirt. 423*

Stehdecken kauft man am besten
und billigsten nur direkt in der Fabrik
B. Strohmann, Berlin, Wall-
straße 72, wo auch alte Decken auf-
gearbeitet werden. 1933*

Salonteppeiche, wirklich ganz große
Vachstücker, jetzt schon 23,00. Däbische
Speisezimmer, Esszimmer, enorm
billig. Wunderbühne Vorhänge,
Blinddecken, Teppiche, Möbel,
prachtvoller Trümmen, Divandecoren,
große Porzellan-Tischdecken, Uhren,
Spiegeldecken, alles neu, nur beste
Wayen und ersten Fabriken. Ver-
kauf jetzt jedes Stück einzeln zu ganz
spottbilligen Preisen nur nachmittags
bis 8 Uhr. Mädelstraße 137 (An-
halter Bahnhof). Uebst, Auktionator
und Warenhändler.

Gardinen-Specialgeschäft Blumen-
straße 8 bietet größte Auswahl Gardi-
nen, Stores, Tischdecken, Rou-
leaux. Anerkannt billige Preise, gute
Qualitäten. 2*

Möbel und Postdecken, auch
ganz neue Einrichtungen empfiehlt Franz
Tugauer, Brunnenstraße 152. (1979)*

Trocknet- und Verkauft, spottbillig
Herren- und Damenhüte. Demmer-
straße 1. Friedrichshain. (1055)*

Woll- und Baumwoll-Abfälle jeder
Art kauft Broderick, Doppelstr. 16,
parterre. 1479*

Naturmilch, von Weibchen, ein-
Alter 15 Pfennig, Stadtschreiber-
straße 53, ehemaliger Dierentstraße.

Wasserkolonne mit Marmorplatte,
Spiegel billig Schönebergstr. 26, III,
Mittelstr. 417

Vermischte Anzeigen.
Bereinzimmer, 20 und 40 Per-
sonen. Ernst Herz, Alte Jakob-
straße 119. 19049*

Vermietungen.
Wohnungen.
Freundlicher Baden mit anschließender
Wohnung, Keller, jede Branche,
sofort oder später, Grünauerstr. 25.
Etralanerstraße 13/14 sofort kleine
Wohnung zu vermieten. 476b

Arbeitsmarkt.
Stellungsangebote.
Berlinerer verlangt Koofe, Walde-
marstraße 51. 481b
Einen hübschen Bergolder verlangt
J. Kaufmann, Neue Königstr. 88. 477b
Jungen für nachmittags verlangt
Schubert, Dunderstraße 18. 49
Bergolder, Bergolder verlangt
langt Weihenfer, Wuppah Wall-
straße 15. 420b
Wagenlackierer verlangt Char-
lottenburg, Krummstraße 7. 480b
verhüllte aller Berufs, Bekleidung,
Kost frei, engagiert unentgeltlich Ge-
werksbureau, Neue Königstr. 64. 473

Einscher verlangt in Steglitz,
Plantagenstraße 2. 472b
Bergolder verlangt Goldleisten-
fabrik Alexandrinenstraße 25. 475b
Blaserlehrling verlangt. Fuß,
Schmidstraße 23. 475b
Berschnürerin, 6-8 Pfennig per
Paar, verlangt Scheidmann, Wollner-
straße 20, I. 465b
Jackenarbeiterin, glatte und ver-
schürte, 3-7 Mark Arbeitslohn, ver-
langt Blach, Grüner Weg 12. 459b
Jackenarbeiterin verlangt Kugler-
straße 43 III. 450b
Kinderkleidchen-Arbeiterinnen ver-
langt Meyer, Wollnerstraße 34 Querg.
2 Treppen. 74
Plätterinnen verlangt sofort
basierend (höchste Preise) Zwinnmünder-
straße 40, Laden. 74
Stehdecken-Handnäherinnen sucht
Lewy, Wendebergstraße 1.
Berlinerer verlangt Koofe, Walde-
marstraße 51. 482b
Wäschenäherinnen, auch zum
Vernen, verlangt Ermer, Handkrich-
straße 12, 4 Treppen. 470b

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei Elsholz, Krautstr. 52,
leben die Kollegen im Streik.
In der Signaldelfabrik von Steh-
mann, Reichsbergerstr. 142,
sind sämtliche Arbeiter wegen Heilens
des 1. Mai entlassen. Zugang ist fer-
zuhalten.
Tüchtiger 20149*
aus der Großindustrie für mein
Hofen-Fabrikationsgeschäft
gesucht. Offerten mit Zeugnis-
abschriften und Gehaltsanforderung
beizufügen. M. Pintus, Aachen.
Junge Mädchen,
im Alter von 15-17 Jahren,
haben Stellung unter günstigen
Bedingungen bei Holz-Lande,
Wendeburgstraße 12. 394b
Wohnungen Fabrikgebäude 3 Tr.

**Annahme-Stellen
für „Kleine Anzeigen“.**
Osten:
Robert Wenzel, Friedrichstr. 30, 6.
L. Vogel, Wollnerstr. 53.
Chr. Schulz, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Varnhimerstr. 42.
Norden:
W. Gahmann, Grünhaldenstr. 64/65.
Karl Marx, Rosenhain-Allee 95/96.
Emil Stolzenberg, Wollnerstr. 14.
H. Tschand, Rühlplatzstr. 24.
H. Tschand, Invalidenstr. 124.
G. Vogel, Demmerstr. 32.
Nordwesten:
Karl Anders, Salzweberstr. 8.
Südwesten:
F. Chnesorge, Bergmannstr. 23, 6. II.
G. Schröder, Kreuzbergstr. 15.
Süden:
Gand Baake, Drobnerstr. 52/53.
F. Gutschmidt, Rottbuefer Damm 8.
Südosten:
Willy Thiel, Stettinerstr. 35.
W. Geide, Wollnerstr. 58.
Walter Weiche, Köpenickerstr. 24.
Centrum:
V. Gorch, Wollnerstr. 27.
Charlottenburg:
Gut. Schürberg, Schürbergstr. 64 I.
H. Thiel, Kaiser Friedrichstr. 37b.
Friedenau:
G. Senfner, Friedrichstr. 15.
Friedrichshagen:
Anton Kopp, Friedrichstr. 4.
Pankow:
Kunze, Kaiser Friedrichstr. 15.
Rixdorf:
G. Ostermann, Gorchstr. 6.
G. Meyer, Hermannstr. 50.
Schöneberg:
Willy Gammert, Wollnerstr. 13.
Weissensee:
Georg Bachmann, Weidenstr. 1.
Julius Schiller, Köpenickerstr. 39a.
Wob. Friedrichs, Gutschmidtstr. 13.
straße 16. 88/13